Beginn: 10:01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie zu 111. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 111., 112. und 113. Sitzung liegt Ihnen vor. Die Ministerpräsidentin hat mit Schreiben vom 14. Juli 2025 um die Aufsetzung des Themas „M-V Plan 2035 – Bericht der Ministerpräsidentin über die Ergebnisse des Investitionsgipfels“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gebeten. Im Ältestenrat ist hierzu das Benehmen hergestellt worden, zu diesem Bericht eine Aussprache durchzuführen und diese als Zusatztagesordnungspunkt nach der Aktuellen Stunde aufzurufen. Weiterhin hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in verbundener Aussprache zu beraten. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 111., 112. und 113. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Anne Shepley und den Abgeordneten Christian Albrecht für die 111., 112. und 113. Sitzung zu Schriftführern.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/5161 zum Thema „Die Uhr tickt – Klima schützen, Abkommen von Paris einhalten“ vor. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das auch so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch auf die zurückliegenden Geburtstage kommen. Im Juni hatte Geburtstag Sabine Enseleit. Herzlichen Glückwunsch nachträglich zum Geburtstag!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Gruppe der FDP, Sandy van Baal, fraktionslos,
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Und im Juli hatten Geburtstag Anne Shepley, Sebastian Ehlers, Nadine Julitz, Stephan Reuken, Jeannine Rösler, Mandy Pfeifer und Michael Meister. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch nachträglich zum Geburtstag!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Gruppe der FDP, Sandy van Baal, fraktionslos,
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der AfD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Keine staatlichen Übergriffe in unseren Schulen“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Keine staatlichen Übergriffe
in unseren Schulen

Gemäß Paragraf 66 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprachezeit für die Aktuelle Stunde 56 Minuten. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das auch so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Schult.

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Bürger! Werte Eltern da draußen! Die Aktuelle Stunde „Keine staatlichen Übergriffe, keine Übergriffigkeit an unseren Schulen“ – laut Geschäftsordnung des

Landtages sollen Angelegenheiten von aktuellem Interesse, zum Beispiel Äußerungen von Landespolitikern, von besonderer politischer Bedeutung Thema einer solchen Aktuellen Stunde sein. Und diese besondere Bedeutung, sehr geehrte Damen und Herren, ist hier gegeben, denn in den letzten Wochen wurden zwei Äußerungen/Entscheidungen der Landesregierung im Bereich Schule von Verwaltungsgerichten kassiert, und Innenminister Pegel und Bildungsministerin Oldenburg wurden von den Eltern regelrecht zurückgepfiffen. Das ist gut so, sehr geehrte Damen und Herren, das stärkt die Elternrechte. Und deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde hier noch mal beantragt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Dass die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern des Öfteren Thema dieses Plenums sind, ist gewiss nichts Außergewöhnliches. Denn ob Lehrermangel, Unterrichtsausfall, Gewalt und Drogenprobleme, in den Schulen in M-V läuft vieles nicht rund, werte Damen und Herren, was meine Fraktion auch schon des Öfteren hier vorgetragen hat in Form von Gesetzentwürfen und Anträgen, zuletzt die Neuaufstellung der Schulsozialarbeit im Land. Dass der Landesregierung jedoch eine zunehmende Übergriffigkeit in den Schulen unterstellt werden muss, sogar mehrfach gerichtlich bestätigt, das sollte uns allen zu denken geben, auch uns Eltern, werte Kollegen.

Gerichte hatten festgestellt, dass Handlungen und Aussagen beispielsweise von Innenminister Pegel und Bildungsministerin Oldenburg gegenüber den Schülern und ihren Eltern völlig unverhältnismäßig waren. Das Bedenkliche daran ist, es bedurfte erst eines Gerichtsbeschlusses, dass die handelnden Akteure ihr Fehlverhalten vor Augen geführt bekommen haben und hoffentlich jetzt anders handeln werden, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Das Gericht stellte im Fall Loretta B. gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern, stellte das Gericht am 01.07. fest, dass die durchgeführte Gefährderansprache

rechtswidrig war und die Klägerin in ihren Rechten verletzt. Dieser Polizeieinsatz am Richard-Wossidlo-Gymnasium am 27.02.24 hatte bundesweit Schlagzeilen verursacht, nachdem ein Mädchen wegen privater TikTok-Posts aus dem laufenden Unterricht geholt wurde.

Zum Hintergrund: Beim Schulleiter des Gymnasiums ging eine anonyme, mit Rechtschreibfehlern gespickte E-Mail ein, mit der der 16-jährigen Schülerin Loretta unterstellt wurde, sie würde staatsfeindliche Inhalte auf TikTok posten. Loretta schrieb Dinge wie „In Deutschland wird Deutsch gesprochen“, „nix yallah yallah“ oder „Heimat, Freiheit, Tradition, Multikulti Endstation“. Der Direktor leitete diese in denunziatorischer Absicht verfasste E-Mail, die im Übrigen aus Duisburg kam –

(Daniel Seiffert, Die Linke: Mit
Denunziationen kennt ihr euch aus.)

da hat sich jemand sozusagen hingesetzt und versucht, Leute anzuschwärzen –,

(Daniel Seiffert, Die Linke:
Sonst macht ihr das immer.)

leitete diese E-Mail an die Polizei weiter und bekam die Auskunft, dass es sich nicht um strafrechtlich relevante Posts handelt.

Aber damit nicht genug, sehr geehrte Damen und Herren: Ohne vorher die Mutter zu informieren, bat der Schulleiter die Polizisten, noch mal an die Schule zu kommen. Er holte das Mädchen während des laufenden Unterrichts aus der Klasse und führte zusammen mit den Polizeibeamten eine Gefährderansprache durch. Als die Mutter dann am nächsten Tag beim Direktor nachfragte, auf welcher Grundlage dies denn alles passierte, meinte dieser, es gebe für solche Fälle eine klare Anweisung des Bildungsministeriums. Die Mutter war ratlos, wandte sich an die AfD-Fraktion. Wir haben das im Bildungsausschuss auf die Tagesordnung setzen lassen. Ich habe Innenminister Pegel dazu in der Befragung der Landesregierung befragt. Aber beide wiederholten ständig, dass der Schulleiter und die Polizeibeamten völlig korrekt gehandelt hätten.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Oha!)

Der Mutter blieb also nichts anderes übrig, werte Kollegen, als Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben, das die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen jetzt auch feststellte. Der renommierte Anwalt Professor Dr. Stark aus Köln, der selber Polizeibeamte ausbildet in Nordrhein-Westfalen, war ob des Verhaltens der Polizeibeamten fassungslos. Und noch fassungsloser war er, warum man nicht einfach eine einfache Entschuldigung seitens der Landesregierung vorbrachte, denn im ersten Verfahren wurde das noch eingefordert, hat man gesagt, okay, entschuldigen Sie sich jetzt, dann ziehen wir das Verfahren zurück. Es ging lediglich um die Rehabilitation der Schülerin.

Dennoch führte der Prozessbevollmächtigte des Landes in dieser Verhandlung – ich war selber zugegen – aus, dass das Mädel selber die Öffentlichkeit gesucht hat.

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, werte Kollegen, sie wenden sich, sie wenden sich an die Politik, die Bildungsministerin stellt sich hin, alles korrekt gelaufen, der Innenminister stellt sich hin, alles korrekt gelaufen. Was sollen die Eltern, was soll diese Mutter dann noch machen? Sie hat den Klageweg beschritten.

(Torsten Koplin, Die Linke:
Das sagten Sie bereits.)

Dafür danke ich ihr noch mal an dieser Stelle,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

denn das war richtig und gut für alle Eltern hier in diesem Land. Man muss sich das als Vater oder Mutter mal vorstellen – Sie sind alle Eltern, wahrscheinlich viele von

Ihnen –, da kriegen Sie von Ihrer Tochter, von Ihrem Sohn die Nachricht, dass sie heute aus dem Unterricht geholt wurden von drei Polizeibeamten wegen privater TikTok-Posts, in der Freizeit geschrieben, nicht während der Schulzeit, und dann rufen Sie beim Schulleiter an, und der sagt, ja, das ist so, das ist eine offizielle Anweisung des Bildungsministeriums. Sehr geehrte Damen und Herren, das kann es doch wirklich nicht sein, und deshalb ist es gut, dass diese Entscheidung da so getroffen ist – eine Rote Karte für die Landesregierung.

Herr Minister Pegel, Sie haben noch die Möglichkeit, entschuldigen Sie sich bei der Mutter da draußen! Sie wird wahrscheinlich zuschauen hier. Das ist das Mindeste, was man jetzt von der Landesregierung hier erwarten kann nach diesem Gerichtsurteil.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Nikolaus Kramer, AfD: Genau! –
Zuruf von Jutta Wegner,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, das ist nicht der einzige Fall. In Schulen wird die politische Auseinandersetzung der Parteien immer mehr hineingezogen, und die Lehrer sollen dafür sensibilisiert werden. Der Landesschülerrat fordert zwar, wenn er nicht gerade in Warnemünde am Strand feiert, die Abschaffung der Hausaufgaben, das Streichen von Fächern, keine Noten mehr in Sport, Musik und Kunst und fordert aber gleichzeitig – hört, hört! – mehr politische Bildung in den Schulen. Das passt doch irgendwie gar nicht zusammen. Da hat man doch den Eindruck, dass da vielleicht einer im Hintergrund die Hand geführt hat bei dieser Forderung,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und Die Linke –
Elke-Annette Schmidt, Die Linke:
Oh, ganz dünnes Eis! Ganz dünnes Eis! –
Zurufe von Philipp da Cunha, SPD,
und Daniel Seiffert, Die Linke)

dass der, dass der Landesschülerrat alles, weniger Unterricht will, aber mehr politische Bildung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion Die Linke –
Daniel Seiffert, Die Linke: Respekt vor Schülern! –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

Sehr geehrte Damen und Herren, das nehme ich Ihnen nicht ab. Und ich weiß auch, warum ich der Meinung bin, dass ein anderer geholfen hat. In diesem Plenum regt Rot-Rot an, das Schulgesetz zu ändern, Sie regen an, das Schulgesetz zu ändern. Und ich sage mal, was Sie fordern: mehr Einsatz der Lehrer bei der Vermittlung und Verteidigung demokratischer Grundwerte.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Julian Barlen, SPD: Ja, das ist auch richtig so! –
Torsten Koplin, Die Linke: Sehr gut!)

Das ist grundsätzlich richtig, sehr geehrte Damen und Herren,

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Christian Albrecht, Die Linke)

ich weiß aber oder ich kann mir vorstellen, was Sie damit bezwecken.

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

Wenn dazu auch die Chancengleichheit der Parteien gehört, Herr Barlen, haben Sie uns dabei an Ihrer Seite.

(Julian Barlen, SPD: Nee, haben Sie nicht!)

Wenn damit der Kampf,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wenn damit der Kampf gegen wirklichen, gegen wirklichen Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus gehört, haben Sie uns dafür an Ihrer Seite.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Richtig! –
Julian Barlen, SPD: Genau darum gehts!
Genau darum gehts!)

Wenn Ihnen aber missfällt, wenn Ihnen aber missfällt, dass bei der letzten Juniorwahl 30 Prozent der Schüler in unseren Schulen AfD gewählt haben, und Ihnen im Hinblick auf die Landtagswahl 2026 jetzt schwant,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dass es vielleicht doch keine so gute Idee war, das Wahlalter auf 16 abzusenken,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

und Sie jetzt noch in die Schulen gehen wollen und versuchen, die Schüler noch umzudrehen,

(Elke-Annette Schmidt, Die Linke:
Da ist überhaupt keine Rede von.)

dann werden Sie den klaren Widerspruch der AfD-Fraktion erfahren,

(Julian Barlen, SPD: Ja, das ist
Ihre Denkweise, die kennen wir. –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

denn das ist das, was hier eindeutig irgendwo im Raum steht. Kümmern Sie sich endlich um die basalen Fähigkeiten unserer Schüler, sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf von Daniel Seiffert, Die Linke)

Sorgen Sie für guten Unterricht mit ausreichend Lehrern in gut ausgestatteten Schulgebäuden

(Torsten Koplin, Die Linke:
Machen wir ja schon!)

und nehmen Sie die aktuellen gravierenden Gewalt- und Drogenprobleme in den Blick,

(Julian Barlen, SPD: Demokratie und Respekt
sind übrigens auch basale Fähigkeiten,
das geht Ihnen nur ab.)

als dass Sie Ihren Fokus ständig auf die politische Bildung richten und versuchen,

(Zuruf von Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

die Schüler zu indoktrinieren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Elke-Annette Schmidt, Die Linke: Jaja! –
Zurufe von Julian Barlen, SPD,
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Nikolaus Kramer, AfD)

Auch ein zweites Beispiel, sehr geehrte Damen und Herren, zeigt, wie sehr die Landesregierung im Bereich Schule politisch übers Ziel hinausschießt hin und wieder und quasi überall Rechtsextremisten sieht. Frau Oldenburg sah nach einer Geste

eines Schülers im Konzentrationslager Auschwitz den Schulfrieden gestört und kündigte öffentlichkeitswirksam harte Sanktionen an. Sie bekam dafür auch wieder eine Klatsche vor dem Verwaltungsgericht Greifswald. Und das ist richtig so, werte Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Jawoll!)

Die Richter schrieben ihr nämlich deutlich ins Stammbuch – und das sollte sich die Schulbehörde einmal hinter die Ohren schreiben, sehr geehrte Damen und Herren, was sie, was das Gericht, das sagt nicht die AfD-Fraktion –, Zitat: „Die von dem Antragsgegner angeführte Gefahr“ – Antragsgegner ist die Landesregierung – „für den Schulfrieden ist nicht unerheblich durch die Äußerungen der zuständigen Ministerin gegenüber der Öffentlichkeit ausgelöst worden.“

(Jens-Holger Schneider, AfD: Hört, hört!)

„Diese hatte hier tatsächlich verhängte Maßnahmen“ – in diesem Fall ist es der Schulverweis – „gefordert, ohne sich vorher bei der Schule über den Einzelfall informiert zu haben.“ Das schreibt das Gericht über die Bildungsministerin Oldenburg. Dies ist mit der pädagogischen Verantwortung auch der obersten Schulbehörde unvereinbar, werte Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Richtig!)

Das hat gesessen. Das war ein klarer, ein klarer Appell, eine klare Botschaft an die Landesregierung.

Und deshalb ist es notwendig, sehr geehrte Damen und Herren, die Schüler, die Eltern, aber auch die Lehrer – gegen die Lehrer wurden nämlich jetzt Disziplinarmaßnahmen

verhängt, dass sie dies nicht sofort gemeldet haben – vor diesem Aktionismus der Landesregierung in unseren Schulen zu schützen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Rechtsstaat ist das.)

Offenbar ist es notwendig geworden, den Staat darauf hinzuweisen, dass ihn die Gesinnung von Eltern und Schülern nicht zu interessieren hat, werte Kollegen. Er hat weltanschaulich neutral zu sein, er möge sich um seine Kernaufgaben kümmern

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig! – Jens-Holger Schneider, AfD:
Sehr richtig! Genau!)

und nicht à la DDR 2.0 über die Kitas und die Schulen Einfluss nehmen und in die Wohnstuben der Bürger hineinzuregieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Hören Sie auf, Gespenster zu jagen, werte Damen und Herren!

(Daniel Seiffert, Die Linke:
Damit kennt ihr euch aus.)

Kümmern Sie sich um die wahren Probleme in unseren Schulen

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

und versuchen Sie nicht durch Umerziehungsfantasien oder Staatsbürgerkundeunterricht à la DDR sozusagen in den Elternhäusern, in den Schulen zu arg Politik zu machen! Nein, sorgen Sie für die basalen Fähigkeiten! Das ist Ihre Aufgabe. Und deshalb war es gut und richtig, diese Aktuelle Stunde hier zu beantragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schult, mir liegt noch eine Kurzintervention vor.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wo sind wir hier gelandet? Manchmal könnte man denken, man ist in einer Märchenstunde,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Elke-Annette Schmidt, Die Linke: Ja.)

wenn man hier dem Kollegen zuhört, und er hat den Charakter dieses Parlamentes noch nicht verstanden.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Thore Stein, AfD: Was?!)

Mit der Wahrheit nehmen Sie es anscheinend auch nicht so genau, und deswegen haben Sie eine Reihe von Falschbehauptungen aufgestellt: Diffamierungen gegen Polizei- und Einsatzkräfte, gegen Lehrkräfte, die bei ihrer täglichen Arbeit unsere stärkste Unterstützung benötigen, Menschen, die den Rechtsstaat verteidigen müssen, aus Sicht Ihrer Partei anscheinend bekämpft und diffamiert werden müssen, die müssen, aus unserer Sicht muss denen der Rücken gestärkt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Zuruf aus dem Plenum: So ist es! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie holen Einzelfälle raus und wollen damit Politik und Propaganda machen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass auch das Urteil

(Stephan J. Reuken, AfD: Hat das der
Referent aufgeschrieben, oder was?!)

in diesem Fall vor allem das Wie und nicht das Ob hinterfragt.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
Martin Schmidt, AfD, und Thore Stein, AfD)

Und Sie verdrehen dieses Urteil, wie so häufig, sowie, also von dem, was Sie vom Rechtsstaat halten, ist damit auch klar.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
Stephan J. Reuken, AfD, und
Martin Schmidt, AfD)

Traurig ist daran, dass Sie so junge Menschen durch Ihre Aktionen vereinnahmen.

(Martin Schmidt, AfD: Das ist
doch ein vorbereiteter Text.)

Und meinem Eindruck nach

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

unterstützen Sie damit junge Menschen

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

bei dem Abdriften in die Richtung

(Glocke der Präsidentin)

von extremistischen Bestrebungen und extremistischen Parteien.

(Thore Stein, AfD: Da können Sie
doch Redezeit da vorne anmelden,
das ist doch keine Kurzintervention. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Nach meiner Wahrnehmung ist die AfD als Partei und Fraktion längst in die extrem rechte Ecke gerückt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Stephan J. Reuken, AfD: Ist das peinlich! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das Handeln Ihrer Partei, das Handeln Ihrer Funktionäre,

(Glocke der Präsidentin)

all das bestärkt mich darin.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Michael Meister, AfD)

Sie verteidigen das Nutzen von bekannten Losungen rechtsextremer Bestrebungen wie dem Dritten Weg oder der Identitären Bewegung. Bei letzterer haben Sie in Medienberichten nachher sogar den ehemaligen Bundesvorsitzenden bei sich in der Fraktion als persönlichen Referenten eingestellt. Wehe dem, der Böses denkt!

(Horst Förster, AfD: Peinlich! Peinlich! Peinlich!)

Das Hofieren von rechtsextremen Bestrebungen ist nicht irgendwie ein Kavaliersdelikt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Paul-Joachim Timm, AfD)

Sie agieren damit aktiv grundsätzlich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung wie die Menschenwürde und das Demokratieprinzip. Das Problem ist nicht die Gesellschaft,

(Petra Federau, AfD: Oh mein Gott!)

das Problem ist nicht die Bundesrepublik,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD:
Das Problem sind Sie! –
Zuruf von Petra Federau, AfD)

die seit 80 Jahren gegen extremistische Bestrebungen vorgeht, das Problem sind Sie, die meiner Wahrnehmung nach längst eine rechtsextremistische Bestrebung sind.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Peinlich! Peinlich! –
Stephan J. Reuken, AfD: Was ist das denn?!)

Sie veräppeln Ihre Wähler und versuchen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Soll ich mal selbst auf die Uhr gucken,
wie lange zwei Minuten gehen können?!)

den deutschen Staat, wie wir ihn seit 80 Jahren kennen, zu bekämpfen und abzuschaffen. Nicht mit uns!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schult, möchten Sie darauf erwidern? Und ich weise darauf hin, dass die Kurzintervention eben gerade 1 Minute 59 gedauert hat. Also Ihre Hinweise brauchen wir hier nicht, wie Sie zwei Minuten empfinden.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Herr Schult, möchten Sie darauf erwidern?

Enrico Schult, AfD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Natürlich möchte ich darauf erwidern.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir haben ja das Video dazu.
Können wir das mal prüfen?)

Ich finde es, Herr da Cunha, schon etwas armselig, dass Sie da irgendwas, einen vorgeschriebenen Text da vorlesen müssen,

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

obwohl Sie ja gar nicht meine Rede kannten. Ich traue Ihnen zu, dass Sie eigentlich spontan darauf erwidern können,

(Julian Barlen, SPD: Getroffene Hunde bellen!
Getroffene Hunde bellen! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber da sieht man mal wieder, dass das offensichtlich, dass das offen…,

Ach, gar nicht „getroffene Hunde“!

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

… dass das offensichtlich, ja, Sie uns argumentativ gar nicht gewachsen sind.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig! –
Heiterkeit bei Jutta Wegner,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich frage mich in der Tat, ich frage mich in der Tat, sehr geehrter Herr da Cunha, wenn Sie sagen, wir veräppeln Ihre Wähler, „Sie veräppeln unsere Wähler“, aber warum wählen uns denn hier in diesem Land 35 Prozent zur Bundestagswahl?

(Michael Meister, AfD: Genau! –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich sage es Ihnen immer wieder: 35 Prozent zur Bundestagswahl!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie haben hier noch 12 Prozent bekommen.

(Der Abgeordnete Phillip da Cunha
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Warum veräppeln Sie denn, warum veräppeln wir denn unsere Wähler?

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Offensichtlich verkaufen Sie, offensichtlich verkaufen Sie die Wähler für dumm und wollen Ihnen – und das ist ja genau der Grund, warum wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben –, offensichtlich verkaufen Sie die Wähler, die Eltern für dumm und wollen ihnen sagen, was sie zu denken haben, wie sie politisch zu wirken haben. Und deshalb gehen Sie oder versuchen Sie das über mehr politische Bildung in den Schulen.

(Stephan J. Reuken, AfD: Whatever it takes!)

Und deshalb bin ich dieser Mutter so dankbar. Und das habe ich nicht mir ausgedacht, das ist ein Verwaltungsgerichtsurteil, das können Sie gerne nachlesen,

(Julian Barlen, SPD: Was war der
Gegenstand der Postings der Schülerin?
Kein Wort von Ihnen dazu aus gutem Grund.)

aus dem ich zitiere,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Der Richter wird ausgetauscht. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

aus dem ich zitiert habe.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das zweite ist ebenfalls ein Verwaltungsgerichtsurteil. Das haben Ihnen unabhängige Gerichte, haben Ihnen das ins Stammbuch geschrieben,

(Michael Meister, AfD: So ist es.)

weil Sie sich hier hingestellt haben und gesagt haben, alles ist super. Das kann es doch nicht sein!

(Julian Barlen, SPD: Herr Schult, was war denn
Gegenstand der Postings? Da haben Sie
komischerweise nichts zu gesagt.)

Sie sind doch selber Vater, Herr da Cunha. Ist das in Ordnung, dass Polizeibeamte mit einmal in die Schule reinlaufen und die Kinder aus dem Unterricht holen wegen nicht strafrechtlich relevanter Posts?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Es hätte doch so viele andere Möglichkeiten,

(Julian Barlen, SPD: Was war denn Gegenstand
der Postings, dieser gesamten Postings? –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

es hätte so viele andere Möglichkeiten gegeben: ein pädagogisches Gespräch im Beisein der Eltern am Nachmittag, wenn das notwendig gewesen. Es gibt laut Schulgesetz so viele Möglichkeiten.

(Stephan J. Reuken, AfD: So ist es.)

Davon haben Sie nicht Gebrauch gemacht. Sie haben mit voller,

(Julian Barlen, SPD: Hätten Sie
das für notwendig gehalten?)

mit voller Breitseite auf dieses Mädchen dort, sich dort fokussiert. Und deshalb ist es notwendig, und deshalb bin ich dem Elternrat auch sehr dankbar – der Landeselternrat hat nämlich genau das Gleiche, dieses unverhältnismäßige Verhalten angeprangert –,

(Julian Barlen, SPD: Warum gehen Sie eigentlich
dem Sachverhalt so aus dem Weg?)

und deshalb bin ich der Mutter dankbar, dass sie Ihnen, Ihrer Landesregierung, dem Innenminister Pegel und der Bildungsministerin Oldenburg hier gerichtlich die Rote Karte gezeigt hat. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

(Julian Barlen, SPD: Kein Wort
zu dem eigentlichen Sachverhalt. –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Trotz Vorbereitung.)

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe und damit sich vielleicht die Gemüter jetzt auch etwas beruhigen, begrüße ich Sie recht herzlich auf der Besucher- und auf der Pressetribüne, Mitglieder des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Mecklenburg sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Integrationskurses der Volkshochschule „Ehm Welk“ in Schwerin. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier im Landtag sind!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Innenminister Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst aus der Kurzinterventionsantwort ziehend, Ihr Vorwurf war ja, die demokratischen Kräfte dieses Hauses verkauften Eltern,

(Enrico Schult, AfD: Nur die
demokratischen Kräfte, Herr Pegel!)

die Eltern würden für dumm verkauft. Den Vorwurf mache ich Ihnen nicht. Ich mache Ihnen nicht den Vorwurf, dass Sie Eltern für dumm verkaufen.

(Enrico Schult, AfD: Sie veräppeln die.)

Ich mache Ihnen den Vorwurf, dass Sie neuerlich, die AfD neuerlich Eltern und, viel schlimmer, die Schülerin, Einzelpersonen für ihre perfiden Zwecke und Methoden verkauft.

(Elke-Annette Schmidt, Die Linke:
Genauso ist es.)

Es geht Ihnen gar nicht um das einzelne Schicksal,

(Torsten Koplin, Die Linke: Genau! –
Elke-Annette Schmidt, Die Linke:
Genauso ist es.)

es geht Ihnen um Ihre typische Kampagnenstrategie,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD:
Böswillige Unterstellung!)

meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Ministerin Stefanie Drese
und Stephan J. Reuken, AfD)

Meine Großmütter sagten immer, getroffene Hunde bellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall Stephan J. Reuken, AfD: Ach! Ach!)

Und Ihre Reaktionen eben und jetzt zeigen, wie sehr diese alten großmütterlichen Hinweise richtig sind, meine Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber vielleicht mal der Versuch einer Sachlichkeit, auch wenn das in der Regel bei Ihnen scheitert,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Oh! –
Jens-Holger Schneider, AfD: Ach Gott!)

aber für die Diskussion vielleicht hilfreich, meine Damen und Herren:

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das ist kein Argument mehr!)

Es ist völlig unstreitig, dass wir einen Prozess vor dem Verwaltungsgericht Greifswald verloren haben. Wir haben zu akzeptieren, dass das Verwaltungsgericht das dortige Handeln als rechtswidrig angesehen hat.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Punkt!)

Und im Übrigen …

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und nicht das erste Mal.)

Das wird auch wiederholt passieren. Immer dann, wenn Sie handeln, können Sie auch Rechtsstreite haben. Die Frage ist, in welchem Promillebereich Sie sich bewegen.

Zurück …

(Stephan J. Reuken, AfD: Nee,
welche Konsequenzen man daraus zieht.)

Die Gewaltenteilung, da komme ich gleich zu, Herr Reuken. Zu den Konsequenzen komme ich gleich.

(Stephan J. Reuken, AfD: Gut!)

Ich weiß, welche Konsequenzen Sie sich erhoffen. Das ist ja Teil Ihrer Kampagne.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Kampagne! – Heiterkeit bei
Thore Stein, AfD: Na einen Rücktritt! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Das habe ich genau wie alle anderen Beteiligten im Übrigen im Rahmen der Gewaltenteilung auch zu akzeptieren. Ich instrumentalisiere solche Urteile weder in die eine noch in die andere Richtung.

Wenn daraus aber Verschwörungstheorien wie eben in der Einbringung à la „DDR 2.0“,

(Petra Federau, AfD: Ja, genau! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Umerziehungsstaat und Ähnliches wird, dann zeigt sich sehr deutlich,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jan-Phillip Tadsen, AfD)

worum es Ihnen wirklich geht, und erneut sind es die Hunde, die laut bellen.

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

Und dazu gehört im Übrigen auch das Basiswissen, was ich wenigstens von einem Landtagsabgeordneten erwarte: Wenn die Polizei gerufen wird,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

dann wird die Landesregierung vorher nicht angerufen mit der Frage, was tun wir da.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Gott sei Dank, Gott sei Dank! –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Und Sie haben im Übrigen einen Polizeibeamten in Ihrer Mitte, fragen Sie ihn gern, der hätte nie, wenn er nach Ribnitz gerufen worden ist, den Innenminister angerufen, hätte gefragt, was soll ich nun tun.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das unterstellt doch keiner. –
Jan-Phillip Tadsen, AfD:
Das sagt doch auch keiner.)

Selbstverständlich, diese Suggestion eröffnen Sie ja, wenn Sie sagen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie versuchen das da reinzulesen.
Bleiben Sie doch mal sachlich, Herr Pegel! –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Enrico Schult, AfD)

die Landesregierung ist diejenige, die hier zurückgepfiffen wird.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es sind Polizeibeamte, die arbeiten und agieren, und es sind genau diejenigen, die Sie im Übrigen mit Ihrer Kampagne bitterböse treffen. Das mag ja in Ihrer Vorstellung nicht vorkommen,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

dass Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Polizeibeamte genau das dürfen, nämlich selbstständig handeln, und das auch tun. Vielleicht lassen Ihre gegenteiligen Versuche zu suggerieren sogar tief blicken, wie Sie umzugehen gedenken, wenn Sie es denn könnten.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Aber noch mal, die aktuelle Situation ist eine andere.

Und jetzt gehen wir mal in die Zitate aus dem Prozessbericht des angesprochenen Prozessbevollmächtigten. In der Tat, wir haben uns von einem Professor der Fachhochschule Güstrow vertreten lassen, und der Kollege hat mir hinterher wenigstens Stichpunkte an die Hand gegeben. Und er sagt mir, das Gericht ist Stück für Stück alle Vorwürfe, die erhoben wurden, durchgegangen.

Die Frage war, durfte überhaupt in die Schule gefahren werden. So sagte er mir, in der mündlichen Verhandlung sagt das Gericht, gar kein Problem – in Ihre Sprache übersetzt, kein Rückpfiff. Ansprechen des Kindes ohne seine Eltern, offenbar angesprochen worden im Rahmen des Prozesses, kein Problem – in Ihrem Deutsch, kein Rückpfiff. Dann ist auch mal kritisiert worden die Entfernung des Polizeifahrzeugs zum Schulgelände, aus Sicht des Gerichts kein Problem – um es in Ihren Worten zu übersetzen, kein Rückpfiff. Dass drei Beamte vor Ort waren, ist damals ja schon diskutiert worden, ja, der vierte Beamte ist krank geworden, dann fahren die zu dritt

auf einem Streifenwagen, weil bei uns kein Beamter alleine fährt, Verwaltungsgericht: kein Problem – in Ihrer Diktion, kein Rückpfiff.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Die Anwendung der allgemeinen Eingriffsklausel – das ist der Paragraf 13 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –, aus Sicht des Gerichtes offenbar möglich, so in der mündlichen Verhandlung – kein Rückpfiff. Im Übrigen hatten Sie direkt danach noch einen Antrag hier in diesem Hohen Hause gestellt,

(Julian Barlen, SPD: Da bleibt nicht viel übrig.)

dass Sie eine besondere Norm für die Gefährderansprache für erforderlich hielten, resultierend aus diesem Sachverhalt. Scheint das Verwaltungsgericht nicht so zu sehen – kein Rückpfiff.

Aber – und ja – ganz am Ende jeder Maßnahme kommt eine Verhältnismäßigkeitsprüfung. Da prüfen wir,

(Horst Förster, AfD: Das ist
das Entscheidende meistens.)

ob das Mittel überhaupt geeignet ist, scheint das Gericht zumindest nicht bestritten zu haben. Ob es erforderlich ist und ob es dann im engeren Sinne verhältnismäßig ist, das scheint, so entnehme ich nämlich der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts, die Erforderlichkeit ist vom Gericht infrage gestellt worden.

Ja, die Frage also, gibt es etwas, was demgegenüber, den Bürger, die Bürgerin – in diesem Fall die Schülerin – weniger belastet und gleichermaßen wirksam, also geeignet ist, den gewollten Zweck zu erreichen. Und wenn ich aus der mündlichen Verhandlung die Rückkopplung bekomme – mehr kann ich momentan nicht tun –, dann sagt mir der Professor, das Gericht hatte die Überlegung angestellt, dass zumindest das Abwarten bis zur Pause, besser noch die Rückkehr nach Schulschluss sozusagen weniger öffentliche Wahrnehmung erzeugt hätte und deshalb eine im Rahmen der

Erforderlichkeit als weniger einschneidende Maßnahme angesehen wird und daran dann die Frage der Erforderlichkeit gescheitert zu sein scheint und das mildere Mittel eingefordert worden ist.

Das nehme ich jetzt zur Kenntnis und versuche, damit umzugehen. Die Frage ist ja – das war Herr Reuken, glaube ich, der gesagt hat, was schlussfolgern Sie jetzt daraus –,

(Stephan J. Reuken, AfD: Richtig!)

und die Frage habe ich mir auch die ganze Zeit gestellt. Ich bin begeisterter Jurist. Ich kann das alles nachvollziehen. Ich glaube im Übrigen, dass man bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung auch gut zu einem anderen Ergebnis kommen konnte. Sie wissen, dass ich eine andere Auffassung vertreten habe. Aber noch mal – Gewaltenteilung –, ich akzeptiere selbstverständlich als Exekutive diese Entscheidung.

Aber jetzt komme ich in die Rolle, dass ich vor die Kolleginnen und Kollegen, knapp 6.000 Polizeibeamte dieses Landes treten muss und ihnen sagen muss, was solltet ihr eigentlich künftig anders machen, wenn ihr in eine Schule kommt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und dann habe ich ein bisschen Sorge, wenn ich denen die Vorschläge vortrage, die gerade gemacht worden sind, Streifenbeamten zu sagen, kommt einfach noch mal zweieinhalb Stunden später wieder, macht einen Termin in der Schule. Dann habe ich zwei Varianten. Ich treffe auf eine Zynikerin oder einen Zyniker, das wäre dann schon fast der erfreulichere Fall, die guckt mich lächelnd, ein bisschen mitleidig lächelnd an und sagt, ein Glück, dass der Minister endlich eine Idee hat, dass wir wenigstens einen Termin in so einer Schicht haben und nicht nur sinnlos durch die Gegend fahren.

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

Das ist dann schon beinahe die freundliche Antwort. Die unfreundlichere ist die direktere, der guckt mich an und sagt, wissen Sie überhaupt, was bei uns los ist.

Die Kolleginnen und Kollegen fahren ja – und zwar ohne, dass sie größere eigene Steuerung vornehmen können – von Notruf zu Notruf, von Einsatz zu Einsatz, von Auftrag zu Auftrag. Deshalb habe ich große Bedenken, dass ich den Kolleginnen und Kollegen tatsächlich sagen kann, künftig versucht bitte, nach Schulschluss wiederzukommen oder Ähnliches. Das würde nur funktionieren, wenn ich es dann an die Kripo übergebe und sage, ich gebe es jetzt in eine reguläre Maßnahme. Die war aber hier nicht geboten, die stand nicht an, es gab keine Veranlassung, Staatsschutz oder andere Beteiligte ins Spiel zu bringen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Deswegen bin ich offen eingestanden, Herr Reuken, weil Sie so gesagt haben, was folgern Sie daraus, ein bisschen ratlos, was ich Kolleginnen und Kollegen jetzt ernsthaft aufschreiben oder sagen soll, bin ich. Das ist nicht leicht.

(Horst Förster, AfD:
Sie lenken völlig vom Problem ab! –
Stephan J. Reuken, AfD: Fingerspitzengefühl.)

Nein, nein, ich, ich gucke genau in den Einzelfall,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD: Wer hier wohl vom
Problem ablenkt! Kein Wort Ihres Redners
zum eigentlichen Problem. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

mache nicht die Kampagne daraus, die Sie gerne hätten.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Ich fürchte eher anderes, meine Damen und Herren: Die Kolleginnen und Kollegen lächeln mich mitleidig an und sagen, das, was der Kollege da gemacht hat – und im Übrigen hat das Gericht das nicht in Abrede gestellt, ich habe den selbst im persönlichen Gespräch gehabt, eher zufällig,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dem macht doch keiner einen Vorwurf.)

das ist jemand kurz vor, kurz hinter meiner Alterskategorie, selbst Vater, der mir sagt, Mensch, ich wollte der einmal nur ein Gefühl geben, wenn sie mit Gesicht und Person so klar sich positioniert, gibt es politisch völlig andere extremistische Bereiche, von denen Gefahren ausgehen können, ich wollte ihr auch sagen, der kleine Schritt über die Linie ist schnell gemacht, mehr wollte ich gar nicht –,

(Julian Barlen, SPD: Ja.)

der hatte so ein Gefühl, ich muss da auch jemanden beschützen, behüten, gebe ein kurzes Signal und dann fahre ich weiter.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD: Wir bemühen,
Sie befeuern.)

Meine Sorge ist, dass quasi das freiwillige Add-on, das Obendrauf, meine Sorge ist, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen mir bei der differenzierten Antwort, die ich Ihnen jetzt gebe, sagen werden, okay, und faktisch, faktisch wird Folgendes passieren: gar nichts. Die werden einfach sagen, das ist nicht realisierbar. Folge ist also, es wird künftig nicht mehr gemacht.

Und meine Bitte und meine Antwort an die Kolleginnen und Kollegen da draußen in der Landespolizei ist: Bitte nicht, machen Sie bitte weiter so!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Jawohl, wir werden dann auch in Einzelfällen Gerichtsentscheidung kriegen, und wir werden dann auch immer mal wieder gerichtliche Überprüfung kriegen. Das ist für jeden, der im Verwaltungsbereich handelt, nichts Untypisches. Und da werden auch welche dabei sein, wo erneut gesagt wird, ihr müsst einen Rahmen anders stecken. Aber meine Antwort ist nicht, lasst es sein, sondern meine Antwort ist, selbstverständlich weiter so! Und natürlich stehen wir hinter euch, zumindest ich als Minister stehe weiterhin hinter euch, wenn ihr eine für mich vertretbare, eben nicht willkürliche Entscheidung und Maßnahme umsetzt.

(Torsten Koplin, Die Linke: Sehr gut!)

Und dann noch mal, das, was gerichtlich überprüft wird, auch bei der Polizei, ist von denen, die die Gerichte kassieren, kritisieren, im kleinsten Promillebereich, im Promillebereich hinter dem Komma, im Labordeutsch, das ist unterhalb der Nachweisgrenze. Und deshalb ist Nichthandeln der Polizei keine Alternative.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke, Ann Christin von Allwörden, CDU,
und René Domke, FDP)

Es gilt weiterhin das, was ich letztes Jahr gesagt habe, wenn die Polizei gerufen wird, kommt sie auch und dann agiert sie auch. Selbstverständlich gilt das weiterhin. Und ja, die Kolleginnen und Kollegen handeln dann klug vor Ort, sie sind extrem gut ausgebildet, sie werden in Sekunden oder Millisekunden weiterhin Entscheidungen treffen. Genau das machen Sie bitte weiter, lassen Sie sich von der Kampagne, die letztes Jahr schon angezündet wurde und die erneut versucht wird anzuzünden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Anzuzünden!)

nicht erschrecken und vor allen Dingen nicht einschüchtern! Denn genau darum geht es –

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Kampagne, um Einzelpersonen durch den Kakao zu ziehen für die vermeintlich große Sache.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, genau.)

Erschrecken und Einschüchtern ist das dezidierte Ziel dieses Handelns.

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

Die Erwartung ist, politisch von Ihnen unerwünschtes Handeln zurückzudrängen. Das finde ich völlig daneben. Wir halten hier in großer Breite

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

jede Position aus,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Ja,
die sollten Sie auch aushalten.)

wir verteidigen Meinungsfreiheit, und das tun auch die Kolleginnen und Kollegen.

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

Und sich dann auch noch Polizeibeamte als Opfer auszusuchen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Schult, AfD: Jetzt wirds aber primitiv. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die, die jeden Tag für uns einstehen, das ist dermaßen unanständig,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD:
Schäbig, schäbig ist das, schäbig! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

den dermaßen in den Rücken zu fallen, dermaßen schäbig – ich will das Wort gerne wiederholen –, in der Tat.

Im Übrigen, ich bin mir sicher, wenn die Polizeibeamten, die Kolleginnen und Kollegen jemanden für eine Abschiebung als Schülerinnen und Schüler aus dem Klassenraum geholt hätten,

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Ja, ja! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

wäre diese Welt völlig anders. Hier gibt es eine sehr klare Orientierung, worum es geht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und Sebastian Ehlers, CDU)

Und Sie erweitern das Erschrecken und Einschüchtern

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Erschrecken, einschüchtern!)

ja seit längerer Zeit auf Schulleiterinnen und Schulleiter, versuchen es auf Lehrerinnen und Lehrer zu erstrecken – jenen, meine Damen und Herren,

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die jeden Tag mit Kraft und Hingabe unsere Kinder an die Hand nehmen und weiterentwickeln, jene, die Respekt statt Hetze verdient haben. Und auch hier wieder der Versuch einzuschüchtern, zu überspitzen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

den Einzelfall zu einer Kampagne zu entwickeln. Auch hier gilt, das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Deshalb geht in die Lehrerzimmer genau wie die Polizeireviere meine dringende Bitte: Machen Sie Ihre großartige Arbeit unbeirrt weiter, wir brauchen Sie und Ihr Engagement, Ihre Unterstützung in den Schulen für unsere Kinder! Gut und böse, falsch und richtig lernt man auch in der Schule. Die Schule ist eben kein wertneutraler, sondern ein parteipolitisch neutraler Raum.

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

Das ist der kleine, aber feine Unterschied. Gerade Schule ist für beides, moralische Grundwerte und demokratische Grundüberzeugungen, die Wiege der Entwicklung.

Und ja, dafür und für den Schulbetrieb an sich braucht es dann auch täglich Dutzende hoheitlicher Maßnahmen. Klassenarbeiten sind hoheitlich, weil Sie sie ansprechen in dem Thema, Zensuren, mündliche Fragen, Ermahnungen, Versetzung, Befreiung vom Unterricht, Aufnahmeablehnung oder Umlenkung von Schülern, Feststellung und Nichtfeststellung von Förderbedarfen, Zeugnisse, Kopfnoten und die Liste ließe sich fortsetzen. Knapp zusammengefasst: Das Einhalten und Durchhalten und Durchsetzen von Regeln ist tägliches Spiel und Brot-und-Butter-Geschäft in den Schulen, Fordern und Fördern von Leistungen und Erfolgserlebnissen gleichermaßen. Und nein, das darf kein Ende haben! Gerade dafür ist Schule da, anders als es das Thema dieser Aussprache erwarten lässt.

Bleiben Sie bei Ihrer wertvollen Arbeit, bleiben Sie stark, klar und entschieden, geben Sie Kindern damit ein wundervolles Vorbild genau für das, was wir von ihnen erwarten, dass sie meinungsvielfältige Mitglieder und Persönlichkeiten dieser Gesellschaft sind. Wir ertragen den Widerspruch, wir ertragen den Widerspruch auch tatsächlich bis zum Letzten, und wir tragen auch gerichtliche Entscheidungen, die genau darüber entscheiden.

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Was ich nicht hinnehmen werde, ist, dass Sie an dieser Stelle die Polizei diskreditieren. Die Kolleginnen und Kollegen waren nicht willkürlich,

(Petra Federau, AfD: Hat auch keiner gesagt. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die haben keine politischen Maßnahmen umgesetzt, die haben nach ihrer Überzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Enrico Schult, AfD)

Jawohl, ein Gericht hat uns eines Besseren belehrt, das nehme ich hin. Ich bleibe bei meiner Ratlosigkeit, danke Ihnen und würde mich sehr freuen, wenn nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, Polizeibeamte, sondern auch Landesschülerrat, Sozialarbeiter, alle diejenigen, die regelmäßig Gegenstand dieser Kampagnen sind, jetzt und in dieser Diskussion von Ihnen starke Unterstützung bekommen. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Julian Barlen, SPD: Sehr gut!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat seine angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten.

Und mir liegt jetzt die Kurzintervention von Herrn Schult vor. Bitte, Herr Schult!

Enrico Schult, AfD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Minister Pegel, Sie haben es ja versucht, geschickt sozusagen umzudrehen meine Aussagen. Ich sage es noch mal in aller Deutlichkeit, wir haben mitnichten die Polizei diskreditiert.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD
und Die Linke – Julian Barlen, SPD:
Vom Kopf auf die Füße gestellt. –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Zurechtgerückt.)

Wir haben, wir haben, und das sage ich Ihnen so deutlich, Ihr Handeln kritisiert, Herr Minister Pegel,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Ihr Handeln, der sich nach dieser Aktion, der sich nach dieser Aktion immer noch hinstellt und sagt, ja, das ist ja alles nicht so schlimm gewesen. Ich habe Sie genau von dieser Stelle aus gefragt, und da haben Sie in der Befragung der Landesregierung gesagt, na ja, das Mädel sei ja nicht in Handschellen abgeführt worden. Das waren Ihre Worte, die Sie in der Befragung der Landesregierung gesagt haben. Und das ist doch das, was die Mutter erst dazu veranlasste, das Verwaltungsgericht anzurufen.

(Julian Barlen, SPD: Worum ging es
eigentlich bei der Gefährderansprache?
Sagen Sie doch mal was dazu!)

Also mit keinem Wort haben wir, mit keinem Wort haben wir die Polizei diskreditiert. Und wenn Sie die Klageschrift gelesen hätten, dann steht es da auch so deutlich drin,

dass sozusagen eine Wiederholungsgefahr offensichtlich besteht, wenn der oberste Dienstherr, wenn der Innenminister sagt, ja, das ist ja alles in Ordnung gewesen, es war jetzt halt nicht so tragisch, sie sei ja nicht mit Handschellen oder ist nicht mit Handschellen abgeführt worden.

(Julian Barlen, SPD Worum ging es
bei der Gefährderansprache eigentlich?
Sagen Sie doch da mal was zu!)

Und das ist, und das ist von der AfD-Fraktion thematisiert worden, und wir haben es auf dem ganz normalen Weg, erst im Bildungsausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Bei Ihnen heiligt der Zweck die Mittel.)

keiner wollte dazu antworten,

(Julian Barlen, SPD: Sie weichen aus,
Sie ducken sich weg und greifen
die Polizisten an – schäbig!)

Befragung der Landesregierung, erst danach ist es beim Verwaltungsgericht gelandet, weil Sie nämlich das ganz große Rad gedreht haben und Sie gemeint haben, wir würden das für eine Kampagne benutzen. Das ist falsch, das weise ich zurück. Wir haben erst über einen längeren Zeitraum hin versucht, Auskunft zu bekommen von Ihnen, von der Landesregierung.

(Julian Barlen, SPD: Jaja. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber nein, der Schulleiter ruft, obwohl das nachweislich von der Polizei schon geprüft wurde, ruft der Schulleiter noch die Polizisten in die Schule, die kommen und holen das Mädel aus dem Unterricht.

(Julian Barlen, SPD:
Da müsst ihr ja selber lachen.)

Ja, wie wollen wir denn künftig mit, in den Schulen agieren? Soll das denn jetzt ständig so, soll das jetzt ständig so dort passieren in den Schulen?

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Das kann es doch nicht sein! Und deshalb, Sie haben noch die Chance, sich bei der Mutter und bei dem Mädel zu entschuldigen.

(Julian Barlen, SPD: Worum ging es eigentlich
bei der Gefährderansprache, und warum
sagen Sie da eigentlich notorisch nichts zu?)

Und das ist das Einzige, was wir auch erwarteten und was wir von Ihnen jetzt auch fordern.

Die Polizei oder die Lehrer oder dergleichen diskreditieren wir mit keinem Wort. Das habe ich nicht getan und das habe ich auch in den Bildungsausschusssitzungen und

(Julian Barlen, SPD: Sie gehen da
notorisch nicht drauf ein, ne?)

in der Befragung der Landesregierung nicht getan. Und das steht auch so ganz klar in der Klageschrift.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Schauen Sie sich die gerne an!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, möchten Sie darauf erwidern?

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin, selbstverständlich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sich gegen eine polizeiliche Maßnahme zu wenden, aber zu sagen, die meinte ich gar nicht,

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

ist schon ein spannender Spagat der Argumentation.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass – so funktionieren die Dinge leider nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Zweitens, also ich bleibe dabei, Sie werden von mir nicht erleben, wenn Kolleginnen und Kollegen nicht willkürlich oder völlig rechtswidrig, erkennbar rechtswidrig agiert haben, dass ich die gegenziehe und die Kolleginnen und Kollegen vors Loch schiebe, sondern ich bin überzeugt davon, ich habe gelernt im Gespräch und ich bin auch weiterhin in der Sache unerschütterlich, der Kollege hatte das Beste vor Augen. Und der Hinweis, noch einmal, eine weniger einschneidende Maßnahme umzusetzen, die theoretisch erforderlich, die theoretisch geeignet ist, passt zu den Polizeidienstalltag leider nicht dazu, das werde ich den Kolleginnen und Kollegen auch nicht erklären können.

Sie kritisieren mein Handeln und sagen, hätten Sie ganz anders sagen müssen, und im Übrigen hätte ich ja die Kampagne und alles Mögliche losgetreten. Sie stellen in einer Weise und in einer Dreistigkeit Sachverhalte auf den Kopf, finde ich unverschämt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Julian Barlen, SPD:
Unverschämt, unverschämt! –
Der Abgeordnete Enrico Schult
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Als Sie hier die Frage das erste Mal in der Fragestunde stellten, bin ich mit einem kleinen Zettel – weil die Polizeikollegen genauso überrascht waren – hierhergekommen, und da habe ich morgens schon, am Donnerstagmorgen schon Interviews in entsprechenden rechtsnationalen, rechtskonservativen, rechtspopulistischen Medien gelesen,

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD: Ups! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

die dann überhaupt erst Ihre Fragegegenstände waren.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Genau, kein Zufall. – Zuruf von
Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mit Mutter und der armen Tochter, muss ich deutlich sagen, ich habe immer Sorge, dass sie mir leidtun muss an der Stelle, weil sie sehr instrumentalisiert wird von Ihnen, dass die längst in der Öffentlichkeit stand.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das ist überhaupt kein Gebaren der Polizei, es gab keine Pressemitteilung der Polizei dazu und auch kein Gebaren dieses Innenministeriums,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Ändert
den Sachverhalt doch nicht.)

sondern Sie haben es hierher gezerrt und Sie haben es vorher sogar schon in die Medien gezerrt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Julian Barlen, SPD: Sie haben das Kind
für Ihre Zwecke instrumentalisiert. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD –
Der Abgeordnete Enrico Schult
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Und eine Aussage zumindest kann ich nicht teilen. Sie sagen, die Polizisten sind in die Schule gefahren, nachdem sie nachweislich vorher schon irgendwas geprüft hätten.

(Der Abgeordnete Enrico Schult
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Das ist Quatsch, das habe ich hier niem…

(Der Abgeordnete Enrico Schult
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Das habe ich vorher, also in dieser Fragestunde, sogar mehrfach auch im Ausschuss anders dargelegt. Mein Kenntnisstand bleibt weiterhin ein anderer: Die Kollegen sind dorthin gefahren, selbstverständlich, haben da das, erst das Material gesichtet, haben dann gesagt, da ist, liegt strafrechtlich Relevantes dran, und sind dann den nächsten Schritt gegangen.

(Der Abgeordnete Enrico Schult
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Sonst wären die nach meiner Überzeugung gar nicht in die Schule gefahren.

(Horst Förster, AfD: Zum Schulverweis
sagen Sie gar nichts.)

Das ist Unfug, das ist Unfug.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr, Herr Minister, ich weise …

Minister Christian Pegel: Das ist im Urteil der Tatbestand einer Unterstellung.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich weise darauf hin, dass die Redezeit jetzt abgelaufen ist.

Minister Christian Pegel: Okay.

Präsidentin Birgit Hesse: Und ich weise auch noch mal darauf hin, wie eine Kurzintervention abläuft. Das ist ein Agieren zwischen zwei Personen und kein Zwiegespräch. Insofern bitte ich, das auch perspektivisch zu berücksichtigen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Renz.

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes
tritt an das Präsidium heran. –
Philipp da Cunha, SPD: Er ist nicht der
Parlamentarische Geschäftsführer übrigens.
Es gibt eine Vereinbarung, es sollen
Parlamentarische Geschäftsführer nach
vorne gehen. – Sebastian Ehlers, CDU:
Er wäre gern Parlamentarischer Geschäftsführer. –
Julian Barlen, SPD: Das mag sein, aber
das müssen sie intern klären.)

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen …

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es heute eigentlich? Die Thematik heißt „Keine staatlichen Übergriffe in unseren Schulen“. Herr Schult hat begonnen, indem er erst einmal die Gerichtsurteile ausgewertet hat. Aber am Ende, Herr Schult, Ihrer Rede ging es dann um die Grundsatzfrage. Und aus meiner Sicht muss man auch die Grundsatzfrage diskutieren, nämlich, gibt es organisierte staatliche Übergriffe an unseren Schulen.

Sie haben das zum Schluss in Ihrer Rede nicht nur angerissen, sondern ganz klar benannt, indem Sie von der „DDR 2.0“ gesprochen haben, indem Sie, so habe ich es wahrgenommen, der Lehrerschaft in Mecklenburg-Vorpommern den Vorwurf der politischen Einflussnahme sozusagen in den Raum gestellt haben. Und insofern will ich Ihnen sagen als jemand, der Lebenserfahrung hat vor 1989, wenn Sie mit Begrifflichkeiten wie „DDR 2.0“ hier arbeiten, dann will ich Ihnen mal sagen, was zu DDR-Zeiten im Bildungssystem die Zielstellung war. Die Zielstellung war die Erziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten. Und dem war alles an Maßnahmen untergeordnet,

(Julian Barlen, SPD: Das weiß er ja auch alles. –
Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

bezogen auf die Kinder, aber auch auf die Lehrerschaft. Da gab es ein Parteilehrjahr, da mussten alle Genossen und auch Nichtgenossen teilnehmen. Das war Einflussnahme im staatlichen Schulsystem. Und wenn Sie die Behauptung in den Raum stellen,

(Julian Barlen, SPD:
Wider besseres Wissen übrigens.)

dass das heute ähnlich sein soll, dann müssen Sie das belegen. Und ich sage Ihnen, das ist nicht der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sondern, sondern – das haben Sie ja getan, indem Sie diese beiden konkreten Fälle hier analysieren –, da sollten Sie eigentlich froh sein, wenn Sie auf den Rechtsstaat, so wie wir alle, pochen,

(Enrico Schult, AfD: Das sind wir auch!)

dass der Rechtsstaat funktioniert! Aber Sie nehmen diese Urteile, um diese politische Kampagne hier bezogen auf die Schulen loszutreten. Insofern stellt sich tatsächlich die Frage der Zielstellung, so, wie der Innenminister es formuliert hat, ob es hier um eine Kampagne ihrerseits geht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn es aber jetzt konkret wird, da will ich mich auch ganz kurz nicht mit der Aufarbeitung der Urteile befassen, sondern mit diesen Einzelfällen eine kurze politische Analyse hier aus meiner Sicht Ihnen dann auch darlegen.

In dem Fall 1, Ribnitz-Damgarten, geht es um einen Einzelfall, und da muss der Innenminister sich schon fragen, inwieweit er politisch korrekt, verantwortungsvoll gehandelt hat. Und die ganze Sache ist jetzt eine Weile her, und die Zeitschiene ist auch aus dem Gedächtnis geraten. Deswegen will ich noch einmal sagen, der Vorfall war am 26.02.24, und der Landtag hat sich am 14.03. damit in der Fragestunde befasst und in einer Sondersitzung am 21.03. Also drei bis vier Wochen hat die politische Führung des Innenministeriums diesen Vorgang laufen lassen, und aus meiner Sicht sehr unprofessionell, indem man nicht transparent berichtet hat. Am 14.03., über zwei Wochen später, ist dieser Landtag immer noch davon ausgegangen – und auch ich zum Beispiel am 21.03. im Bildungsausschuss –, dass es sich um ein Schlumpf-Video handelt. Der Innenminister führt aus, er wurde danach nicht konkret befragt. Er hat es aber laufen lassen, dass die Öffentlichkeit und damit deutschlandweit Medien darüber berichtet haben. Und am Ende stellt sich heraus, es geht gar nicht um das Schlumpf-Video, das war niemals Thema!

Insofern haben Sie aus meiner Sicht, das sage ich ganz deutlich, unprofessionell gehandelt. Sie haben Begrifflichkeiten in den Raum gestellt wie Handschellen, Gefährderansprache, der Fraktionsvorsitzende der SPD spricht immer noch von der Gefährderansprache, Herr Schult wirft Ihnen in der Debatte vor, dass Sie immer dabei

geblieben sind. Da muss man der Öffentlichkeit sagen, in nicht öffentlicher Sitzung, Herr Pegel, haben Sie ganz klar gesagt, aufgrund des Kenntnisstandes damals haben Sie so agiert und argumentiert, aber mit Blick auf den 21.03., und das rechne ich Ihnen hoch an, haben Sie Ihre Position revidiert, ein neuer Erkenntnisstand, dass Sie nicht mehr von Gefährderansprache gesprochen haben, sondern eben von einer präventiven Maßnahme, von einem Präventionsgespräch.

Das ist aus meiner Sicht korrekt und wir sollten nicht so tun, als wenn es jetzt darum geht, hier die Polizei zu brandmarken, sondern die Polizei weiß schon selbst, was sie tut. Sie werten ihren Einsatz aus und dann werden sie eben zu der Erkenntnis kommen, vielleicht ist das eine oder andere nicht so gut gelaufen, und dann wird man nachsteuern, nachjustieren und vielleicht das eine oder andere beim nächsten Mal anders machen. Und damit ist es dann aber auch, was die Polizeiarbeit betrifft, gut. Und da brauchen wir nicht süffisant mit Bemerkungen zu kommen, sie sollen mal zweieinhalb Stunden später kommen, was dann wohl die Leute sagen! Nein, es geht um politische Verantwortung, und das ist aus meiner Sicht nicht korrekt gelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Fall 2: Der Vorfall in Greifswald, der setzt politisch dem die Krone auf, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Horst Förster, AfD: Genau! Genau!)

Ich will das alles im Detail nicht wiederholen, die Situation, der Anlass ist traurig genug. Aber was hier politisch abgelaufen ist vonseiten der Bildungsministerin, das ist mehr als unprofessionell.

(Beifall Horst Förster, AfD, und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Ich sage Ihnen eins, ich glaube, die Ministerin ist noch nicht im Ministeramt angekommen, sondern verharrt in der Oppositionsrolle als Oppositionspolitikerin. So etwas geht gar nicht, politisch vorweg sich in der Öffentlichkeit zu äußern und Dinge

zu benennen, wie später entschieden werden soll. Und damit will ich an dieser Stelle auch genug gesagt haben, an dieser Stelle zu diesen beiden entsprechenden Fällen.

Ich sage Ihnen, der Rechtsstaat funktioniert. Wir haben eine Lehrerschaft, die nach dem Beutelsbacher Konsens arbeitet, und nichts anderes, da habe ich keine Zweifel. Sollte die AfD andere Dinge kennen, vermuten, dann sollen sie Ross und Reiter benennen. Mir ist so etwas nicht bekannt. Unsere Schulen sind angehalten, die Lehrerschaft ist angehalten, im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unsere Schülerinnen und Schüler zu erziehen, und das ist genau der Auftrag, den Schule hat, und dazu steht die CDU! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke die Fraktionsvorsitzende Frau Rössler.

Jeannine Rösler, Die Linke: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Keine staatlichen Übergriffe in unseren Schulen“ – das ist der Titel, den die AfD ihrer heutigen Aktuellen Stunde gegeben hat.

(Nikolaus Kramer, AfD: Mit Recht!)

Empörung liegt in der Luft,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

ein Vorwurf, der schwer wiegt: der Staat als Unterdrücker, die Schule als Überwachungsapparat,

(Enrico Schult, AfD:
Kennen Sie ja von früher, ne?)

Polizistinnen und Polizisten als Handlanger der politischen Umerziehung. Aber wir sagen ganz klar, dieser Titel ist eine Verdrehung der Realität! Er soll nicht aufklären, sondern aufwiegeln, er will nicht schützen, sondern provozieren, und vor allem, er verharmlost gezielt rechtsextreme Vorfälle an unseren Schulen!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist brandgefährlich! Als Aufhänger der Debatte greift sich die AfD den Fall der Schülerin Loretta B. aus Ribnitz-Damgarten,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

eine 16-jährige, die über TikTok mehrfach rechtsextreme Inhalte verbreitet hat. Mit Parolen wie „Multikulti Endstation“, „Deutsche Jugend voran“ und „In Deutschland wird Deutsch gesprochen“

(Thore Stein, AfD: Das ist ja schrecklich! –
Torsten Koplin, Die Linke: Hat
Herr Schult gar nicht erwähnt. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

hat sie sich offen ins völkisch-nationalistische Spektrum gestellt.

(Torsten Koplin, Die Linke: So was!)

Die Schule erhielt einen anonymen Hinweis auf diese Inhalte

(Torsten Koplin, Die Linke:
Das ist ja alles inszeniert!)

und tat das, was jede verantwortungsvolle Schulleitung tun muss, sie informierte die Polizei.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Schult, AfD: Ehrlich? –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nicht etwa die Eltern! Darauf gehen
Sie nämlich gar nicht ein!)

Die Polizei wiederum führte eine präventive Ansprache durch während des Unterrichts in einem geschlossenen Raum. Das Verwaltungsgericht Greifswald hat festgestellt, die Maßnahme war in der Form unverhältnismäßig. Sie hätte außerhalb des Unterrichts stattfinden sollen, um die Schülerin nicht vor ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu stigmatisieren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist Ihnen aber egal!)

Aber – und das ist wichtig –

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

das Gericht hat eben nicht gesagt, dass der Einsatz an sich unzulässig war, oder der Polizei das Recht abgesprochen, präventiv tätig zu werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Aha!)

Das ist eine wichtige Unterscheidung!

(Enrico Schult, AfD: Kennen Sie das Urteil?)

Die Maßnahme war nicht falsch, lediglich ihre Durchführung war ungeschickt. Das ist ein verwaltungsrechtlicher Hinweis, mitnichten ein Freibrief für rechtsextreme Parolen.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Elke-Annette Schmidt, Die Linke: So ist es!)

Und trotzdem hat die AfD aus dieser Situation eine politische Kampagne gemacht. Sie hat ein bewusst falsches Narrativ in die Welt gesetzt. Ein angeblich harmloses Schlumpf-Video sei der Anlass für polizeiliches Einschreiten gewesen. Diese Behauptung ist schlichtweg gelogen! Es war nie das Schlumpf-Video, das zum behördlichen Handeln geführt hat, weder für die Schulleitung noch für die Polizei. Diese Lüge wurde von AfD-Funktionären und extrem rechten Medien gezielt verbreitet und leider viel zu oft ungeprüft übernommen.

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Tatsächlich reihte sich das AfD-Werbevideo, das Loretta veröffentlichte, nahtlos in eine Vielzahl menschenverachtender Inhalte ein, die sich auf dem TikTok-Account und auf ihrem Handy fanden. Das sagt sehr viel über das extrem rechte Milieu aus, in dem sich diese Partei bewegt, eine Partei, die vorgibt, junge Menschen zu schützen, aber in Wahrheit Jugendliche instrumentalisiert und rechtsextreme Ideologien verbreitet.

Und diese Strategie hat System. Was die AfD hier betreibt, ist nämlich kein Zufall. Es ist gezielte Einschüchterung. Die Partei will unter Lehrerinnen und Lehrern ein Klima der Angst erzeugen. Wer sich zu sehr für demokratische Grundwerte einsetzt, der wird öffentlich an den Pranger gestellt. Das kennen wir ja schon vom berüchtigten Meldeportal der AfD, das mittlerweile verboten ist. Und doch macht die Partei weiter. Sie bläst jeden Einzelfall zum Skandal auf,

(Torsten Koplin, Die Linke:
Das gehört zu ihrer DNA.)

stempelt Schulleitungen als Feinde der Meinungsfreiheit ab und nimmt dabei billigend in Kauf, dass Menschen massiv bedroht werden.

Der Schulleiter in Ribnitz-Damgarten, ein engagierter Pädagoge, wurde namentlich durch sämtliche extrem rechten Chatgruppen gejagt. Und die Bedrohung ist ganz real! Getroffen hat es in diesem Moment einen,

(Enrico Schult, AfD:
Das Mädchen hat es getroffen!)

aber das Signal geht an alle: Schaut weg, sonst seid ihr die Nächsten!

Die Wirkung dieser Strategie ist fatal. Lehrerinnen und Lehrer überlegen sich genau, ob sie den Mund aufmachen oder lieber wegschauen. Und genau das ist das Ziel der AfD. Und das ist gefährlich für jede demokratische Schule.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und damit kommen wir auch zur Rolle der Polizei. Ich will das deutlich sagen, in einem Rechtsstaat braucht die Polizei klare Grenzen, die, wenn nötig, durch Gerichte gesetzt werden. Niemand steht über dem Gesetz, auch nicht die Polizei. Aber wir müssen aufpassen, dass die berechtigte Kritik an der Form der Maßnahme eben nicht missverstanden wird. Es war nicht falsch, dass die Polizei auf rechtsextreme Inhalte reagiert hat. Falsch war lediglich die Form, nicht das Prinzip. Und wer das verdreht, verharmlost Rechtsextremismus und erschwert auch Prävention.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um Einzelfälle. Es geht um eine größere politische Strategie der AfD,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

den Rechtsstaat zu diskreditieren, Lehrkräfte zu verunsichern, Schulleitungen einzuschüchtern. Die AfD will die Schulen zum Kampffeld ihrer Ideologie machen und benutzt dazu gezielt Gerichtsurteile,

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

um ihre Erzählung von der linken Umerziehung zu nähren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Bei Ihnen fällt mir nur ein, was ich selber
mach und tu, das traue ich auch anderen zu.)

Aber unsere Schulen brauchen keinen Kulturkampf von rechts. Sie brauchen Schutz, sie brauchen Ressourcen, sie brauchen Rückhalt und sie brauchen das Vertrauen, dass sie handeln dürfen, wenn unsere demokratischen Werte massiv angegriffen werden. Und ich danke deshalb ganz ausdrücklich allen in der Bildung engagierten Menschen, die sich tagtäglich mit Mut und Klarheit gegen Hass und Hetze stellen. Ich danke dem Ministerium, das diese Haltung konsequent unterstützt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Die AfD hatte das Antragsrecht für die Aktuelle Stunde und hat sich für den Titel „Keine staatlichen Übergriffe in unseren Schulen“ entschieden, ein aufgeladener Titel, bewusst dramatisiert. Was sie damit meint, ist schnell erklärt: Zwei einzelne Vorfälle an Schulen unseres Landes werden von der AfD maximal aufgebauscht,

(Thore Stein, AfD: Oh!)

mit Falschbehauptungen garniert und in Dauerschleife wiederholt, mit dem Ziel, daraus politischen Profit zu schlagen. Es geht der AfD nicht um den Schutz von Kindern, es geht auch nicht um Aufklärung oder Sachlichkeit. Es geht wie so oft um Empörung, um Stimmungsmache, um Verunsicherung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nie einfach, Einzelfälle öffentlich angemessen zu thematisieren, erst recht nicht, wenn es um sehr junge Menschen geht. Mediale Empörung, vor allem in den sozialen Netzwerken, neigt zur Pauschalisierung. Sie lässt wenig Raum für Sachlichkeit. Und sie wird oft den konkreten Personen, in diesem Fall Schüler/-innen, nicht gerecht. So gesehen ist es paradox, zu einem Thema zu sprechen, mit dem die AfD bloß ihre Kampagne weiterführen will.

Wenn man sich nun dennoch einen dieser Fälle genauer ansehen will, dann zeigt das Beispiel Ribnitz-Damgarten exemplarisch, wie perfide die AfD agiert. Natürlich ist es legitim, über Einzelfälle wie den Polizeieinsatz in Ribnitz-Damgarten kritisch zu diskutieren. Und das wurde ja auch getan. Der Rechtsstaat hat funktioniert. Das Verwaltungsgericht Greifswald hat klargestellt, die Polizei durfte wegen der problematischen Posts eingeschaltet werden. Aber der konkrete Zeitpunkt der Ansprache war nicht in Ordnung. Punkt!

Aber was macht die AfD daraus? Sie verbreitet ein Bild mit Handschellen, obwohl nie welche im Spiel waren.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Wer hat
denn von Handschellen gesprochen?)

Sie redet von einem angeblichen Schlumpfvideo, das mit dem Vorgang überhaupt nichts zu tun hat. Unterstützt wird das Ganze – und das ist kein Zufall – von bekannten

Akteur/-innen aus dem extrem rechten Spektrum. Die Identitäre Bewegung ist dabei, ebenso das russische Propagandaportal Voice of Europe,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

das vom ersten Moment an alles darangesetzt hat, diesen Fall öffentlich auszuschlachten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Michael Meister, AfD)

Das kann man im aktuellen Verfassungsschutzbericht nachlesen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Folgen? Die Schule in Ribnitz-Damgarten steht unter Dauerbeschuss, der Schulleiter wird massiv bedroht, Lehrkräfte sind verunsichert, der Schulfrieden ist massiv gestört, und zwar nicht durch den Polizeieinsatz, sondern durch das orchestrierte Dauerfeuer rechter Akteur/-innen.

Und damit ist Ribnitz-Damgarten kein Einzelfall. Überall im Land erleben wir, dass Lehrer/-innen diffamiert werden, sobald sie sich klar gegen Rechtsextremismus positionieren. Es ist eine gezielte Strategie. Lehrkräfte sollen eingeschüchtert werden. Ihnen wird Indoktrination unterstellt. Dabei erfüllen sie einfach ihre gesetzliche Pflicht: die Vermittlung der Werte des Grundgesetzes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD verdreht immer wieder und ganz bewusst den Beutelsbacher Konsens, der besagt, nicht indoktrinieren, ja, aber auch Kontroversität ermöglichen und politische Mündigkeit fördern. Schule darf nicht einseitig sein. Aber Schule darf auch nicht schweigen, wenn Demokratie und Menschenrechte infrage gestellt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in einer Zeit, in der Verschwörungserzählungen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hetze auf TikTok und Telegram nur einen Klick entfernt sind, ist es wichtiger denn je, dass junge Menschen eine demokratische, eine menschenrechtsbasierte Orientierung bekommen.

Und auch das gehört zur Wahrheit: Wir erleben eine Zunahme rechtsextremer Straftaten, gerade unter Jugendlichen. Wir erleben immer mehr Fälle von Bedrohungen, auch an Schulen. Die Warnungen sind eindringlich, nicht nur vom Landesschülerrat oder von Beratungsstellen wie der LOBBI. Wir erleben eine Rückkehr der Baseballschlägerjahre und damit die Gefahr, dass sich dieses Klima der Angst wieder weiter ausbreitet.

Wenn Lehrkräfte auf rechtsextreme Verhaltensweisen reagieren, dann geht es um den Schutz von Schüler/-innen, die in rechtsextreme Feindbilder passen. Es ist wichtiger denn je, dass Lehrkräfte hier aufmerksam sind und entschlossen reagieren. Was sie dabei brauchen, ist unsere Rückendeckung und unsere Unterstützung. Hier sei angemerkt,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier sei angemerkt, die Berichte über rechtsextreme Vorfälle an Schulen sind mehr als beunruhigend. Und trotzdem heißt es aus Mecklenburg-Vorpommern auf Medienanfrage noch immer: keine systematische Erfassung. Das ist ein Armutszeugnis.

Was es jetzt braucht, ist eine fundierte Erfassung von Daten und deren Analyse, anstatt sich öffentlichkeitswirksam in Einzelfälle einzumischen. Und es braucht eine konkrete Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte bei rechtsextremen Vorfällen. Denn ja, es ist oft eine Gratwanderung: Wann ist eine pädagogische Intervention gefragt?

Mit wem sollte ich wie sprechen? Wann braucht es klare disziplinarische Maßnahmen? Aber genau deshalb braucht es Profis und Vertrauen in ihre Expertise.

Bei allem, was die Landesregierung besser machen kann, möchte ich aber eines ganz klar sagen, das Hauptproblem ist ein anderes. Es sind diejenigen, die rechtsextreme Vorfälle verharmlosen, die versuchen, jede kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zu unterbinden. Ich erinnere an die Lehrermeldeportale der AfD.

(Elke-Annette Schmidt, Die Linke: Ja.)

Damit sollten flächendeckend Lehrkräfte denunziert werden. Das war rechtswidrig. Die Kollegin Rösler hat es schon gesagt. Und das war kein Ausrutscher, sondern Teil einer Strategie: flächendeckende Einschüchterung, systematische Einflussnahme, rechtswidrige Agitation.

Wenn die AfD heute also von „staatlichen Übergriffen an Schulen“ spricht, dann meint sie in Wahrheit: Wir wollen bestimmen, wer an Schulen sprechen darf und wer schweigen soll. Wie so oft, wenn die AfD etwas skandalisiert und andere mit Vorwürfen überzieht, lautet die passende Antwort: Wenn man mit dem Finger auf andere Leute zeigt, weisen drei Finger auf einen selbst zurück. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Es liegt mir eine Kurzintervention durch Herrn Förster vor.

Horst Förster, AfD: Ja, Frau Oehlrich, Sie haben natürlich erwartungsgemäß die Situation genutzt, um jetzt in aller Breite gegen die AfD zu hetzen. Ich komme zurück auf die,

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

auf die zwei Fälle, um die es alleine geht. Es geht um zwei Fälle, wo Schüler betroffen sind, wo bei ungeklärtem Sachverhalt im Übermaß reagiert wurde, einmal Ribnitz-Damgarten an der Schule.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

Es war kein Amokanruf, es ging von vornherein um eine banale Angelegenheit. Und da interessiert mich in dem Zusammenhang jetzt auch gar nicht, was die Gerichte sagen. Das kann jeder mit gesundem Menschenverstand selbst beurteilen,

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

dass hier völlig überzogen wurde.

Den zweiten Fall, den schieben Sie völlig unter den Teppich. Da geht es auch um eine ungeklärte Geste bei einem Schulbesuch in Auschwitz, die ungeklärt war, und in diesem Fall vor Klärung der Angelegenheit – sie blieb ja auch ungeklärt –, vor Klärung der Angelegenheit mit einem Schulverweis reagiert wird. Und das zu beurteilen, ist richtig und es ist notwendig, weil es ein Beispiel ist für den Ungeist Ihrer rechtsextremistischen Fantasien, die sich ja bis in die Ministerien fortsetzen. Stellen wir uns umgekehrt vor, es würde auch nur andeutungsweise sich um eine linke Geste gehandelt haben – wäre gar nichts passiert.

Und kommen Sie doch, sagen Sie nur mal ein Wort zu diesem Fall von Greifswald! Da wird mit einem Schulverweis reagiert, wo erkennbar, selbst wenn es eine rechtsextreme Geste gewesen wäre, eine pädagogische Maßnahme angebracht gewesen wäre, aber niemals ein Schulverweis.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die Kinder sind ihr halt scheißegal. –
Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Fraktionsvorsitzende, möchten Sie darauf erwidern? Wobei ich darauf hinweisen muss, dass ja eine Kurzintervention nicht dazu geeignet ist, Fragen zu stellen. Aber ich gehe davon aus, dass die Fraktionsvorsitzende generell noch mal vielleicht darauf eingehen möchte.

Bitte schön!

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön, Frau Präsidentin!

Herr Förster, Sie unterstellen mir jetzt hier Hetze. Die Aktuelle Stunde und das Thema ist gesetzt worden von der AfD.

(Heiterkeit bei Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann setze ich mich mit dem Thema auseinander.

(Michael Noetzel, Die Linke: Sachlich!)

Der Fall Ribnitz-Damgarten ist ja vom Verwaltungsgericht untersucht und rechtlich bewertet worden. Ich finde es äußerst interessant, dass Sie sagen, es interessiert nicht, wie Gerichte diesen Fall beurteilen. Ich muss sagen, das ist äußerst entlarvend für einen rechtspolitischen Sprecher einer AfD-Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und mehr brauche ich, glaube ich, nicht mehr dazu zu sagen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ganz schwach!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Julitz.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Weil Ihnen die Kinder egal sind
und die Schüler richtig egal sind.)

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der Aktuellen Stunde geht es heute um staatliche Eingriffe an Schulen, die von der AfD in diesem Fall als „Übergriffe“ bezeichnet werden. Da bleibt es erst einmal zu sagen, dass Schule in diesem Land staatlich organisiert ist und es daher unentwegt staatliche Eingriffe schon alleine bei der Organisation der Schule gibt. Es gibt ein Schulgesetz, die Lehrkräfte arbeiten für das Land und sind daher Staatsbedienstete.

Sie sind daher auch verpflichtet – und hier sind wir an der Stelle, die der AfD eben nicht gefällt –, sich an das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD:
Gerade dafür stehen wir ein.)

und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu halten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau
deswegen haben wir den Antrag auch gestellt.)

und sollen beziehungsweise müssen

(Enrico Schult, AfD: Deswegen sind wir
vor das Landesverwaltungsgericht gezogen.)

damit natürlich auch die freiheitlich-demokratische Grundordnung in diesem Land verteidigen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Macht ihr ja nicht.)

Und das verdient,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Jeannine Rösler, Die Linke)

und das verdient unsere volle Unterstützung,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da gehört die Meinungsfreiheit dazu
und die freie persönliche Entfaltung.
Das interessiert Sie nicht.)

denn dieser Job war nie einfach und er ist auch nicht einfacher geworden, jungen Menschen in diesem Land das Lernen zu lehren, ihnen fachlich wichtige Inhalte beizubringen und sie damit auf ihrem Lebensweg ein gutes Stück zu begleiten und das Handwerkszeug für den späteren beruflichen Werdegang zu ebnen. Und daher erst einmal ein riesiges Dankeschön an alle Lehrkräfte in diesem Land! Danke, dass Sie diese so wichtige Arbeit leisten!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke,

(Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns ja heute mit Bildung und Schule. Ich bin zwar keine Lehrerin, aber ich habe Kinder, kleine Kinder, die schon ziemlich kluge Fragen stellen und die ich ihnen dann kindgerecht zu erläutern versuche. Ich werde also nun versuchen, der AfD zu erklären, was der Beutelsbacher Konsens ist, und hoffe, dass Sie das verstehen.

(Rainer Albrecht, SPD, und Julian Barlen, SPD:
Das wird schwierig.)

Also was ist der Beutelsbacher Konsens?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie das ruhig vorlesen?
Ich verstehe das sonst nicht.)

Es ist eine Art Regeln für Lehrerinnen und Lehrer, wie sie in der Schule über Politik lehren sollten. Erfunden wurde der Beutelsbacher Konsens übrigens 1976 von Politiklehrerinnen und -lehrern in Beutelsbach. Diese Regeln sollen dabei helfen, dass der Unterricht fair und gerecht gestaltet wird. Und was beinhaltet der Beutelsbacher Konsens? Es gibt drei wichtige Grundregeln:

Regel Nummer eins ist: Lehrerinnen und Lehrer sollen ihre Meinung niemandem aufzwingen. Schülerinnen und Schüler dürfen selbst denken und eine eigene Meinung haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist ja ein Ding! –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Regel Nummer zwei: Alle Themen, die gesellschaftlich relevant sind, sollten auch in der Schule diskutiert werden.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Möglichst kontrovers. –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Das könnten zum Beispiel Themen wie Klimaschutz, Migration oder Krieg sein.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Regel Nummer 3: Schülerinnen und Schüler sollten lernen, sich selbst eine eigene Meinung zu bilden. Der Unterricht soll dabei helfen, dass Schülerinnen und Schüler selbst in die Lage versetzt werden, mit verschiedenen Meinungen umzugehen und sich daraus eine eigene dann zu bilden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aber nicht mit gefilterten Vorgaben!)

Und jetzt kommt der Clou, sehr geehrte Damen und Herren,

(Heiterkeit und Zuruf von Julian Barlen, SPD)

wir hören ja immer wieder das Märchen von der neutralen Schule. Und jetzt kommts: Es gibt einfach keine neutrale Schule. Schule soll,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Schule soll und darf niemals neutral sein, denn der Beutelsbacher Konsens beinhaltet genau das Gegenteil. Wie Lehrerinnen und Lehrer mit relevanten gesellschaftlichen Themen umgehen, wird eben durch den Beutelsbacher Konsens und das Grundgesetz vorgegeben. Und das Grundgesetz gibt eben vor, dass der Staat, also auch die Schule, weltanschaulich neutral sein muss, auch Staatsneutralität genannt. Lehrerinnen und Lehrer sind also ausdrücklich dazu angehalten, über Dinge wie Menschenrechte, Klimawandel, Rassismus, Krieg, Demokratie zu sprechen, und vor allem, wenn es dabei um die Grundwerte geht. Und das wiederum bedeutet, dass Lehrerinnen und

Lehrer explizit Stellung zu Verfassungsfeinden beziehen sollen und dürfen. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Neutralität zu tun.

Und ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen, der mir in Bezug auf diese Debatte eingefallen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die AfD fordert regelmäßig, die Strafmündigkeit von Kindern und Jugendlichen herabzusetzen. Als Argumente führt sie unter anderem an, dass das Gefühl von Straflosigkeit bei Kindern und Jugendlichen verhindert werden soll. Die Partei sagt, Kinder würden merken, dass sie nicht bestraft werden könnten.

(Horst Förster, AfD: Was hat
das mit dem Thema zu tun?)

Das sende ein falsches Signal und fördere Respektlosigkeit gegenüber dem Gesetz.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sie laufen
aber ganz schön weit weg vom Thema. –
Torsten Koplin, Die Linke: Nee,
das ist das Thema.)

Haben wir schon mal gehört, „Grundgesetz“, „Werte“.

Als ein weiteres Argument führt die AfD immer wieder gerne an, dass durch das Strafrecht eine Art Erziehung stattfinden soll. Sie argumentieren, dass frühzeitige Sanktionen, zum Beispiel Erziehungsmaßnahmen durch das Jugendstrafrecht,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

disziplinierend wirken könnten und Jugendliche so lernen, Verantwortung zu übernehmen.

(Martin Schmidt, AfD:
Welche Straftat wurde begangen?)

Ja, hoppala!

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Na, wie passt denn das zusammen?

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD: Das passt
sehr gut zusammen. Begreifen Sie das nicht?)

Kann es sein, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, dass das nur gilt, wenn es Ihnen gerade passt

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und wenn es vielleicht mit Migration zu tun hat?

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn der Minister und auch mein Kollege Philipp da Cunha haben es vorhin gesagt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Bringen Sie Strafrecht zur Anwendung in den
beiden erwähnten Fällen? Ich glaube nicht.)

in dem Urteil geht es gar nicht um das Ob, sondern um das Wie. Das Ob, dass es diesen Einsatz gegeben hat, dass diese Themen mit den entsprechenden Schülerinnen und Schülern besprochen wurden, wurde gar nicht infrage gestellt. In dem entsprechenden Urteil ist explizit darauf eingegangen worden, dass es hätte mildere Mittel gegeben.

(Enrico Schult, AfD: In der Tat.)

Das Gericht stellt explizit dar,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Jetzt kommen
wir langsam zurück zum Thema.)

dass die präventiven Maßnahmen an sich nicht rechtswidrig, sondern lediglich die Art und Weise unverhältnismäßig war. Sie stellen ständig Falschbehauptungen auf.

(Enrico Schult, AfD: Das Erste haben
sie gar nicht geprüft, Frau Julitz!)

Lesen Sie das Urteil! Lesen und verstehen ist übrigens auch Bestandteil von Unterricht.

(Beifall Dirk Bruhn, Die Linke –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn wir uns diesen Fall also noch einmal anschauen, dann geht es um ein Gymnasium, bei dem ein Schulleiter einen anonymen Hinweis über eine Schülerin oder über Schüler bekommen hat, auf deren TikTok-Profil Inhalte sind,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

die in Wort und Schrift so auch von extremistischen Bestrebungen wie dem Dritten Weg oder der Identitären Bewegung genutzt werden

(Rainer Albrecht, SPD: Aha!)

oder anders gesagt auch einer Organisation zuzuschreiben sind, deren rechtsextremer ehemaliger Bundesvorsitzender jetzt hier in der AfD-Fraktion im Landtag arbeitet.

(Rainer Albrecht, SPD: Aha!)

Kein Schulleiter muss abschließend beurteilen können, wann die Schwelle zur Straftat überschritten ist. Das zu klären, obliegt der Polizei, der Justiz im Zweifel.

(Enrico Schult, AfD: Der Schulleiter
muss sich aber an das Schulgesetz halten,
an das pädagogische Gespräch.)

Das hat er getan.

Das ist geschehen, das nehmen wir zur Kenntnis.

(Enrico Schult, AfD: Das würden
Sie als Mutter doch auch wollen.)

An der Stelle möchte ich auch noch einmal dem Landesschülerrat den Rücken stärken, denn diesen jungen und engagierten Leuten politische Einflussnahme zu unterstellen, ist eine Frechheit. Lieber Landesschülerrat, macht weiter so, bringt euch ein, stellt Forderungen! Wir bleiben im Gespräch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und René Domke, FDP)

Meine Fraktion und ich haben großen Respekt vor eurer Arbeit und schätzen sehr,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

dass ihr eure wertvolle Freizeit für das Allgemeinwohl einsetzt.

Ich komme also in Bezug auf diese Aktuelle Stunde zu folgendem Fazit: Es gibt kaum einen Bereich, der mir einfällt, in dem es schwerwiegender und schlimmer wäre, Ihren Ideologien, gespickt mit Unwahrheiten und Falschbehauptungen, und Ihrer Weltanschauung ausgeliefert zu sein, als Kinder und Jugendliche. Wenn wir Kinder

und Jugendliche gesund sicher aufwachsen sehen wollen, sie zu selbstbewussten, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehenden Menschen machen wollen, halten wir sie von Ihnen fern. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julian Barlen, SPD: Sehr schön!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Frau Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich beginne, etwas, was mir wirklich sehr am Herzen liegt: Ich möchte an dieser Stelle allen, die sich an unseren Schulen, in unseren 600 Schulen, jeden Tag mit dem Schulalltag auseinandersetzen und das gut und richtig machen, meinen Dank und Respekt aussprechen. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien, schönen Urlaub!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und Gruppe der FDP)

Zum Titel Aktuelle Stunde „Keine staatlichen Übergriffe in unseren Schulen“, das zeigt, dass hier vor allem politische Skandalisierung beabsichtigt ist. Wir beziehen uns jetzt mal hier, in meiner Rede spreche ich nur den Fall in Ribnitz-Damgarten an, weil ich denke, hier ist genügend zu den beiden angesprochenen Vorfällen vorgetragen worden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nee, nee! Immer nur zu dem einen.)

ich möchte es nicht noch einmal wiederholen.

Anlass war damals eine anonyme E-Mail an die Schulleitung, in der der Jugendlichen vorgeworfen wurde, staatsschutzrelevante Inhalte auf TikTok verbreitet zu haben. Darauf schaltete die Schulleitung die Polizei ein. Das haben wir alles heute gehört. Diese führte im Schulgebäude eine präventive Ansprache durch. Das Verwaltungsgericht hat nun festgestellt, die Art und Weise des Vorgehens war rechtswidrig. Hier wurde überzogen auf vermeintliche oder tatsächliche Bedrohungen reagiert. Lassen Sie mich eines klar sagen: In einem Rechtsstaat ist es richtig und wichtig, dass staatliches Handeln überprüft und wenn nötig korrigiert wird.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Das ist kein Skandal, sondern ein Beweis dafür, dass unsere Institutionen funktionieren. Nur so kann dem Vertrauensverlust in den Staat und der Erosion der Demokratie begegnet werden.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Wir als Freie Demokraten nehmen dieses Urteil ernst. Es ist unabdingbar, Rechte und Freiheiten der Bürger zu schützen, eine funktionierende Demokratie zu gewährleisten, aber es ist auch ein Anlass, konstruktiv zu fragen, nicht um Empörung zu schüren: Wie sorgt die Landesregierung dafür, dass Schulleitungen und Lehrkräfte in potenziellen Gefährdungslagen angemessen und rechtskonform handeln können? Denn auch das gehört zur Wahrheit, die Schulleitung war mit einer diffusen Bedrohungslage konfrontiert durch einen anonymen Hinweis. Dass sie die Polizei einbezogen hat, ist aus damaliger Sicht nachvollziehbar, doch was folgte, war ein Vorgehen, das nicht verhältnismäßig war.

Ich denke, es sollte geprüft werden, ob die Verwaltungsvorschriften und Handlungspläne wirklich auf dem Stand sind, den der Schulalltag im Jahre 2025 erfordert. Die Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Notfällen stammt aus dem Jahr 2010. Sie sollte, eventuell muss sie den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Auch interne Notfallpläne sollten evaluiert werden. Gerade weil die Notfallpläne bewusst nicht öffentlich sind, muss klar sein, dass er im Einklang mit rechtsstaatlichen

Prinzipien angewendet wird. Was wir ausdrücklich nicht brauchen, ist die Polemik, die mit Begriffen wie „staatlicher Übergriff“ einen Einzelfall generalisiert

(Beifall René Domke, FDP)

und die Vertrauensbasis

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

zwischen Schulen, Behörden und Sicherheitsorganen beschädigt. Für uns Freie Demokraten gilt: Schulen brauchen Freiheit und Sicherheit. Sie brauchen keine politischen Kampfbegriffe, sondern klare Leitlinien und rechtsstaatliches Augenmaß. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Schult.

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Zuschauer da draußen! Es ist gut, wenn man sich noch ein bisschen Redezeit übrig lässt. So kann ich das eine oder andere noch mal geraderücken von dieser Stelle aus,

(Julian Barlen, SPD: Wenn man die
zurückgehaltene Redezeit dazu
nutzt, sich selber zu loben.)

denn was hier vorgetragen wurde, das ist ja bewusst falsch interpretiert worden.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Deshalb freue ich mich, das hier noch einmal geraderücken zu können.

Herr Pegel, Sie sprachen an, die Polizei war zuständig. Sie sagen, Sie sind ein glühender Jurist. Sie wissen, dass das Gericht das gar nicht geprüft hat, dass sie gar nicht geprüft hat, ob die Tatbestandsvoraussetzungen gegeben waren. Das Gericht hat lediglich geprüft, ob die Maßnahme verhältnismäßig war. Und das hat das Gericht ja auch klar sozusagen niedergeschrieben, dass das unverhältnismäßig war. Also ob die Polizei hätte kommen dürfen oder nicht, das hat das Gericht für alle hier in diesem Saal bewusst offengelassen. Ich kann Ihnen das Urteil gerne zur Verfügung stellen.

Herr Pegel sagte von dieser Stelle aus, dass die Polizisten gar nicht wussten, was sie erwartet in der Schule. Ich zitiere dort aus dem Urteil, Tatbestand: „Am 27.02. erhielt der Schulleiter des Gymnasiums um 7:10 Uhr eine anonyme E-Mail mit der Information, dass die Klägerin vorgeblich staatsschutzrelevante Inhalte in sozialen Netzwerken auf einem TikTok-Account verbreitete. Zum Beleg waren Screenshots beigefügt, auf welchen die Inhalte zu sehen waren.“ Und weiter heißt es im Urteil – Herr Pegel, hören Sie zu! –: „Der Schulleiter rief daraufhin, ohne die Erziehungsberechtigten zu informieren, die Polizei. Bei einer ersten Sichtung der Screenshots auf der Dienststelle wurde kein strafbares Verhalten der Klägerin durch die Polizeivollzugsbeamten festgestellt.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Etwas später erschienen drei Polizeibeamte in der Schule.“

Ja, das ist doch offensichtlich, das ist doch offensichtlich, dass Ihre Kollegen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dass sie sich das schon mal angeschaut haben, gesehen haben, okay, dass das jetzt nicht strafrechtlich relevant ist, und daher sagen wir, dass die Maßnahme an sich völlig unverhältnismäßig war, völlig unverhältnismäßig, wie dort reagiert wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Und noch mal von dieser Stelle aus: Es geht explizit nicht darum, dass die einen Fehler gemacht haben. Natürlich können die einen Fehler machen. Es geht um Ihr Verhalten an dieser Stelle. Es geht darum, dass die Landesregierung sich hinstellt, und das sind keine Dinge, die im Promillebereich passieren. Sie haben gesagt, das passiert im Promillebereich.

Innerhalb von acht Tagen hat die Landesregierung zweimal eine Klatsche vom Verwaltungsgericht bekommen, am 23.06., Frau Oldenburg, weil sie einen Schüler sozusagen oder das Schulamt einen Schüler von der Schule verweisen wollte. Klatsch! Das Verwaltungsgericht Greifswald hat gesagt, geht so nicht. Am 01.07. hat die Landesregierung, wie gesagt, ins Stammbuch geschrieben bekommen, dass das eben auch nicht so geht. Die Maßnahme war unverhältnismäßig in Ribnitz-Damgarten, und darum geht es. Und deshalb haben wir das hier noch mal an dieser Stelle prominent auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig!)

Und, Herr Pegel, eigentlich sind Sie ja ein sehr sachlicher, sehr sachlicher Mensch und auch, wie gesagt, Argumenten gegenüber aufgeschlossen. Aber was Sie uns dann vorwerfen, dass wir, wenn es sich um ein Flüchtlingsmädchen handeln würde, dass wir dann sozusagen anders auf diese Sache blicken würden,

(Thomas Krüger, SPD: Na ja klar, ist auch so! –
Torsten Koplin, Die Linke: Ein ganz starkes
Argument, weil es zutreffend ist.)

das ist wirklich infam!

(Julian Barlen, SPD: Das ist die Wahrheit,
das tut Ihnen weh. Das tut uns aber leid!)

Das ist unterste Schublade, Herr Pegel, und das weise ich ausdrücklich zurück!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Zurufe von Julian Barlen, SPD, und
Sebastian Ehlers, CDU)

Es geht darum, es geht darum, die Schüler zu schützen vor übergriffigen Maßnahmen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und deshalb sage ich das noch einmal ganz offen, dass die Eltern, dass die Eltern diesen Schutz verdienen.

Und, Frau Julitz, Sie sind doch selber Mutter und sagen, der Schulleiter hat völlig korrekt gehandelt. Das kann doch nicht unser Maßstab sein, das kann doch nicht unser Anspruch sein hier in diesem Land,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

dass der sofort die Polizei ruft, obwohl es ein pädagogisches Gespräch hätte geben können. Es war doch überhaupt gar keine Gefahr in Verzug! Man hätte sich am nächsten Tag, eine Woche später, einen Monat später

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ja klar!)

zusammen mit der Mutter an den Tisch setzen müssen. Das ist das Entscheidende. Deshalb sagen wir, so kann es nicht sein.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und diese Stimmungsmache, die uns hier vorgeworfen wird, und angeblich, Frau Oehlrich, Russland ist jetzt noch schuld,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Heiterkeit bei Petra Federau, AfD –
Daniel Seiffert, DIE LINKE: Richtig! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Russland ist noch schuld, dass hier die AfD das auf die Tagesordnung setzen lassen hat, also ich weiß nicht, wo Sie nachts immer sozusagen zu lange auf sind,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

aber die Grundrechte beziehen sich eben darauf, dass man so was sagen darf, dass man so was sagen darf, auch wenn es offensichtlich geschmacklos ist. Man darf es sagen, zumal es nicht innerhalb, …

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schult, ich weise daraufhin, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Enrico Schult, AfD: … zumal es nicht innerhalb der Schulzeit passiert ist. Dann ist das auch ein Grundrecht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will doch noch mal den einen oder anderen Gedanken zur Debatte, aber insbesondere auch zur gesellschaftlichen Situation, so, wie ich sie wahrnehme und worüber wir vielleicht nachdenken sollten bei unserer politischen Auseinandersetzung, äußern.

Herr Schult hat eben auch noch mal von Stimmungsmache gesprochen. Ich hatte ehrlich gesagt erwartet, dass es noch kontroverser sozusagen hier vonstattengeht. Insofern hat die SPD nicht ganz meine Erwartungen erfüllt. Sie haben ja zwei vorbereitete Reden hier präsentiert,

(Julian Barlen, SPD: Kriegt jetzt jeder
noch eine Note oder was von Ihnen?!)

wo ich mich frage, ob die mit dem Thema, mit der Auseinandersetzung im Kern noch etwas zu tun haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Insofern kann man diese Taktik natürlich auch wählen.

(Elke-Annette Schmidt, Die Linke:
Wie kann man denn jetzt so reagieren?!)

Ich will ausdrücklich sagen, das, was ich herausgehört habe bei Frau Rösler, dass ich die Auffassung teile, dass insbesondere, wenn solche Urteile gesprochen werden, dass das zwar auf der einen Seite eine Bestätigung ist für unseren Rechtsstaat, aber dass es auch etwas macht in der Außenwirkung. Die mentale Stimmung, die dadurch erzeugt wird, auch insbesondere für die Lehrerschaft, die darf man nicht unterschätzen. Da muss man natürlich immer wieder Ursache und Wirkung betrachten, das wurde jetzt ausreichend getan, wie so ein Urteil zustande gekommen ist. Aber mir geht es doch schon noch mal um die gesellschaftliche Stimmung, die wir haben, und die ist eben nicht mehr wie vor 20/30 Jahren. Die ist auch nicht wie vor 10 oder 15 Jahren, sondern wir haben eine gesellschaftliche Stimmung aus meiner Sicht,

(Torsten Koplin, Die Linke:
Dass die AfD eine Kampagne fährt,
das kriegen Sie schon mit, ja?!)

die insbesondere in den letzten zwei Jahren extrem zugenommen hat.

(Zuruf von Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

Das ist natürlich auch in unseren Schulen angekommen. Das, was wir gesellschaftlich erleben, ist in den Schulen gelandet. Wir sagen immer so schön, Schule ist Spiegelbild der Gesellschaft, aber am Ende gibt es Zahlen und Fakten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und wenn wir uns dann die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bei der Tatörtlichkeit Schule anschauen, da will ich einfach mal zwei Zahlen nennen:

(Torsten Koplin, Die Linke:
Ihr geht der AfD auf den Leim!)

2020 251 Fälle und jetzt in 2024 538 Fälle.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Haltet euch lieber die Ohren zu da drüben!)

Und deswegen will ich noch mal an dieser Stelle sagen, die Gesellschaft hat sich verändert. Das wird in die Schulen hineingetragen. Und deswegen sind wir alle gefordert aus meiner Sicht, die gesellschaftliche Situation genauer zu betrachten und das Handeln entsprechend danach auszurichten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und, Frau Kollegin von der FDP, Sie sprechen von Notfällen. Ich frage mich tatsächlich bei der Situation, die wir haben, ob das überhaupt ein Notfall ist oder ob es nicht schon Normalität ist an den Schulen. Auch da gibt es entsprechende Umfragen, wie hoch sozusagen die Wahrnehmung ist, ob man es schon mit extremistischen Fällen dort zu tun hat. Das geht an Regionalen Schulen in den Bereich 60/70 Prozent. Und wenn wir

von Notfällen sprechen, dann ist die Frage, ob das überhaupt Notfälle waren. Notfälle sind hier definiert bei uns mit Bombendrohungen, Vorkommnissen mit Waffen, mit Drogen und Missbrauch digitaler Medien. Das ist ja neu dazugekommen.

(René Domke, FDP: Ja. eben.)

Deswegen, glaube ich, müssen wir in der Zukunft das anders, schärfer definieren und auch klare Handlungsanweisungen geben, wie man damit umgeht.

Und gerade in den letzten Tagen, der vorgestellte Bericht vom Verfassungsschutz hat uns doch noch mal deutlich gemacht, dass die Situation verändert ist. Und deswegen dürfen wir die Lehrer nicht alleinelassen. Ich erwarte von verantwortungsvoller Politik, dass sie sich diesen Herausforderungen stellt, dass sie eben Handlungsanweisungen geben, aber auch politisch korrektes Handeln oben an der Spitze steht. Und da sind wir alle gefordert. Deswegen ist es mir noch mal wichtig, diese Rahmenbedingungen zu benennen, dass die komplexer und meiner Meinung nach auch komplizierter geworden sind.

Insbesondere auch unsere Demokratie ist einem Stresstest ausgesetzt, nämlich der Einfluss von sozialen Medien, dem sind wir ja fast ausgeliefert. Und deswegen müssen wir politisch überlegen, wie wir damit umgehen. Und deswegen will ich zumindest drei/vier Punkte aus meiner Sicht benennen, die wir uns zu Gemüte führen, wo jeder Einzelne sich auch überprüfen muss und sollte, ob Polarisierung der richtige Weg ist, weil diese Polarisierung, die Nichtauseinandersetzung mit den Inhalten der politischen Mitwettbewerber hat dazu geführt, dass die Ränder immer stärker geworden sind.

(Christian Winter, SPD:
Das ist doch totaler Blödsinn!)

Und ich persönlich habe den Eindruck, dass die Ränder von rechts, aber auch von links möglicherweise gar kein Interesse mehr haben, lösungsorientiert diese Gesellschaft zu gestalten,

(Unruhe vonseiten der Fraktion Die Linke –
Christian Albrecht, Die Linke:
So ein Schwachsinn! –
Torsten Koplin, Die Linke:
Wo holen Sie das her?! –
Zurufe von Jeannine Rösler, Die Linke,
und Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

sondern sie stehen dann in Umfragen gut da, ohne etwas möglicherweise zu tun, außer zu polarisieren, und das kann nicht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

das kann nicht Politik der Mitte sein.

(Christian Albrecht, Die Linke:
Grenzt euch doch mal von der AfD ab! –
Zuruf von Jeannine Rösler, Die Linke)

Deswegen fordere ich Sie auf, wenn Sie sich zur Mitte positionieren, dass wir Politik der Mitte machen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Christian Albrecht, Die Linke)

Und das bedeutet nicht einfach solche Schlagwörter wie „gute Politik“, nein, das muss untersetzt werden durch persönliches Handeln.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der AfD und Die Linke –
Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke –
Glocke der Präsidentin)

Wir müssen Vertrauen und Verlässlichkeit in die Politik zurückgewinnen,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

und das heißt, Probleme, Herausforderungen benennen und sie auch lösen.

(Christian Albrecht, Die Linke:
Ja, mach doch mal! Auch die CDU!)

Dafür muss sich jede Beteiligte und jeder Beteiligte, meine ich, nicht nur die Politiker, sondern auch alle gesellschaftlichen Gruppen, ob das Wirtschaft ist, alle müssen sich tagtäglich dieser Aufgabe stellen.

Und deswegen, glaube ich, ist es wichtig, dass politische Führung Probleme benennt, das tun wir schon, die müssen analysiert werden. Es muss entschieden werden und wir müssen zu einem Klima des Erklärens zurückkommen. Und ich glaube auch – das ist meine persönliche Auffassung, ich weiß nicht, wie Sie das sehen –, dass wir alles daransetzen müssen, soziale Medien zu regulieren. Wir haben damit begonnen, mit unserem Antrag, dass wir sagen, Altersbeschränkungen beim Zugang zu sozialen Medien. Wir sind gerne bereit, darüber zu diskutieren, ob das das 14. oder 16. Lebensjahr sein soll oder kann, weil ich glaube, wenn wir das unkoordiniert weiterlaufen lassen, dann ist unsere Demokratie stark gefährdet.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist unsere, aber nicht die Demokratie.
Die ist nämlich nicht geschädigt.
Die ist auch nicht in Gefahr.)

Deswegen hat das für mich Priorität.

Ich will Sie noch mal auffordern: Kommen Sie, reichen Sie uns die Hand! Kommen Sie in die Mitte der Gesellschaft zurück,

(Torsten Koplin, Die Linke: Grenzen
Sie sich doch mal von der AfD ab! –
Zuruf von Christian Albrecht, Die Linke)

denn nur aus der Mitte der Gesellschaft heraus sollten wir die Probleme und Herausforderungen lösen,

(Enrico Schult, AfD: Das wird sich ja zeigen. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu erhalten und mit Leben zu erfüllen! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

An dieser Stelle begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Freien Schule aus Zinnowitz. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier sind

(Die Gruppe verlässt die Besuchertribüne.)

beziehungsweise waren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatztagesordnungspunkt** auf: Aussprache zum Thema …

(Präsidentin Birgit Hesse)

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatztagesordnungspunkt** auf: Aussprache zum Thema „MV-Plan 2035 – Bericht der Ministerpräsidentin über die Ergebnisse des Investitionsgipfels“, Drucksache 8/5163.

Aussprache zum Thema
MV-Plan 2035
Bericht der Ministerpräsidentin
über die Ergebnisse des Investitionsgipfels
– Drucksache 8/5163 –

Das Wort hat die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Manuela Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um über den Investitionsgipfel von gestern zu berichten, vor allem über die Ergebnisse. Die Landesregierung hat sich gestern gemeinsam mit den Regierungsfraktionen, mit den Vertretern der Wirtschaft, Unternehmerverband, Handwerkskammern, IHKs, den Vertretern der Gewerkschaften, dem DGB und auch allen Landräten und Oberbürgermeistern sowie dem Bauverband, der Baugewerkschaft, dem Landessportbund, den Vertretern der Universitäten und der Krankenhausgesellschaft getroffen, um darüber zu beraten, wie wir in den nächsten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern investieren wollen. Wir haben einen Aufschlag gemacht für einen MV-Plan 2035 für große Investitionen in unserem Land.

Bevor ich darüber berichte, möchte ich auch noch einen Blick auf den Bundesrat letzte Woche Freitag werfen, denn Ziel der Bundesländer mit der neuen Bundesregierung ist, sowohl Gesetze, steuerliche Entlastungen als auch große Investitionspakete zu nutzen, um die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland voranzutreiben und vor allem zu investieren. Denn es ist die wichtigste Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, nach drei Jahren Stagnation in Deutschland, trotz Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern, aber eben Stagnation in Deutschland, Deutschland

wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Für uns ist es wichtig, dass die Unternehmen wirtschaftliche Stärke weiterentwickeln und dass vor allem Arbeitsplätze gesichert werden und neue geschaffen werden.

Deshalb ist es gut, dass die neue Bundesregierung zuallererst den Wachstumsbooster auf den Weg gebracht hat. Wir haben diesem Gesetz am Freitag im Bundesrat zugestimmt. Hier steht vor allem im Fokus, dass unsere Unternehmen im Land Investitionen besser steuerlich abschreiben können und dass es eine Perspektive für weitere Steuerentlastungen gibt. Dieses Gesetz kostet auch Geld, den Kommunen 144 Millionen Euro für vier Jahre. Ich bin sehr froh, dass wir erreicht haben, dass der Bund vollständig die Kommunen für diese Steuerausfälle entlastet, und das Land hat dafür, die Länder haben dafür auf eigene Forderungen verzichtet. Wir als Land werden den Wachstumsbooster mit 316 Millionen Euro unterstützen.

Es ist wichtig, dass unsere Unternehmen und Unternehmer steuerlich entlastet werden, wenn sie investieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und Daniel Peters, CDU)

Es ist auch gut, dass der Bund jetzt erste Gesetze vorgelegt hat für die Umsetzung des 500 Milliarden Euro schweren Sondervermögens. Wie Sie wissen, habe ich mich gemeinsam mit meinen Länderkollegen Michael Kretschmer aus Sachsen, Markus Söder aus Bayern und Anke Rehlinger aus dem Saarland dafür eingesetzt, dass wir die Möglichkeit bekommen, stärker zu investieren, vor Ort, auf kommunaler Ebene, auf Landesebene. Und auch der Bund muss stärker investieren. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die MV-Koalition fordert schon seit Jahren, dass der Bund stärker Investitionen auslöst,

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

dass wir Programme bekommen, um in unsere Infrastruktur zu investieren für die Wirtschaft, für die Straßen, für den Klimaschutz, aber vor allem auch für die Schulen, für Aufgaben, die unsere Kommunen nicht alleine lösen können, für Aufgaben, die wir

als Länder nicht alleine stemmen können. Ich bin sehr froh, dass wir diese Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht haben.

Und an dieser Stelle will ich mich noch mal ganz herzlich bedanken auch bei meinem Koalitionspartner, denn ich weiß, dass aus anderen Gründen die Grundgesetzänderung umstritten war, nicht wegen dem Sondervermögen. Es ist gut, dass wir Ja gesagt haben, weil jetzt haben wir die Möglichkeit, viele Millionen Euro vor Ort in unsere Städte und Kommunen zu investieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Es ist gute Tradition, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern zu großen Themen die gesellschaftlichen Akteure dieses Landes einberufen. So haben wir das bei Corona, in Corona-Zeiten mit dem Corona-Gipfel gemacht, so haben wir das in der Energiekrise mit dem Energiegipfel gemacht, und die gute Nachricht, jetzt geht es um etwas Positives, nicht Corona, nicht Energiekrise, sondern Investieren, deshalb haben wir das auch so beim Investitionsgipfel gemacht.

Und ich will mich wirklich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ganz herzlich bedanken. Wir haben gestern über fünf große Investitionspakete gesprochen. Alleine die 500 Milliarden Euro des Bundes sind drei große Investitionspakete: Die 100 Milliarden Euro, über die Länder und Kommunen für ihre Aufgaben verfügen können, die 100 Milliarden Euro des Klima- und Transformationsfonds – ich weiß, den GRÜNEN ist besonders das Thema Klimaschutz wichtig – und dann noch die 300 Milliarden Euro, die der Bund investieren wird. Der Bund wird all diese 500 Milliarden nicht im Regierungsviertel Berlin investieren, sondern diese Gelder werden in allen Bundesländern direkt vor Ort ankommen. Das ist ein wichtiger Impuls, und ich will es hier ausdrücklich sagen, so etwas hat noch nie eine Bundesregierung gemacht, dass wir so viel Geld für Investitionen bekommen haben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

und dann noch 100 Milliarden für Länder und Kommunen zur freien Verfügung. Dafür sagen wir Danke, dass diese Investitionen möglich sind!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Das sind die drei Pakete des Bundes. Dazu kommt noch außerdem, dass der Bund über die Bereichsausnahme stärker in Sicherheit und Bevölkerungsschutz investieren wird, alleine 1 Milliarde Euro in die Infrastruktur im Land Mecklenburg-Vorpommern über die Bundeswehr. Auch das werden große Investitionen sein.

Und dann gibt es den fünften Strang, dass natürlich nicht nur der Bund investiert, sondern auch wir als Land. Wir werden als Land in der nächsten Woche den Landeshaushalt 26/27 in der Regierung beraten, und auch wir haben vor, unsere Investitionen hoch zu halten von mindestens 1,6 Milliarden Euro für 26 und 27. Denn es ist wichtig, dass, wenn der Bund investiert, sich jetzt nicht das Land zurückzieht. Und dafür hat der Bund uns auch Kreditermächtigungen gegeben, um die Investitionen hoch zu halten.

Und über alle fünf Säulen wurde gestern im Investitionsgipfel beraten. Das waren große, komplexe Beratungen, und dafür vielen Dank an dieser Stelle einem Mann ganz besonders, der seit vielen Jahren sich im Gipfel für den Landkreistag engagiert, Heiko Kärger. Es war in aller Voraussicht sein letzter Gipfel, deshalb will ich mich an dieser Stelle noch mal für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei ihm ganz besonders bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke und Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Meine Damen und Herren, die Beratung zu diesen fünf großen Komplexen ist im Ergebnis der MV-Plan 2035, der in der nächsten Zeit noch fortgeschrieben wird, denn viele Eckpunkte sind auch noch offen, dazu werde ich später kommen.

Wir haben als Allererstes uns darüber verständigt, wie soll der Anteil des Landes an 100 Milliarden Euro für Landes- und kommunale Aufgaben aufgeteilt werden. Die gute Nachricht ist, wir haben gemeinsam, die ostdeutschen Länder, sehr gut verhandelt. Wir werden einen besseren Verteilschlüssel bekommen für die 100 Milliarden Euro. Wir bekommen noch einmal 55 Millionen Euro mehr als geplant, und damit stehen Mecklenburg-Vorpommern 1,92 Milliarden Euro für maximal zwölf Jahre zur Verfügung. Und es muss auch nicht in Jahresscheiben aufgeteilt werden, sondern wir sind da sehr flexibel.

Das ist die gute Nachricht. Ich sage aber auch gleich, 1,92 Milliarden Euro für zwölf Jahre sind durchschnittlich 160 Millionen Euro pro Jahr. Noch mal, das Land alleine hat ein Investitionsvolumen pro Jahr von 1,6 Milliarden Euro, wir sprechen also hier über zehn Prozent mehr. Trotzdem ist es wichtig, dieses Geld natürlich zu haben und zu investieren.

Und wir sind uns einig, diese Kredite, die hier aufgenommen werden, das ist auch gleichzeitig eine hohe Verantwortung, denn diese Kredite zahlt der Bund mit Tilgung und Zins zurück und am Ende die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deswegen müssen wir mit diesen vielen Milliarden verantwortungsvoll umgehen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und deswegen sind wir uns einig, dass es deshalb klare Schwerpunkte geben muss, die die Zukunft des Landes betreffen, und dass diese Schwerpunkte auch transparent sein müssen und dass wir damit das Land voranbringen wollen. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Mittel im Verhältnis 40 : 60 eingesetzt werden sollen, also zu 40 Prozent für Landesaufgaben und zu 60 Prozent für kommunale Aufgaben, denn wir wissen, dass die Kommunen ihre Kernaufgaben nicht aus eigener Kraft schaffen können. Es ist wichtig, dass wir das Geld jetzt nicht über das Land mit Gießkanne verteilen, sondern uns auf Schwerpunkte einigen und gleichzeitig die Kommunen vor Ort Flexibilität haben.

Der wichtigste Punkt für uns als Landesregierung, auch für mich als Ministerpräsidentin, war die Absicherung der Bildung. Bildung ist das wichtigste Thema

der Gegenwart und der Zukunft. Wir haben, wenn so viele Kredite aufgenommen werden, vor allem eine Verantwortung für die jüngere Generation, mit diesem Geld auch in ihre Gegenwart und in ihre Zukunft zu investieren. Das Land setzt seit vielen Jahren den Schwerpunkt auf gute Bildung von Anfang an. Wir haben die Kitas beitragsfrei gemacht, wir haben neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, und wir haben gemeinsam mit der kommunalen Ebene mehr als 1 Milliarde Euro in die Sanierung und in den Neubau von Schulen gesteckt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und Sie wissen, der Bau und die Sanierung von Schulen ist Aufgabe der Kommunen. Aber es ist völlig klar, dass die Kommunen diesen hohen Sanierungsbedarf und Neubaubedarf nicht alleine stemmen können. Deshalb habe ich vor acht Jahren als Ministerpräsidentin in der damaligen Großen Koalition, lieber Herr Renz, gemeinsam mit der Regierung und den Kommunen dafür gesorgt, dass wir ein großes Schulbauprogramm aufstellen. Dann haben wir gesehen, dass das nicht reicht, haben in dieser Koalition noch mal nachgelegt mit den Kommunen,

(Torsten Renz, CDU: Nee, das stimmt so nicht.
Sie haben die ersten Jahre gar nichts gemacht.)

und auch das reicht noch nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich war vor Kurzem beim Bürgerdialog in Schwaan und dort hat ein Bürgermeister mir sein Projekt vorgestellt für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses. Und im Bürgerdialog hat sich dann die Schulleiterin gemeldet und gesagt, dass auch ihre Schule sanierungsbedürftig ist. Ich habe dann gefragt nach der Konzeption, nach den Kosten und ob diese Schule schon angemeldet ist für das zweite große Programm, und da gab es noch keine Pläne. Dieses Beispiel zeigt, dass wir immer noch Schulen haben, die Sanierungsbedarf haben, wo wir noch weiter drauflegen müssen. Deshalb war für mich und die MV-Koalition der wichtigste Punkt, dass wir uns darauf verständigen, dass die Summen, die noch Bedarfe sind, dass wir die berücksichtigen

für die Schulsanierung. Und deswegen freue ich mich, dass wir uns darauf verständigt haben, aus diesen Mitteln 600 Millionen Euro für die weitere Sanierung von Schulen und auch gegebenenfalls Neubau zur Verfügung zu stellen mit dem gemeinsamen politischen Ziel, bis 2035 prioritär möglichst alle Schulen im Land saniert und digitalisiert zu haben. Das ist der richtige Weg für unser Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Dazu kommt, dass das Land aus GRW-Mitteln zugesagt hat, dass wir weiter in die Berufsschulen investieren. 250 Millionen Euro für die nächsten zehn Jahre, in die Investition der Berufsschulen.

Und der dritte Punkt: Das Land wird aus seinen Landesmitteln auch in die Hochschulen 150 Millionen Euro investieren.

Der zweite große Bereich ist die klassische Infrastruktur. 520 Millionen Euro wollen wir in Digitalisierung, Energie und Verkehrsinfrastruktur investieren. Und wir haben vereinbart mit den Kommunen, dass sie einen Vorschlag erarbeiten, wie sie ihren Teil der Mittel aufteilen und umsichtig umsetzen. Das Land wird außerdem weiter die Wasserstoffwirtschaft absichern und auch in Digitalisierung und Cybersicherheit investieren.

Der dritte Schwerpunkt sind die Krankenhäuser. Wir haben uns mit der Krankenhausreform auf einen Krankenhaustransformationsfonds verpflichtet, Bund, Länder und Träger. Und das führt dazu, dass jetzt vor allem die Kommunen große Summen für den Fonds bereitstellen müssen. Das können die Kommunen nicht, deshalb haben wir als dritten Schwerpunkt 250 Millionen Euro in dem Transformationsfonds, um die Krankenhäuser im Land zukunftsfähig aufzustellen. Denn wir wollen, dass unsere Krankenhäuser im Land abgesichert sind und dass sie vor allem zur medizinischen Versorgung beitragen können, übrigens nicht nur stationär, sondern im Gipfel war gestern auch klar, dass wir den Punkt aus dem Koalitionsvertrag des Bundes nutzen wollen, dass unsere Krankenhäuser auch

zukünftig die ambulante Versorgung mit absichern können. 250 Millionen Euro für eine bessere medizinische Versorgung in unserem Land, ein wichtiger Schwerpunkt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Der vierte Schwerpunkt, auf den wir uns verständigt haben, ist die innere Sicherheit und der Bevölkerungsschutz, allen voran Polizei und Feuerwehr, und für diesen wichtigen Bereich werden wir 300 Millionen Euro investieren. Ich kann mich nur allen Rednerinnen und Rednern anschließen, die heute hier im Landtag schon gesagt haben, welche wichtige Aufgabe unsere Polizei hat für die innere Sicherheit. Dazu gehören aber auch andere Bereiche, die Feuerwehr definitiv. Wir wollen an erfolgreiche Programme wie das Feuerwehrfahrzeugprogramm und das Geräteprogramm anschließen. Das ist eine gute Nachricht für alle Freiwilligen und Hauptamtlichen in Feuerwehr, aber auch in Polizei. Wir werden hier 300 Millionen Euro investieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Und schließlich wollen wir auch 100 Millionen Euro investieren für ein Programm, das vor allem die Gesellschaft, die Menschen erreicht. Es gibt kaum einen Bereich wie den Sport, die Zoos und auch die Kultur, wo es gelingt, dass Menschen zusammenkommen, egal aus welcher Region, egal aus welchen Bevölkerungsschichten und übrigens auch unabhängig von ihren politischen Auffassungen. Es ist wichtig, weiter in diese wichtigen gesellschaftlichen Bereiche zu investieren. Deswegen haben wir uns auf 100 Millionen Euro für die Sanierung von Sportanlagen und auch für Zoos und Kultureinrichtungen verständigt, ein wichtiges Signal an gesellschaftliche Kräfte, die unser Land zusammenhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wichtig ist zu wissen, dass es nicht bei diesen Investitionen bleiben wird. Der Bund stellt 100 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung und der Landwirtschafts- und Umweltminister ist beauftragt, mit den Umweltverbänden, mit der regionalen Wirtschaft und vor allem auch mit dem Bauernverband darüber zu sprechen, welche Programme schlagen wir in diesem Fonds vor, um Klimaschutz, aber auch Transformation in unserem Land voranzubringen.

Der dritte Punkt, wir haben uns auch darauf verständigt, dass wir uns als Land einsetzen wollen, dass wir aus den 300 Milliarden Euro, die der Bund vor Ort investieren wird, auch bestimmte Schwerpunkte einbringen. Wir werden, setzen uns dafür ein, dass der Bund aus den 300 Milliarden vor allem die Häfen, Brücken und Straßen saniert, die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur und die Pflege- und Reha-Einrichtungen und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Wir haben bereits als norddeutsche Länder unter unserem Vorsitz der Nord-MPK einen Maßnahmenkatalog für die Investitionen in Häfen an den Bund übermittelt und hoffen sehr, dass diese berücksichtigt werden.

Und wichtig war allen Teilnehmern, dass wir Flexibilität haben. Wir haben jetzt einen Plan, wie wir, welche Schwerpunkte wir setzen für Investitionen, aber es ist völlig klar, wenn der Bund bestimmte Programme auflegt, dass wir dann noch mal in unserem Plan auch flexibel die Dinge verschieben können, dass die Investitionsfelder deckungsfähig sind, sodass eine hohe Flexibilität bleibt. Dazu kommt unser Doppelhaushalt, den wir auch hier beraten werden.

Das sind alles große Investitionsprogramme, fünf Stück durch Bund und Land, und das ist die Möglichkeit, in unserem Land dafür zu sorgen, dass die regionale Wirtschaft angekurbelt wird, gerade die Bauwirtschaft. Ich danke dem Bauverband, der gestern deutlich gemacht hat, dass unsere Bauwirtschaft bereitsteht, diese Investitionen zu stemmen. Und wir sind uns natürlich einig, dass wir Wege finden wollen, dass so viele Aufträge wie möglich auch in unserem Land verbleiben, denn das ist wichtig für unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut! Richtig!)

Wir haben uns auch darüber verständigt mit den Kommunen, und das war den Kommunen wichtig, dass wir eine hohe Flexibilität in diesem MV-Plan behalten, um letztendlich auch die Entscheidungen des Bundes über seine 300 Milliarden, die wahrscheinlich erst im September, spätestens Ende des Jahres kommen, mit berücksichtigen zu können. Deswegen werden wir uns im Rahmen dieses Gipfels spätestens Anfang nächsten Jahres zusammensetzen, um diese zusätzlichen Entscheidungen des Bundes dabei berücksichtigen zu können.

Und die Kommunen haben sich bereit erklärt für die Frage, wie kommt dieses Geld auf welchem Weg jetzt schnell und unkompliziert vor Ort an, uns Vorschläge zu unterbreiten. Wir haben letzte Woche im Bundesrat das 100-Milliarden-Paket als Gesetzentwurf in der Ersten Lesung gehabt, und wir rechnen damit, dass wir im Herbst diese 100 Milliarden Euro dann im Bundesrat endgültig beschließen und dann die Möglichkeit haben, auf Basis dieses MV-Plans die Weichen zu stellen, dass das Geld auch über Projekte im Land ankommt. Die Botschaft des MV-Plans mit allen Beteiligten ist, wir wollen in Wirtschaft investieren, in Bildung, in Infrastruktur, in Klimaschutz und Gesundheit.

Ich will mich bei den demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses sehr bedanken. Wir haben alle Fraktionen vorher einbezogen, es war ja auch schon Thema im Landtag. Selbstverständlich die Regierungsfraktionen, ich möchte mich aber auch für die Impulse der GRÜNEN bedanken, insbesondere im Bereich Klimaschutz, und kann zusichern, dass wir viel davon in dieser Beratung mit über die 100 Milliarden KTF einbeziehen wollen, und haben das Thema Energie auch schon gestern in den 100 Milliarden berücksichtigt. Ich will mich auch bei der CDU bedanken, die ja schon früh mit einem Antrag hier im Landtag gerade den Schwerpunkt Schule und Digitalisierung gesetzt hat. Ich glaube, das ist deutlich geworden im 100-Milliarden-Programm, da haben wir das Ziel, dass wir wirklich möglichst alle Schulen erreichen können. Ich will mich auch bei der FDP bedanken. Ich weiß, Herr Domke, Sie sehen die

Kreditaufnahme kritisch, trotzdem war es gut, dass Sie einen Impuls gegeben haben, insbesondere im Bereich der Wissenschaft, auch das haben wir gestern berücksichtigt.

Völlig klar ist, nicht alles, was wünschenswert und notwendig ist, kann mit diesem vielen Geld gemacht werden. Aber ich glaube, dass die Schwerpunkte richtig sind, unser Land voranbringen können, und ich möchte Sie herzlich bitten, diesen MV-Plan zu unterstützen, und freue mich auf die weiteren Beratungen auch hier im Hohen Hause. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat die angemeldete Redezeit um fünf Minuten überschritten.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprache Zeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ein großer Titel „Investitionsgipfel Mecklenburg-Vorpommern 2025“, so jedenfalls wird er bezeichnet.

(Patrick Dahlemann, SPD: 35!)

Doch bei allem Respekt, wir müssen die Dinge hier wirklich beim Namen nennen. Was hier in Schwerin gestern stattfand, war kein Investitionsgipfel. Es war eine altbekannte politische Kulissenschieberei, ein Schaulaufen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Man hat sich dabei nicht etwa die Mühe gemacht, offen zu diskutieren. Nein, man hat vielmehr handverlesene Gäste eingeladen, Gewerkschaftsfunktionäre, Wirtschaftsvertreter, ausgewählte Verbandsvertreter und viele von ihnen selbstverständlich mit ideologischer Deckungsgleichheit zur Regierungslinie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Patrick Dahlemann, SPD: Respektlosigkeit! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen, ich habe extra erwähnt, dass nicht alle darunter zu subsumieren sind. Nicht aber zum Beispiel eingeladen waren die Polizeigewerkschaften, eben jene Vertreter der Menschen, die tagtäglich unter schwierigsten Bedingungen unsere Sicherheit gewährleisten sollen, die mit kaputten Wachen, gesperrten Schießanlagen und fehlendem Nachwuchs zu kämpfen haben.

Nicht eingeladen etwa waren auch Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, eben jene Menschen, die für die regionale Ernährungssicherheit arbeiten und die tagtäglich mit immer neuen absurden EU-Vorgaben und steigenden Betriebskosten konfrontiert sind.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Herr Dahlemann, nicht eingeladen etwa waren nicht die Eltern und deren Initiativen, die verzweifelt um bessere Schulen hier im Land kämpfen und den Verfall unserer Bildungsinfrastruktur zu Recht beklagen,

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Michael Noetzel, Die Linke)

und natürlich keine einzige oppositionelle Kraft, denn diese Landesregierung, meine Damen und Herren, will keine Diskussion, sie will Applaus!

Meine Damen und Herren, das war kein demokratischer Dialog, das war ein ideologischer Monolog,

(Julian Barlen, SPD: Was für ein Quatsch!)

also eine Schaufensterveranstaltung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

eine Schaufensterveranstaltung, organisiert, kontrolliert und gesteuert im exklusiven Zirkel der rot-roten Landesregierung.

Doch, meine Damen und Herren, kommen wir zum Gipfel selbst. So heißt es im Gipfelpapier, das Land bekennt sich dazu, auch im Doppelhaushalt 2026/27 ein hohes Investitionsniveau fortzusetzen, unter Gebrauch des grundsätzlich zustehenden Verschuldungsspielraumes. Mit anderen Worten: neue Kredite, neue Abhängigkeiten, neue Lasten, und das auf Kosten kommender Generationen, auf Kosten unserer Kinder und Kindeskinder.

(Julian Barlen, SPD: Ich dachte, die Schulen
sollen saniert werden. Was ist denn jetzt?)

Man verkauft unseren Bürgern ernsthaft, dass nachhaltige Investitionen entstehen, wenn man das Land mit fast 2 Milliarden Euro aus einem Bundessondervermögen zuschüttet, von dem jeder weiß, dass es kreditfinanziert ist. Wo ist hier die Nachhaltigkeit, wenn es keine strukturelle Gegenfinanzierung gibt?

Aber wo soll das Geld eigentlich hinfließen? Nehmen wir mal die zwei größten Posten:

Ja, sehr begrüßenswert, erstens Bildung: Schulen, Schulinfrastruktur und deren Digitalisierung – 600 Millionen Euro. Bildung klingt immer gut und ist auch enorm wichtig, gar keine Frage. Aber nicht jede Bildung ist auch gute Bildung. Angesichts dieser immensen Summen – es ist zwingend notwendig, eine Verschwendung

öffentlicher Mittel zu verhindern. Es braucht Augenmaß und eine kritische Prüfung, bevor geborgtes Geld in Prestigeobjekte und ideologisch eingefärbte Experimente gelenkt wird,

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Michael Noetzel, Die Linke)

die an dem eigentlichen Problem vorbeigehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Der zweite Punkt: Infrastruktur, 520 Millionen Euro, darunter auch Geothermie, Ausbau der Fahrradwege, nachhaltiger ÖPNV, Wasserstoffwirtschaft und so weiter – alles linksgrüne Phantasien,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

die kein Mensch braucht oder bestenfalls zweitrangig sind, meine Damen und Herren! Und wenn wir dann weiterlesen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

wenn wir dann weiterlesen in diesem Papier, alle Wertgrenzen in bundesgesetzlichen Vergaberegelungen sollen deutlich angehoben werden. Das ist aber nichts anderes als die offizielle Einladung zur Geldverschwendung. Höhere Schwellenwerte bedeuten, Schwellenwerte bedeuten nämlich weniger Kontrolle, weniger Wettbewerb, mehr Willkür,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und genau das braucht dieses Land nicht, Herr Dahlemann!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Und während Sie nebenbei,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

während Sie nebenbei Milliarden verteilen, räumen Sie ein, die geplanten Maßnahmen – ich zitiere aus Ihrem Papier: „Die geplanten Maßnahmen führen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2025 bis 29 zu Steuermindereinnahmen in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro.“ Was die Landesregierung hier heute als historischen Investitionsgipfel und milliardenschweren Fortschritt verkauft, ist in Wahrheit ein weiterer Beleg für eine fahrlässige Finanz- und Symbolpolitik auf Pump, fern jeder Realität, fern jeder nachhaltigen Wertschöpfung.

2 Milliarden Euro werden nach Mecklenburg-Vorpommern fließen – scheinbar der große Wurf, aber es sind neue Schulden, die wir nicht mit echtem wirtschaftlichem Wachstum, sondern mit der Zukunft unserer Kinder und Enkel bezahlen werden. Die Bürger unseres Landes zahlen bereits jetzt Rekordabgaben, ob beim Einkommen, bei der Energie, beim Tanken oder beim Einkauf. Während die Bürger unseres Landes den Gürtel immer enger schnallen müssen, inszeniert sich diese Landesregierung in Schönwetter-Pressemitteilungen als großer Zukunftsgestalter – mit Geld, welches sie nicht hat für Projekte, die größtenteils niemand benötigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

Ja, es braucht Investitionen und diese sogar dringend, aber bitte in echte Wertschöpfung, in nachhaltige Infrastruktur, die in den letzten 30 Jahren fast verschlafen wurde, in Bildung ohne Ideologie, in Polizei und Bevölkerungsschutz, in Handwerk, Mittelstand, Industrie und nicht immer neue Modellregionen für linksgrüne Gesellschaftsexperimente.

Und ganz nebenbei, wer trägt denn die Verantwortung für diesen gewaltigen Sanierungsstau, der jetzt mit neuen Schulden notdürftig und kurzfristig geflickt werden soll?

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
Horst Förster, AfD, und Michael Meister, AfD)

Wer hat das Bildungssystem kaputtgespart, Herr Barlen? Wer hat die Infrastruktur zerfallen lassen? Wer hat die Kommunen finanziell ausgehöhlt?

(Glocke der Präsidentin)

Wer ist denn hier seit Jahrzehnten in Regierungsverantwortung?

(Julian Barlen, SPD: Sie
widersprechen sich am Pult.)

Es war die hart arbeitende Bevölkerung, die hier zum Wohle des Landes beigetragen hat, nicht die Landesregierung und dieselben, die sich jetzt als Retter in der Not aufspielen.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Meine Damen und Herren, was Mecklenburg-Vorpommern jetzt braucht, ist keine Schuldenpolitik im Gewand, im neuen Gewand,

(Julian Barlen, SPD: Worüber reden Sie?)

sondern eine ehrliche, eine solide und eine nachhaltige Finanzpolitik. Dafür stehen wir als AfD,

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

denn wir sagen Ja zum nachhaltigen Wirtschaften, wir sagen Ja zur Stärkung kommunaler Eigenverantwortung und zu echten Investitionen,

(Philipp da Cunha, SPD: Echt?)

finanziert aus nachhaltigen Haushaltsüberschüssen und nicht aus ideologischen Schuldenpaketen.

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Philipp da Cunha, SPD)

Und wenn Sie, meine Damen und Herren der Regierung, hier den Menschen im Land wirklich helfen wollen, dann hören Sie endlich auf, linksgrüne Ideologie mit immer neuen Schulden zuzukleistern! Machen Sie endlich Politik mit Augenmaß, Verantwortung und vor allem mit gesundem Menschenverstand! Was die Menschen hier in diesem Land nicht brauchen, Frau Schwesig, ist ein schuldenfinanzierter Wahlkampfauftakt der Ministerpräsidentin zur Landtagswahl 2026

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

durch die Mittel eines Anti-AfD Sondervermögens. Das wäre der treffende Name für die gestrige Veranstaltung gewesen:

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Anti-AfD-Investitionsgipfel 2025. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nikolaus Kramer, AfD: Ja.

Thomas Krüger, SPD: Herr Kollege, Deutschland hat die niedrigste Schuldenquote aller G7-Staaten. Das, vermute ich, werden Sie bestätigen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und Sie haben ja hier so getan, als hätten Sie sehr viel Sachverstand im Bereich der Volkswirtschaft. Deutschland hatte im Jahre 2010 eine Schuldenquote von 82 Prozent, Deutschland hat heute eine Schuldenquote von 62 Prozent, das ist 20 Prozent weniger, ohne dass ein Euro Schulden getilgt worden ist. Wie kann das gehen? Erklären Sie das mal!

Nikolaus Kramer, AfD: Das kann ich Ihnen jetzt so direkt nicht erklären, aber Sie stellen sich hier hin und sagen, wir sind an siebter Stelle, was die Schulden betrifft. Also wenn Sie mir eine Frage stellen und ich Ihnen versuche zu antworten, dann wäre es doch einfach nur höflich, auch meiner Antwort zuzuhören, oder? Und dann sagen Sie, wir stehen an siebter Stelle im Vergleich zu den Ländern mit den Schulden. Das macht es doch nicht besser. Und es macht es doch nicht besser, wenn ich immer wieder aufs Neue Schulden aufnehme, Schulden aufnehme und Schulden aufnehme.

(Patrick Dahlemann, SPD: Investitionen!)

Investitionen sind natürlich richtig und wichtig.

(Patrick Dahlemann, SPD: Mein Gott,
in die Zukunft, in die Kinder!)

Das habe ich ja auch gesagt, wenn Sie mir zugehört hätten.

(allgemeine Unruhe –
Patrick Dahlemann, SPD:
Ne, haben Sie nicht gesagt.)

Natürlich, habe ich am Ende meiner Rede gesagt, aber nicht schuldenfinanziert. Und auch wir sehen natürlich Chancen in diesen Schulden,

(Rainer Albrecht, SPD: Da wird Vermögen
aufgebaut. Investitionen sind auch Vermögen!)

wenn sie der Investition dienen. Natürlich sehen wir Chancen für das Handwerk, natürlich sehen wir Chancen für die Bauwirtschaft. Aber dieses ganze Papier ist doch getragen von Ideologie. Wenn ich höre – Frau Ministerpräsidentin hat sich ja kaum eingekriegt vor Freude –, dreimal hat sie die 100 Milliarden zum Klimafonds angesprochen. Das sind doch Dinge, die wir nicht brauchen. Wir kämpfen hier um die Existenz unseres Landes, wir kämpfen hier um die Existenz unseres Volkes, und dabei können uns nicht irgendwelche klimaideologischen Maßnahmen helfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Fraktionsvorsitzender, ich weise darauf hin, dass die Zeit für die Zwischenfrage abgelaufen ist. Sie haben aber noch Redezeit und können auch noch fortfahren mit der Rede.

Nikolaus Kramer, AfD: Nein, ich war am Ende meiner Rede.

Präsidentin Birgit Hesse: Damit ist dann eine Kurzintervention nicht mehr möglich, da tatsächlich die Rede schon abgeschlossen war.

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Fraktionsvorsitzenden Herrn Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können festhalten: Gut, dass es eine neue Bundesregierung gibt,

(Torsten Koplin, Die Linke:
Das wusste ich, dass Sie das sagen.)

gut, dass es einen neuen Bundeskanzler gibt, und gut, dass endlich angepackt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Denn das ist die Grundlage, meine Damen und Herren, die gelegt wurde,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

um auch diesen gestrigen Investitionsgipfel hier in Schwerin stattfinden zu lassen.

(René Domke, FDP: Wählertäuschung gabs.)

Und dieses Sondervermögen, da haben wir ja – das ist ja schon erwähnt worden – im Rahmen unseres Antrages „Masterplan Mecklenburg-Vorpommern“ vor zwei Monaten, zweieinhalb Monaten, da haben wir hier schon intensiv und auch kritisch über das Sondervermögen gesprochen. Wir haben uns sehr dazu bekannt, dass es erstens richtig ist, in die Verteidigung unseres Landes zu investieren und auf der anderen Seite die Fehlbedarfe endlich auch anzugehen, die es in der Infrastruktur gibt und die es eben in den Investitionsbedarfen in Gänze gibt, meine Damen und Herren. Und die Länder haben sich diesen Anteil von insgesamt 100 Milliarden Euro und eben dann für Mecklenburg-Vorpommern 1,92 Milliarden Euro abgerungen. Ich halte das auch für richtig, nicht, weil man Landespolitiker ist, sondern damit man vor allem eben auch die Landesbedarfe, aber vor allem auch die kommunalen Bedarfe abdecken kann und hier auch berücksichtigen kann.

Und das ist, meine Damen und Herren, auch mein erster Punkt. Wir begrüßen sehr diese Aufteilung, die gestern vereinbart wurde von 60 : 40, 60 Prozent für die Kommunen, 40 Prozent für das Land. Wir hätten uns gerne vielleicht sogar ein bisschen mehr vorstellen können, aber ich kenne natürlich auch Sachzwänge, wenn es darum geht, gegenüber dem Bund dann auch Rechenschaft ablegen zu müssen. 60 : 40 ist eine gute Lösung, ich schaue aber trotzdem an der einen oder anderen Stelle kritisch auf das Papier, nicht kritisch, dass es zu dieser Einigung gekommen ist, sondern was den weiteren Verlauf, den Werdegang, die Entwicklung, das, was sich aus dem Papier heraus entwickeln soll, betrifft. Und hier sehe ich natürlich, dass die Schwerpunkte allesamt richtig sind: innere Sicherheit, Bildung, Hochschulen an der

Stelle auch genannt in besonderem Maße, auch hier kennen wir die großen Investitionsbedarfe, die Digitalisierung, aber natürlich auch Sport, Ehrenamt – alles, was sozusagen uns als Landespolitiker immer wieder in unserer täglichen Arbeit auch oder womit wir konfrontiert werden mit den vielen Bedarfen, die uns immer wieder auch in der Wahlkreisarbeit und sonst überall gezeigt werden, meine Damen und Herren.

Und trotzdem habe ich das Gefühl, dass es möglich sein kann, dass dieser 60:40-Schlüssel umgangen werden kann, weil es ja untereinander deckungsfähig ist. Und deswegen plädieren wir sehr für die stringente Einhaltung dieses Verteilungsschlüssels. Da wäre uns sehr dran gelegen, dass daran festgehalten wird und auch dann vielleicht bei ganz klaren Punkten an den Summen, die dort festgeschrieben wurden, auch festzuhalten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Auch wenn der Bund – ich nenne jetzt mal das Thema Hochschule –, wenn der Bund vielleicht aus seinen 300 Milliarden klar sagt, auch wir wollen in Wissenschaft, wir wollen in Forschung investieren, und hiervon unsere Hochschulen profitieren, dann sollte es nicht dazu führen, dass wir von diesem 150-Millionen-Euro-Ansatz weggehen, will sagen, der Bund macht das schon so ein bisschen, sondern da würde ich mir tatsächlich wünschen, dass wir im weiteren Verlauf Schwerpunkte und Summen dann auch klar definieren und daran entsprechend auch festhalten, halte ich für einen sehr wichtigen Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich will auch deutlich sagen, diese Mittel müssen zusätzlich investiert werden. Und ich glaube, in den Bund-Länder-Verhandlungen war dieser Punkt der zusätzlichen Investitionsanreize klar definiert. Ich habe diese Begrifflichkeit der zusätzlichen Investitionen in dem Papier – Sie können mich gerne korrigieren – vermisst. Und ich hoffe eben nicht, dass das dazu führt, dass man sowieso schon geplante Investitionen der kommenden Haushalte an irgendeiner Stelle zurückfährt,

(René Domke, FDP:
Das macht ihr doch schon.)

weil man eben sagt, na ja, jetzt haben wir das Bundesgeld und jetzt können wir das vielleicht für konsumtive Zwecke ausgeben. Das darf es nicht geben! Die klare Vereinbarung ist, dieses Geld muss investiert werden, investiv verwendet werden, und das ist auch ein richtiger Punkt.

Ein konkretes Beispiel, was ich nennen will, was uns ein Stück weit fehlt – das hatte ich ja auch dankenswerterweise in dem Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei, der uns, ja, eingebunden hat in einem Vorgespräch, ich finde, das ist der richtige Weg, den Landtag in Gänze mitzunehmen, aber es ist auch nur der Weg –, ich hätte mir natürlich gewünscht, dass der Landtag auch in Gänze an diesem Gipfel teilnehmen darf,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

um eben auch sehr direkt auch unsere Vorschläge unterbreiten zu können. Deswegen sage ich, der Weg ist das Ziel, und vielleicht kommen wir ja bei den nächsten Gipfeln, die da ja verabredet wurden, dann genau dahin, dass der Landtag auch in Gänze vertreten ist. Das wäre zumindest ein Wunsch meinerseits.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und ich will diesen einen Punkt des sogenannten Kofinanzierungsfonds für die Kommunen ansprechen. Warum? Sie alle wissen, dass die kommunale Finanzsituation arg angespannt ist und dass wir es erleben werden, dass Kommunen oftmals auch bei den gesamten Förderprogrammen, die sich ja hieraus dann anschließen werden offenkundig, diesen Eigenanteil nicht aufbringen werden können, weil die finanzielle Situation der Kommunen so angespannt ist.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und deswegen braucht es dieses Instrument, es braucht den Kofinanzierungsfonds, und der hätte auch hier über dieses Maßnahmenpaket angesprochen werden müssen. Deswegen ist das ein weiterer Wunsch unserer Fraktion, dass wir dieses Instrument sicherstellen, damit eben auch alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern von den Mitteln des Sondervermögens profitieren können, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Auch ein Hinweis mit Blick auf das Schulbauprogramm: Ich bin sehr dankbar, dass eben nicht nur die staatlichen Schulen angesprochen wurden, sondern auch explizit erwähnt die Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es wäre auch wie bei anderen Punkten, wo wir als Unionsfraktion immer stark nachgesteuert haben, auch in Beratungen und Verhandlungen, auch damals in der Großen Koalition, dass das eine festgelegte Quote wird. So stark wie die freien Schulen im Land auch existieren, so stark müssen sie aus meiner Sicht eben auch aus diesen Mitteln profitieren.

(Patrick Dahlemann, SPD: „Alle“ heißt alle!)

Das wäre ein weiterer Punkt.

(Patrick Dahlemann, SPD: „Alle“ heißt alle!)

Aber das kann man ja im weiteren Verfahren entsprechend,

(Patrick Dahlemann, SPD: „Alle“ heißt alle!)

in den weiteren Gipfeln dann gerne so festlegen.

Das ist dann auch ein weiterer Punkt: Vieles bleibt im Ungefähren. Das ist aber auch kein Kritikpunkt, das ist normal, wenn man sich das allererste Mal dazu zusammensetzt. Niemand kann erwarten, dass man innerhalb von zwei bis drei Tagen ein Finanzvolumen von 1,92 Milliarden für die nächsten zwölf Jahre entsprechend schon ganz konkret absteckt. Aber die Bitte ist eben auch – und das bringt das Papier durchaus auch mit sich –, sobald der Bund die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen setzt, die Gesetzgebungen auf den Weg bringt, im Gleichschritt muss das Land eben auch diesen Mittelabfluss gewährleisten.

Und deswegen wünschen wir uns da im Gleichschritt eine Aktivität, die da heißt, wir brauchen die Investitionen. Die Investitionen müssen auch schnell sichtbar werden, gerade in einer politisch hoch angespannten Lage, in einer polarisierten Gesellschaft. Mein Kollege Torsten Renz hat dazu vorhin in der Aktuellen Stunde ausgeführt.

Und ich will auf einen Punkt dabei hinweisen, der mich in diesem Papier durchaus auch nachdenklich werden lässt, das ist eben das Ausschöpfen des Verschuldungsspielraums, und das lässt für die kommenden Haushalte nichts Gutes ahnen. Offensichtlich müssen wir konstatieren, dass große Defizite diese Haushalte dann entsprechend überschatten werden. Und deswegen bleibt es dabei, Konsolidierung und Prioritätensetzung müssen in der Finanzpolitik des Landes zwingend umgesetzt werden.

(Zuruf von René Domke, FDP)

Dieses Bundesgeld ist kein Ruhekissen, um die Hände in den Schoß zu legen in der Finanzpolitik,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

im Gegenteil, wir brauchen diese Konsolidierung, meine Damen und Herren.

Wir werden diesen weiteren Prozess sehr konstruktiv begleiten. Ich sage noch einmal, es ist der Impuls, der aus Berlin gesetzt wurde von einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung, dass wir die Möglichkeiten haben, dass wir diese Mittel haben und

dass wir vor allem auch unsere Kommunen in die Lage versetzen können, ihre Investitionsbedarfe zu decken. Wir werden darauf achten, dass diese Mittel gut und klug eingesetzt werden. Und wie gesagt, vielleicht sind wir beim nächsten Mal auch direkt beteiligt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke die Fraktionsvorsitzende Frau Rösler.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Jeannine Rösler, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Investitionen sind kein Bonus für gute Zeiten und keine Kür für volle Kassen, sie sind eine staatliche Pflicht. Wer heute nicht in Bildung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Klimaschutz investiert, der gefährdet morgen den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität aller hier im Land,

(Patrick Dahlemann, SPD: So ist es.)

Zusammenhänge, von denen die AfD rein gar nichts versteht.

(Patrick Dahlemann, SPD: So ist es.)

Investitionen sind nichts Abstraktes. Sie bedeuten ganz konkret sanierte Schulen, stabile Brücken, moderne Krankenhäuser, leistungsfähiger, nachhaltiger ÖPNV.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Nikolaus Kramer, AfD: Hätten Sie doch gleich
sagen können. Hätten wir doch verstanden.)

Das alles fällt nicht vom Himmel. Es muss geplant, finanziert und umgesetzt werden. Genau das tut wir.

Auf dem gestrigen Investitionsgipfel gelang die entscheidende Verständigung zur Verwendung der Mittel. Der MV-Plan 2035 wurde auf den Weg gebracht. Die fast 2 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sind kein Kleingeld und auch kein Konjunkturblitz ohne nachhaltige Wirkung. Sie sind eine einmalige Chance, über ein Jahrzehnt hinweg gezielt in unsere öffentliche Daseinsvorsorge zu investieren, planbar, verlässlich, gemeinsam mit den Kommunen, gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Wissenschaft und weiteren Beteiligten.

(Julian Barlen, SPD: Genau!)

Und das Besondere daran, diese Mittel kommen zusätzlich ins Land, zusätzlich zu den laufenden hohen Investitionen des Landes. Die über 1,6 Milliarden Euro jährlich im regulären Haushalt bleiben bestehen. Die Mittel aus dem Sondervermögen kommen noch obendrauf.

Ganz vorne steht bei uns die Bildung. 600 Millionen Euro, das ist der Löwenanteil. Wir wollen alle Schulen auf Vordermann bringen, sie fit für die Zukunft machen. Es geht um die Sanierung alter Schulgebäude, um Neubauten dort, wo sie gebraucht werden, um Digitalisierung,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

um moderne Sporthallen, um inklusive Räume, um echte Lernorte des 21. Jahrhunderts.

(Martin Schmidt, AfD:
Früher waren es falsche bei Ihnen.)

Wir setzen auf regionale Campuslösungen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

auf langfristige Entwicklungspläne und auf Verfahren, die sich bewährt haben. Seit 2016 hat das Land bereits fast 1 Milliarde Euro in mehr als 500 Schulbaumaßnahmen investiert. Mit dem neuen Investitionspaket wollen wir diese Entwicklung nicht nur fortsetzen, sondern beschleunigen, und zwar so, dass möglichst jede Schule im Land bis 2035 saniert, digital ausgestattet und zukunftssicher ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und auch die beruflichen Schulen und Internate werden berücksichtigt

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

mit 250 Millionen Euro.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Förderung von handwerklichen Bildungszentren bleibt bestehen. Das ist eine klare Botschaft an den Fachkräftenachwuchs, wir investieren in euch, wir brauchen euch hier bei uns im Land.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Brauchen Sie nur als Steuerzahler.)

Und der größte Batzen der fast 2 Milliarden Euro geht an die Kommunen, und das ist gut so! Die kommunale Ebene ist das Rückgrat unserer Demokratie und der Daseinsvorsorge. Dort wissen die Verantwortlichen ganz genau, wo der Schuh drückt, ob beim kommunalen Straßenbau, bei der Feuerwehr,

(Zuruf von René Domke, FDP)

beim Radwegeausbau oder der digitalen Verwaltung.

(Zurufe von Martin Schmidt, AfD,
und Torsten Renz, CDU)

Überall dort kann geplant,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

ausgeschrieben und gebaut werden. Und damit das zügig vorangeht, müssen die Verfahren möglichst unbürokratisch sein.

Die soziale Infrastruktur liegt uns besonders am Herzen. Viele Millionen fließen in Krankenhäuser. Das stabilisiert die Gesundheitsversorgung im Land. Und besonders wichtig war meiner Fraktion, dass auch die Frauenhäuser gestärkt werden. Hier haben wir im Bereich der Barrierefreiheit großen Nachholbedarf.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

300 Millionen Euro werden in die innere Sicherheit und in den Bevölkerungsschutz investiert. Neue Gerätehäuser für die Feuerwehren, moderne Fahrzeuge, Ausstattung für Polizei und Labore, und auch Sport, Kultur und Zoologische Gärten werden nicht vergessen. 100 Millionen Euro stehen zur Verfügung, um die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu erhöhen, den Zusammenhalt zu stärken. All das ist mehr als nur Beton. Es ist ein Versprechen an die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, dass ihr Lebensumfeld zählt!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Bereiche Energie, Digitalisierung und Mobilität stehen 520 Millionen Euro bereit: für einen gemeinsamen Cybersicherheitsschirm, für die bürgernahe digitale Verwaltung, für Geothermieprojekte, kommunalen und Landesstraßenbau, für den Ausbau der Radwege, für den nachhaltigen öffentlichen Nahverkehr. Hinzu kommen weitere Mittel aus dem Klimatransformationsfonds des Bundes, aus denen Mecklenburg-Vorpommern in Bereichen wie kommunale Wärmeplanung, Hitze- und Klimaschutz, Pflegeinfrastruktur und Krisenresilienz zusätzlich profitieren kann. Aus dem Bundesteil des Sondervermögens erwarten wir auch Unterstützung für unsere Hafeninfrastruktur, für Brücken, Pflegeeinrichtungen und Wissenschaftsstandorte.

Klar ist, die Umsetzung all dieser Maßnahmen erfordert auch eine gute Abstimmung und gemeinsame Verantwortung. Und deshalb war es wichtig, dass sich das Land dafür starkgemacht hat, dass der Bund die durch Steuererleichterungen entstehenden kommunalen Einnahmeausfälle von rund 144 Millionen Euro bis 2029 vollständig kompensiert. Das ist gelungen.

Meine Damen und Herren, wir reden hier heute über Geld, ja,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

aber eigentlich reden wir über das, was dieses Geld bewirkt, über moderne Städte und lebendige Dörfer. Wir als Linksfraktion stehen voll hinter dieser Investitionsoffensive, weil sie zeigt, dass es möglich ist,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Michael Meister, AfD)

politisches Handeln neu zu denken,

(Zuruf von Michael Meister, AfD)

neu zu denken als Partner der Kommunen, als Ermöglicher, nicht als Bremser. Wir wollen, dass aus Geld Projekte werden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ah!)

aus Projekten Fortschritt und aus Fortschritt Zuversicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und wenn wir in zehn Jahren zurückblicken, dann werden wir sagen können, wir haben das Land nicht nur verwaltet, wir haben es gestaltet – für die Menschen, für eine gerechte Zukunft, für ein soziales Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Dass es überhaupt ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität gibt, ist ein gemeinsamer Erfolg von SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene. Dieser gemeinsame Erfolg macht es möglich, dass wir heute darüber diskutieren können, was wir hier in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Geld erreichen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist gut, es ist gut, dass wir endlich darüber diskutieren – mit den Kommunen, mit den Gewerkschaften, mit der Wirtschaft und, ja, auch mit uns als Teil der demokratischen Opposition. Ich sage, endlich, denn gerade die Kommunen brauchen

dringend Klarheit, was in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Sondervermögen konkret passieren wird.

Zur Erinnerung: Es ist kein Geld aus dem Landeshaushalt. Es ist also kein Verdienst der Landesregierung, dass es hier etwas zu verteilen gibt. Es ist Geld, das aus Krediten des Bundes stammt. Aufgabe der Landesregierung ist es, dafür zu sorgen, dass das Geld dort ankommt, wo es am dringendsten benötigt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.)

Und das ist ganz klar vor Ort, in den Kommunen.

Richtig ist es, den Schwerpunkt auf den Bereich der Bildung zu legen. Dass hier 600 Millionen Euro für Schulsanierung, Schulneubau und Schulinfrastruktur ausgegeben werden sollen, unterstützen wir.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau für solche Investitionen war das Sondervermögen gedacht. Schulen, egal ob öffentlich oder in freier Trägerschaft, müssen Orte sein, an denen man gut lernen kann, sich gerne aufhält, sich sicher fühlt. Und da ist tatsächlich noch einiges zu tun, da hat die erzwungene Sparpolitik der letzten Jahre einiges an Schaden angerichtet.

Andere Punkte sehen wir deutlich kritischer. Digitalisierung, egal ob IT-Sicherheit oder die Umsetzung des OZG, ist eine Daueraufgabe des Landes und muss aus dem regulären Haushalt finanziert werden.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Weil auch mit dem Sondervermögen das Geld knapp bleibt, müssen wir uns auf Investitionen konzentrieren, die für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes unabdingbar

sind. Jede Investition, die aus Schulden finanziert wird, muss auf die Zukunftsfähigkeit des Landes einzahlen. Jede Investition muss sich daran messen lassen, ob sie sich für zukünftige Generationen rentiert. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir daher eigene Vorstellungen in die Debatte eingebracht, wofür das Geld eingesetzt werden soll:

Punkt 1 ist dabei die Unterstützung der Kommunen bei der Wärmewende, denn die dafür notwendigen Planungen und Investitionen stellen enorm hohe finanzielle Anforderungen, die kaum eine Kommune alleine stemmen kann. Gleichzeitig ist die Wärmewende die zentrale Zukunftsaufgabe vor Ort. Die Forderung, die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung aus dem Klima- und Transformationsfonds zu finanzieren, ist daher richtig. Aber auch aus dem Länderanteil am Sondervermögen werden hier Mittel notwendig sein, allein schon, um mögliche Eigenanteile der Kommunen finanzieren zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt sind Investitionen in technische Maßnahmen zum Wasserrückhalt. Was sperrig klingt, ist eine der Aufgaben, die wir lösen müssen, um in unserem Land auch in Zukunft gut leben zu können. Der Rückhalt von Wasser in der Fläche ist sowohl in den Städten als auch für die Landwirtschaft zentral zum Schutz vor Hochwasser und Dürre.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Moorwiedervernässung ist für eine funktionierende Infrastruktur zur Wasserregulierung unabdingbar. Wir wissen, dass die Wasser- und Bodenverbände keine Mittel haben, um den dort aufgelaufenen Investitionsstau abzubauen.

Ein dritter Punkt – und hier sehen wir tatsächlich die Chance, dass sich etwas bewegt – ist die Förderung des Flottenumbaus im ÖPNV. Wirtschaftlich lohnt sich die Anschaffung von Elektrobussen längst. Die hohen Anfangsinvestitionen in Fahrzeuge

und Ladeinfrastruktur wirken aber zu häufig abschreckend. Zuschüsse können die Verkehrsbetriebe ermutigen, die Umstellung anzugehen, und gleichzeitig sofort zu einer wirksamen Entlastung der Trägerkommunen führen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wärmewende, Moorwiedervernässung, Flottenumbau: Ja, wir Bündnisgrüne wollen in den Klimaschutz investieren. Klimaschutz ist, und das kann man dieser Landesregierung nicht oft genug sagen, die zentrale Aufgabe unserer Generation.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt nicht, dass wir in anderen Bereichen keinen Investitionsbedarf sehen. Die Schulen wurden schon genannt, aber da gibt es noch viele weitere Bereiche, denn der kommunale Investitionsstau der letzten Jahrzehnte hat viel zu oft Einrichtungen getroffen, die als freiwillige Leistungen gelten: Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Theater, Bibliotheken, Badeanstalten und Jugendklubs, das sind die Orte, die das Leben vor Ort lebenswert machen. Der Demokratiebahnhof Anklam ist ein gutes Beispiel dafür. Und gleichzeitig sind es genau diese Orte, die in der kommunalen Investitionsplanung oft hinten runterfallen, weil in der Haushaltsnot kein Geld für freiwillige Leistungen da ist. „Freiwillig“ heißt aber noch lange nicht „verzichtbar“.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vereinbarung, die Mittel aus dem Sondervermögen prioritär im pflichtigen Bereich auszugeben, halten wir daher für grundfalsch. Genau der Bereich, der in den letzten Jahren am meisten gelitten hat, soll auch diesmal nicht profitieren. Damit wird diesen Einrichtungen, die jede auf ihre Art den Austausch, das Gefühl dazuzugehören und damit auch die Demokratie stärken, weiterhin keine Perspektive aufgezeigt. Für uns ist klar, diese Entscheidung muss revidiert werden und wir werden bei jeder Gelegenheit dafür kämpfen, dass auch diese Orte berücksichtigt werden, dass die

Chance, die das Sondervermögen dafür bietet, Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig aufzustellen, auch genutzt wird.

Doch eine funktionierende Infrastruktur ist immer nur eine Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für eine erfolgreiche Wirtschaft und für einen Wohlstand, von dem alle profitieren. Mecklenburg-Vorpommern braucht mehr. Die Herausforderungen für die Zukunft unseres Landes sind deutlich größer. Soziale Gerechtigkeit, eine stabile Demokratie, nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz, all das erfordert auch Investitionen in Menschen. Und das ist der Bereich, wo die Landesregierung nicht auf den Bund verweisen kann, das ist der Bereich, in dem die Landesregierung selbst liefern muss.

(Torsten Koplin, Die Linke:
Die haben doch eine Kernaussage.)

Die Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 werden damit zum Lackmustest, ob diese Regierung gewillt ist und auch dazu in der Lage ist, die richtigen Antworten auf diese Zukunftsfragen zu geben:

(Patrick Dahlemann, SPD: Ist doch klar.)

– Wie geht es weiter mit der Finanzierung der Schulsozialarbeit?

– Wie sichern wir den Erhalt und auch den notwendigen Ausbau der unterschiedlichsten Beratungsstellen?

– Wie stärken wir die Selbsthilfe?

– Wie stellen wir Medienkompetenzvermittlung und politische Bildung hier im Land so auf, dass sie eine angemessene Antwort darstellen auf den erstarkenden Rechtsextremismus und die zunehmende Gewaltbereitschaft?

Bei all diesen Fragen hilft uns kein Sondervermögen. Aber all diese Fragen brauchen mindestens genauso viel Aufmerksamkeit, wie sie heute die Investitionen bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offen bleibt auch, wie die strukturellen Probleme der kommunalen Finanzausstattung gelöst werden sollen. Wie gravierend diese sind, zeigt die seit heute in Schwerin geltende Haushaltssperre. Auch hier werden einmalige Förderprogramme keinerlei Veränderungen bringen. Trotzdem bleibt die Chance, dass sich mit dem Sondervermögen etwas bewegt im Land, die Chance, dass aus dem Investitionspaket ein gemeinsames Zukunftsprojekt für Mecklenburg-Vorpommern wird. Daran, dass dies passiert, dass auch der sozial gerechte, ökologische Umbau in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich vorangeht, daran werden wir weiterhin konstruktiv mitarbeiten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

An dieser Stelle begrüße ich auf der Besuchertribüne Mitglieder der Kirchengemeinde aus Biestow sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes aus Rostock. Und es sei mir mal gestattet, einen besonders hervorzuheben, unseren ehemaligen langjährigen Ausschusssekretär des Agrarausschusses Herrn Dr. Röhl. Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch namens der SPD-Fraktion zu Beginn erst mal vielen Dank an unsere Ministerpräsidentin für den Bericht zum gestrigen Investitionsgipfel, auch zum MV-Plan 2035.

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Ich glaube, nach dem gestrigen Tag, und übrigens auch angesichts der ja durchweg positiven Rückmeldungen aus den Kommunen, aus der Wirtschaft, von den Sozialpartnern, kann man an dieser Stelle mit Fug und Recht sagen, der Mecklenburg-Vorpommern-Plan 2035 ist erstens eine richtige Initiative, zweitens angesichts auch der gemeinschaftlichen Herleitung auf die richtige Art und Weise zustande gekommen und drittens aber vor allem auch zum richtigen Zeitpunkt, denn unser Land Mecklenburg-Vorpommern steht wie ganz Deutschland nach wie vor an einem entscheidenden Punkt: Es herrscht wirtschaftliche Unsicherheit, es gibt eine gesellschaftliche Polarisierung,

(Martin Schmidt, AfD: Nichts.)

und vor allem gibt es auch große geopolitische Spannungen und zugleich, meine sehr verehrten Damen und Herren, unser aller berechtigtes Interesse an Stabilität, an Aufschwung, an Fortschritt und auch an Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Und, meine Damen und Herren, diesen Zielen auch durch eine klare, kluge Finanzpolitik Rechnung zu tragen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

ja, dafür haben wir alle gemeinsam, aber vor allem auch als Koalition und vor allem aber auch als SPD-Fraktion,

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig!)

in den vergangenen Jahren sehr, sehr intensiv gekämpft.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn wir jetzt einmal an dieser Stelle ein bisschen in den politischen Rückspiegel blicken – und da brauchen wir gar nicht so weit nach hinten zu schauen –,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und uns mal vergegenwärtigen, was in den letzten, alleine zwölf Monaten in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern passiert ist, dann muss ich schon auch wirklich konstatieren, das ist ein historisch beachtlicher Weg, den wir da politisch zurückgelegt haben in Deutschland aus einer Verantwortung heraus. Und das ist auch ein sehr beachtliches Ergebnis, meine Damen und Herren, was da zutage getreten ist.

Schauen wir zurück zu Beginn der Ampel: Da war es die SPD, die gesagt hat, wir müssen angesichts dieser Situation investieren, massiv in die Konjunktur,

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Beschäftigung, in die Modernisierung unserer Gesellschaft.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da führte kein Weg rein, weil es damals eine FDP war,

(Martin Schmidt, AfD: Ah! –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

die ihre finanzpolitische Dogmatik

(Sebastian Ehlers, CDU: Hört, hört!)

jeder pragmatischen Herangehensweise in die Investitionen übergeordnet hat. Da gab es noch vor kurzer Zeit erbitterten Widerstand auch aus der Union, die auch bestimmte Investitionsfonds sogar beklagt haben,

(Torsten Renz, CDU: Wir lauschen,
machen Sie ruhig weiter!)

gesagt haben, das funktioniert nicht.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und René Domke, FDP)

Und am Ende – und das ist die gute Nachricht für Deutschland, das ist auch die gute Nachricht für Mecklenburg-Vorpommern –, am Ende ist es uns durch beharrliches Werben, durch politische Klarheit gelungen, dass es jetzt dieses große Sondervermögen gibt: 500 Milliarden, davon 100 Milliarden für die Länder und für die Kommunen, 100 Milliarden auch für den Klima- und Transformationsfonds,

(Torsten Renz, CDU:
SPD muss jetzt klatschen.)

und übrigens, Frau Oehlrich,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

inklusive auch Themen wie Wasser und anderen Themen, die Sie aufgezählt haben, inklusive eines Boosters für die Wirtschaft, und eben nicht auf dem Rücken der Kommunen. Dafür hat unsere Landesregierung, unsere MPin gekämpft, inklusive einem 0,35-Handlungsspielraum. Das ist ein beachtlicher Weg gewesen in den letzten zwölf Monaten, was Deutschland in der Form, glaube ich, so noch nicht erlebt hat, mit einem beachtlichen Ergebnis. Und das ist gut so im Sinne der Kommunen, im Sinne der Wirtschaft und auch im Sinne der Beschäftigung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Meine Damen und Herren, ich habe da einmal ausgeholt, weil ich sagen will, wir stehen jetzt hier nicht an einem Punkt, wo wir sagen, wir haben einen MV-Gipfel gemacht und haben da eine Einigung, sondern ich will sagen, wir stehen in einer Etappe einer großen politischen Anstrengung, die Wirtschaft, die Beschäftigung und auch den sozialen Zusammenhalt und die Verantwortung für Deutschland voranzubringen.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt.)

Und das machen wir seit vielen Jahren, und deshalb ist und bleibt unsere Antwort als MV-Koalition in dieser Lage auch klar, deutlich und übrigens auch verlässlich.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir packen an, wenn sich drängende Fragen der Zukunft stellen und beantwortet werden wollen. Wir zögern nicht, sondern wir investieren, wir gestalten und wir handeln.

Und deshalb, meine Damen und Herren, ist dieser MV-Plan 2035, ich will es sagen, auch mehr als ein Investitionsprogramm. Dieser MV-Plan 2035 ist gemeinsam mit dem beschriebenen Landeshaushalt – die Ministerpräsidentin ist darauf eingegangen – unser Gegenentwurf zu all jenen, die glauben, man könne sich durch eine Krise hindurchsparen oder man könne sich gar aus einer Krise heraussparen. Das ist falsch.

(Zurufe von Martin Schmidt, AfD,
und René Domke, FDP)

Wir sagen klar, wer heute zögert, verspielt die Zukunft, wer investiert, sichert die Zukunft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Meine Damen und Herren, davon sind wir zutiefst überzeugt. Und deshalb haben wir in Mecklenburg-Vorpommern bekanntlich auch in den letzten Jahren nicht darauf

gewartet, bis sich auf der Bundesebene etwas bewegt, wir haben dafür gekämpft, dass sich etwas bewegt, wir haben auch erreicht, dass sich etwas bewegt, aber wir haben nicht darauf gewartet, dass sich auf der Bundesebene etwas bewegt, sondern wir stehen hier in Mecklenburg-Vorpommern schon seit Langem für einen Landeshaushalt, der eine bundesweite Topinvestitionsquote aufweist.

(Zuruf von René Domke, FDP)

Und dieser Landeshaushalt, der heute und in Zukunft eine solche, wirklich herausragende Topinvestitionsquote enthält, bekommt mit diesem MV-Plan 2035 jetzt einen eigenen Booster, ich will sagen, einen Fokus – und das ist genau auch der richtige Ansatz, auf den sich gestern der Gipfel geeinigt hat –, einen Fokus, der gute, bestehende Ansätze verstärkt und beschleunigt mit einem ganz großen erklärten Ziel: wichtige Investitionen ganz direkt vor Ort bei den Menschen in den Kommunen ankommen zu lassen, bei den Bürgerinnen und Bürgern, in den Regionen, in allen Regionen, in den Landkreisen, in den Städten, in den Gemeinden und so übrigens auch in den Betrieben, in der Wirtschaft und im Handwerk, in Mecklenburg-Vorpommern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Und ganz besonders stark ist – und das ist auch angesprochen worden, und das war auch ein wichtiges Ergebnis gestern –, 60 Prozent dieser Mittel gehen direkt in kommunale Projekte, weil wir wissen, dass die Demokratie und das gute Leben in der Gemeinde zu Hause sind. Und deshalb ist klar, dieses Programm inklusive Booster kommt nicht auf dem Rücken der Kommunen, sondern dieser Investitionsplan inklusive Booster kommt mit Rückendeckung der Kommunen. Und das hat auch der gestrige Gipfel gezeigt, meine Damen und Herren.

Und an dieser Stelle will ich einmal etwas zu den wirklich skurrilen Äußerungen des AfD-Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer hier am Pult sagen. Gestern haben in diesem Gipfel zusammengesessen die Industrie- und Handelskammern des Landes, die Vereinigung der Unternehmensverbände, das ehrenwerte Handwerk, die

Gewerkschaften, die Kommunen, die Städte, die Landkreise, der Sport, die Wissenschaft, viele andere.

(Zurufe von Philipp da Cunha, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Und diese Menschen, die sich alle tagtäglich dafür einsetzen, dass man in Mecklenburg-Vorpommern gut leben kann,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ehrenamt!)

sich im Ehrenamt dafür einsetzen – richtiger Hinweis von meinem Kollegen Dahlemann –, die dafür kämpfen, dass es hier wirtschaftlich vorangeht, dass wir zukunftsfähig sind, dass auch Investitionen in den sozialen Zusammenhalt, allen voran in die Bildung, getätigt werden, denen vorzuwerfen als AfD-Fraktionsvorsitzender, sie würden irgendwo Claqueure sein und sich in einem Schaufenster aufhalten, das ist eine Beschimpfung dieser Akteure, die unser Land am Laufen halten.

(Zurufe von Nikolaus Kramer, AfD,
und Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

Das ist eine Unverschämtheit, Herr Kramer, das weise ich in aller Entschiedenheit zurück!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und Daniel Peters, CDU –
Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

Und Sie haben ja noch einen draufgesetzt, um zu zeigen, wes Geistes Kind Sie als AfD sind. Dann haben Sie auch noch zum einen das Land schlechtgeredet, gefordert, man müsste, man sollte, man hätte, man könnte mal richtig irgendwo was machen – was genau, wussten Sie auch nicht –, um irgendwo diese Lage zu verbessern, um dann aber zu sagen, diese Investitionen, auf die sich der MV-Plan 2035 mit den Akteuren aus dem Land geeinigt hat, ja, das wäre Verschwendung, das sei also das

Ergebnis von links-grüner Ideologie. Und da muss ich mal sagen, das ist an Absurdität nicht zu überbieten. Alle Punkte, die in diesem MV-Plan 2035 nachzulesen sind, die das Ergebnis der gestrigen Beratung mit den genannten Persönlichkeiten und Institutionen des Landes sind, das sind aktuelle Bedarfsanmeldungen aus den Kommunen, aus der Wirtschaft, von den Sozialpartnern. Dass Sie sich hier hinstellen und sagen, das sei irgendwo Verschwendung und links-grüne Ideologie, das belegt wirklich, Sie vertreten hier eine bevölkerungsfeindliche Politik, Sie ordnen Ihrer eigenen Ideologie, Ihrem eigenen Nutzen alles unter.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Und hören Sie auf, die Menschen zu diffamieren, die dieses Land am Laufen halten!

Und, meine Damen und Herren, wir lassen uns davon nicht beirren, sondern wir bleiben klar, wir setzen in schwierigen Situationen, wir setzen, wenn es darauf ankommt, auf Investitionen. Und die kann Deutschland sich leisten – mein lieber Kollege Thomas Krüger ist eben in der Zwischenfrage oder in der Kurzintervention zu Ihrer Rede ja darauf eingegangen, hat Sie da ein bisschen auf dem falschen Fuß erwischt und Sie ein bisschen versenkt –, die Schuldenquote von Deutschland gibt das definitiv her.

(René Domke, FDP: Aber
wegen der Schuldenbremse.)

Und deshalb investieren wir, weil Wirtschaft und Beschäftigung jetzt einen nachhaltigen Impuls brauchen. Das war die einhellige Forderung der Sozialpartner gestern. Wir investieren, weil Investitionen Vertrauen schaffen in einen starken Staat, durch konkrete Verbesserungen, mit dem vollen Fokus auf Schulen, auf Krankenhäuser, auf Feuerwachen, in Polizeistationen, in Straßen und Radwege.

Und übrigens setzen wir auf Investitionen jetzt, ja, weil Nichtstun teurer wäre. Wer heute nicht investiert,

(Nikolaus Kramer, AfD:
Ja, weil wir 30 Jahre lang nichts
getan haben. Das ist doch der Punkt.)

hinterlässt zukünftigen Generationen eine marode Infrastruktur, und das machen wir nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Und deshalb ist es gut, dass unser Investitionslandeshaushalt, auch der zukünftige Investitionslandeshaushalt mit dem MV-Plan 2035 einen eigenen Booster bekommt, 192 Milliarden über die Jahre, davon 60 Prozent kommunal.

Da kann ich Sie übrigens beruhigen, Herr Peters. Herr Peters?!

(Torsten Renz, CDU: Er hört zu!)

Herr Peters?!

(Torsten Renz, CDU: Wir hören zu!)

Herr Peters, ich wollte einmal auf Ihren Hinweis eingehen – na, jetzt geht er, das ist jetzt … Ich dachte, unter Rostocker Abgeordneten könnten wir jetzt mal ein bisschen hier beim Thema bleiben, ich wollte nämlich auf Ihre Hinweise zum Thema Kommunen eingehen. Das ist sehr intensiv besprochen worden, da kann ich Sie beruhigen, die Deckungsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Investitionsplans, das war der Wunsch der Kommunen.

Also wir setzen bei der Deckungsfähigkeit einen Wunsch der Kommunen um. Beispielsweise ist es die Frage: Straßen oder Radwege? Dann ist das eine Deckungsfähigkeit und auch eine Entscheidung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort. Und diese Deckungsfähigkeit bezieht sich auf das jeweilige Themencluster. Also ich kann Sie an der Stelle beruhigen, da können Sie sich auch

wirklich drauf verlassen. Und Sie können sich übrigens auch darauf verlassen – auch das war gestern Thema in den Beratungen mit den Kommunen und natürlich auch ein Wunsch der Kommunen –, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen in der Umsetzung dieses Programms berücksichtigt werden wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber – und auch das ist angesprochen worden und auch in der Rede der Ministerpräsidentin klargeworden – ein Investitionsvolumen zu haben, auch einen guten Plan zu haben, wo, in welche Richtung man investieren will, das sind wichtige Voraussetzungen, aber hinzukommen muss natürlich auch, dass diese Mittel schnell ankommen vor Ort, dass sie wirksam ankommen vor Ort. Und deshalb wird der MV-Plan 2035 – und da möchte ich aus Sicht der SPD-Fraktion auch noch einmal drauf Bezug nehmen – mit gezielten Maßnahmen der Entbürokratisierung und auch der Beschleunigung flankiert. Genannt sei hier der Bau-Turbo. Da gibt es einen ganz konkreten Antrag zu im Bundesrat. Ich möchte auf die Vereinfachung der Ausschreibung durch Anhebung der Wertgrenzen eingehen, damit Verfahren schlanker werden, schneller werden, wirtschaftsnäher werden. Es geht um zentrale Beschaffungs- und Standardisierungsprozesse, beispielsweise im Bereich der Feuerwehr. Da geht es uns also immer darum, nicht nur Infrastruktur zu modernisieren, sondern eben auch das staatliche Handeln und auch die Verwaltung effizienter zu gestalten.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich sagen, mit diesem Landeshaushalt, mit dem Investitionsplan 2035 stehen wir für ein Mecklenburg-Vorpommern auch in zehn Jahren, in dem Kinder in sanierten Schulen mit guter digitaler Ausstattung lernen können, in dem Feuerwehren und auch die Polizei modern ausgestattet sind, in dem die Krankenhäuser und die medizinischen Versorgungsanker in den Regionen zukunftsfest sind, in dem Forschung und Wissenschaft Standortvorteile sichern, in dem Digitalisierung, moderne Energie, Straßen und Radwege im Investitionsfokus sind, wo Sportanlagen, Kultur und Zoos das Miteinander vor Ort stärken. Kurz gesagt, wir stehen für ein Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2035, in dem die Menschen spüren, mein Staat ist da und er funktioniert, in Mecklenburg-Vorpommern können wir gut und gerne zusammenleben. Dafür steht …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr …

Julian Barlen, SPD: … dieser …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender …

Julian Barlen, SPD: … Investitionsplan 2035. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender, ich wollte Sie nicht unterbrechen, aber Herr Abgeordneter Renz hatte schon lange angezeigt, eine Zwischenfrage stellen zu wollen. Das ist jetzt wahrscheinlich schwierig, aber lassen Sie trotzdem eine Frage zu?

Julian Barlen, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz!

Torsten Renz, CDU: Danke, Herr Kollege, dass Sie das zulassen!

Sie haben jetzt in Ihrer Rede immer ausgeführt und sich auch gleichzeitig auf den noch einzubringenden Doppelhaushalt bezogen, der uns nicht vorliegt. Insofern würde mich beim Thema Schulbauprogramm interessieren – weil Sie ja immer signalisieren, dass Sie in diesem Bereich besonders viel machen wollen –, ob es geplant ist, neben den 600 Millionen, die vom Bund sozusagen durchgereicht werden, dass auch eigene Mittel, ein eigenes Schulbauprogramm im Doppelhaushalt dann wiederzufinden ist.

Julian Barlen, SPD: Also, Herr Renz, ich brauche Ihnen, glaube ich, die Regeln, wie ein Haushaltsgesetzentwurf zustande kommt, nicht zu erklären. Sie waren selber mal Minister in diesem Land und tragen Verantwortung in Ihrer Fraktion. Die Landesregierung wird sich zu gegebener Zeit im Kabinett mit dem Entwurf eines Landeshaushaltsgesetzes beschäftigen. Wir haben hier schon die Verabredung

getroffen, dass wir im September gemeinsam die Erste Lesung hier im Landtag machen. Da werden wir viel Gelegenheit haben, uns über die Einzelheiten zu verständigen.

Aber dass wir einen absoluten Fokus auf gute, moderne Schulen für die klugen Köpfe hier in Mecklenburg-Vorpommern legen, ja, das steht draußen dran, weil wir haben schon ein gemeinsam von Land und Kommunen getragenes Investitionsprogramm für die Schulen im Umfang von 400 Millionen Euro. Wir haben jetzt eine Festlegung des MV-Investitionsgipfels auf 600 Millionen. Das kann man einfach zusammenrechnen, ist schon mal 1 Milliarde. Und unser Ziel ist, dass wir allen Schulen – und übrigens, Herr Peters, Sie hatten ja auch noch ein bisschen gerätselt, also wie ist das Verhältnis von freien Schulen zu staatlichen Schulen –, ich sage klar, und so steht es auch drin, allen Schulen entsprechend gute Rahmenbedingungen in der Schulinfrastruktur bieten, damit die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer da bestmögliche Rahmenbedingungen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Renz?

Julian Barlen, SPD: Klar!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz!

Torsten Renz, CDU: Herr Kollege, Sie sind ja bekannt für präzise Antworten, und deswegen will ich diese Thematik noch mal aufrufen,

(Michael Noetzel, Die Linke:
Das ist ein vergiftetes Lob.)

nachdem Sie sich ja immer wieder auf den jetzt zukünftigen Doppelhaushalt beziehen. Wird aus Ihrer Sicht – ich schlussfolgere aufgrund Ihrer ausweichenden Antwort –, wird aus Ihrer Sicht eigenes Landesgeld zusätzlich zu den 600 Millionen Bundesgeld

(Torsten Koplin, Die Linke:
Wir haben ein Programm.)

in diesem Land für die kommunale Ebene zur Verfügung gestellt, eigenes Landesgeld? Ich habe geschlussfolgert, das ist nicht der Fall. Können Sie meine Aussage zurückweisen und inhaltlich anderweitig darstellen?

(Unruhe vonseiten der Fraktion Die Linke)

Julian Barlen, SPD: Also Ihrem Gesichtsausdruck kann ich entnehmen, dass Sie sich jetzt gerade ganz besonders vorkommen. Das ändert aber nichts an meiner klaren Aussage. Wir haben den vollen Fokus auf moderne Schulen. Wir investieren im Augenblick mit einem bestehenden Landes- und Kommunalprogramm für Schulen, Investitionen: 400 Millionen. Wir setzen jetzt 600 Millionen on top. Ich weiß nicht, was Sie hier … Es gibt keinen größeren Schwerpunkt im investiven Bereich als die Gute Schule, und dabei wird es bleiben. Und das wird sich durchziehen durch die Landeshaushalte, Herr Renz, da können Sie ganz beruhigt sein. Und die Verfahren dazu kennen Sie. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Jeannine Rösler, Die Linke: So ist es.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender, zu Ihrem Redebeitrag gibt es ebenfalls einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr Schmidt!

Martin Schmidt, AfD: Vielen Dank für das erhaltene Wort, Frau Präsidentin!

Herr Barlen, Sie haben sich darauf bezogen, dass Herr Krüger eben eine Zwischenfrage gestellt hat an meinen Fraktionsvorsitzenden, und da noch mal auf die Staatsschuldenquote von Deutschland rekurriert. Und da will ich einfach mal kurz darstellen, dass es eben verkürzt aufgezeigt worden ist von Herrn Krüger. Er hat eben auch nur die G7-Länder benannt. Im internationalen Vergleich gibt es sehr, sehr viele Staaten, die eben schuldenfrei dastehen, die eine gute,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

eine gute, solide Finanzpolitik fahren, denen es sehr gut geht, ob es Länder, …

Julian Barlen, SPD: Beispiele bitte!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Martin Schmidt, AfD: … Länder sind wie Norwegen oder Singapur oder andere Länder,

(Glocke der Vizepräsidentin)

Estland, auch hier in der Europäischen Union, die quasi kaum Schulden haben. Und das verschweigen Sie bei Ihren Notlösungen, die Sie haben, denn Sie haben ja keine Lösung, Sie können ja nur Schulden aufnehmen. Das verschweigen Sie.

Und was Sie auch verschweigen, ist, dass das eigentlich keine so sinnvolle Kennzahl ist, denn wichtig ist doch für alle – und wir haben jetzt auch die Haushaltsgesetzgebung und auch die im Bund –, dass es eben darauf ankommt, wie das Verhältnis von Tilgung und Zinsen zum jeweiligen Gesamthaushalt ist. Und da steuern wir in den kommenden Jahren im Bund wahrscheinlich auf die acht bis zehn Prozent zu. Viel, viel vom Bundeshaushalt wird nur für Tilgung aufgewendet werden müssen. Und das ist doch das eigentliche Problem und nicht die Schuldenquote pro Bruttoinlandsprodukt.

Und hier aufs Land bezogen: Was ist denn dieses Jahr passiert? Wir haben einen Nachtragshaushalt vor kurzer Zeit erst hier beschlossen, wo eben die Tilgung der Corona-Schulden verschoben worden ist aufs kommende Jahr.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das ist doch eigentlich schon die Kapitulationserklärung Ihrer Landesregierung, was das Thema Schuldenpolitik betrifft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf erwidern, Herr Fraktionsvorsitzender?

Julian Barlen, SPD: Ich werde selbstverständlich die Gelegenheit nutzen, diverse Falschaussagen noch einmal richtigzustellen.

Fangen wir vielleicht mal bei Corona an: Es ist so, dass das Land bereits mehr

(Der Abgeordnete Martin Schmidt spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

coronabedingte Verschuldung vorfristig getilgt hat als …

(Der Abgeordnete Martin Schmidt spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte an dieser Stelle noch mal darauf hinweisen, derjenige, der gefragt wird, also Sie haben jetzt eine Kurzintervention gemacht und müssen jetzt auch zuhören. Das ist kein bilaterales Gespräch. Zwischenanmerkungen sind nicht zulässig.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das gilt auch für Herrn Barlen, ne?!)

Das gilt für alle. Und ich dachte, das wäre hier klar. Aber für alle noch mal: Die Kurzintervention und die Regeln der Kurzintervention gelten für alle Abgeordneten, sofern Sie entweder derjenige sind, der die Kurzintervention vorträgt, oder derjenige, der darauf erwidert.

Bitte schön, Sie können jetzt fortfahren!

Julian Barlen, SPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Also es ist nicht zutreffend, dass irgendwelche Tilgungen verschoben werden in die Zukunft, sondern das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bereits mehr entsprechend Spielräume genutzt, um coronabedingte Schulden zu tilgen, als ursprünglich geplant war. Das ist übrigens das Ergebnis solider Haushaltspolitik.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Am Ende, wenn eine Krise da ist, wenn man Investitionen in eine Zukunft tätigen muss, weil man weiß, dass die Alternative schlechter wäre, dass man es braucht für moderne Infrastruktur, für Beschäftigung, für Zukunftsfähigkeit, dann ist es ein politisch fataler Fehler, es nicht zu tun. Und wir stellen uns dieser Aufgabe.

Ihr Fraktionsvorsitzender – und deshalb war es auch meine Reaktionsschärfe an der Stelle – stellt sich hin, beschimpft diese handelnden Akteure des Landes irgendwo als Schaufensterclaqueure, das ist einfach unverschämt, und wird sich am Ende selber nicht grün, was er eigentlich will. Einerseits muss überall investiert werden, und wenn wir sagen, es wird investiert, dann ist es Verschwendung. Ich habe schon geguckt, sind hier irgendwo Knöpfe an der Seite bei Herrn Kramers Rede, anders kann man sich so eine Flipperrede – irgendwo hin, her, wie so ein Ball, also irgendwo keine Linie – gar nicht erklären.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Differenzierung ist nicht gebräuchlich.)

Last, but not least, Herr Krüger hat den Punkt getroffen, und Herr Kramer hatte davon wenig Kenntnis, Deutschland ist auch im Bereich der großen Industrienationen auf einem der niedrigeren Plätze, was die Staatsverschuldung angeht, und auf einem der höchsten Plätze, was die Kreditwürdigkeit und auch die Kreditfähigkeit angeht. Und diese Chance nicht zu nutzen, das ist Ideologie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP der Abgeordnete Herr Domke.

René Domke, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen meine grundsätzliche Kritik an der Rekordverschuldung und an der wohl größten Wählertäuschung der CDU.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Und Sie wissen auch genauso wie ich, dass man mit diesen Schuldenpaketen sich im Grunde Zeit erkauft hat, um einen dringenden Modernisierungs- und natürlich auch Optimierungsprozess hinauszuzögern. Auch sehe ich die Gefahr, dass die Investitionsquote – und das ist übrigens mal ganz interessant, wenn wir uns die anschauen – im eigentlichen Bundeshaushalt, aber auch im Landeshaushalt sinken wird. Im Bundeshaushalt – können wir schon nachvollziehen –, sie war in der Ampel bei 17 Prozent, Herr Klingbeil legt jetzt 10 Prozent vor, das heißt, wir werden im Kernhaushalt weniger investieren, wir werden Investitionen jetzt über das Sondervermögen abdecken, um frei werdende Mittel konsumtiv zu verwenden. Das ist so absehbar wie nur irgendetwas.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Und der Reformdruck, der Reformdruck, der eigentlich da ist, der jetzt auch genutzt werden könnte, der droht verloren zu gehen, ungenutzt. Und da müssen wir ganz genau hinschauen. Das kennen Sie.

Die Mehrheiten haben so entschieden, das muss man akzeptieren. Es gab die Verfassungsänderung, und da hat man sich jetzt auf dem Investitionsgipfel die Karten gelegt und natürlich auch schnell festgestellt – es klang ja hier schon an –, die Decke bleibt natürlich am Ende für alles zu kurz. Es ist nicht das Geld für alles da. Insofern ist ja die Schwerpunktsetzung das ganz Entscheidende, was wir hier anmerken müssen.

Wenn schon Schuldenfinanzierung in Rekordhöhe, dann, meine Damen und Herren, a) in echte Investitionen und keine konsumtiven Ausgaben, b) nicht nur nachgeholte Sowieso-Aufgaben des Kernhaushaltes, c) Ausgaben müssen es sein, die den größtmöglichen Hebel erzeugen und Wachstum schaffen.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Und da habe ich schon wieder ein paar Probleme mit. Wir brauchen Wachstum, Wachstum, Wachstum. Ich weiß nicht, ob wir Giraffen und Affen im Zoo brauchen. Was das darin zu suchen hat, das brauchen wir nicht unbedingt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Ich habe mit der grundsätzlichen Herangehensweise …

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Damen und Herren,

(Glocke der Vizepräsidentin)

die Zoos haben Sie mit aufgenommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Es soll eben gerade nicht um, es soll eben gerade nicht um kurzfristige Effekthascherei gehen, und es soll auch nicht um Wahlgeschenke gehen.

(Julian Barlen, SPD: Umwelt, Bildung!)

Die Steuerzahler werden mit Zins und Tilgung das am Ende ja sowieso wieder selbst bezahlen, auch das klang ja schon an.

Ich habe einfach mit der grundsätzlichen Herangehensweise einige Mühe, denn es ist eine riskante Haushaltspolitik nach dem Prinzip Hoffnung. Die einzige Chance, dieses Vorgehen überhaupt zum Funktionieren zu bringen, ist enormes Wachstum. Und da gebe ich Ihnen ja recht, genau das müssen wir erreichen. Dem ist alles unterzuordnen. Andernfalls werden die steigenden Zinslasten künftig jeden finanziellen Spielraum auffressen. Statt, erlaubt ist, was gefällt, muss es heißen, erlaubt ist, was Wachstum schafft.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Wenn man Ihre Planungen liest, dann schimmert der Gedanke ja auch durch, das ist ja auch absolut legitim, es entsteht allerdings der Eindruck, dass Sie sich zu sehr darauf verlassen, dass der Wachstumsbooster, der Bau-Turbo das Problem schon irgendwie lösen lässt. By the way, erst Doppel-Wumms, jetzt haben wir einen Wachstumsbooster, einen Bau-Turbo, also was kommt denn da eigentlich noch? Die Bau-Bazooka oder irgend so etwas?

(Horst Förster, AfD: Pleite kommt.)

Also, meine Damen und Herren, das ist riskantes Wunschdenken, auf das Sie sich begeben, denn nicht alles, nicht alles wird sich zum Beispiel mit den Superabschreibungen und Co lösen lassen, wenn das Geld grundsätzlich für

Investitionen in den Unternehmen fehlt. Denn ich kann nur Abschreibungen in Anspruch nehmen, also einen Anreiz setzen, wenn ich das Geld für Investitionen sowieso habe. Ich kann über Abschreibungen keine Investitionen finanzieren.

(Beifall David Wulff, FDP)

Für uns sind wichtige Aspekte aufgegriffen worden. Bildung und Wissenschaft stehen ganz oben, das begrüßen wir sehr. Der Wachstumseffekt, natürlich aus der Bildung, wird erst viel, viel später eintreten. Das ist nun einmal so, aber er ist wichtig. Uns fehlen ein Stück weit die Impulse – Frau Ministerpräsidentin, Sie sind darauf eingegangen – für Forschung und Entwicklung. Natürlich, Wissenschaft ist berücksichtigt, aber da braucht es, glaube ich, aus meiner Sicht ein bisschen mehr, weil wir sind wieder leer ausgegangen bei der Exzellenzinitiative. Und das müssen wir vielleicht landesseitig auch ein Stück weit auffangen, denn das ist das, was Wettbewerb ausmacht am Ende. Wenn wir kluge Köpfe ins Land holen wollen, dann müssen wir da auch liefern.

Potenzial der beruflichen Bildungseinrichtungen: Das haben Sie gestreift, da sehen wir noch viel, viel mehr Potenzial, denn es sind ja nicht nur die Hochschulen, sondern wir wollen auch, dass berufliche Bildungseinrichtungen regionale Innovationszentren sein können. Und da müssen wir hinsteuern, denn das würde Wachstum erzeugen. Daraus kann etwas entstehen. Wir werden auch ganz genau hinsehen, ob die Verfahren zur Verteilung der Mittel – das ist ja, haben wir auch in unserem Gespräch, also auch mit dem CdS, durchaus diskutiert –, es muss so unbürokratisch wie möglich sein, es muss schlank stattfinden, denn wir wollen ja gerade Wachstum fördern, ich habe es beschrieben, und nicht die Administration durchfüttern.

Zudem habe ich die Befürchtung, dass Sie die tatsächlichen Ausgaben unterschätzen, denn natürlich werden Investitionen auch dazu führen, dass sie Investitionsfolgekosten haben. Und es gibt ja einen Grund, warum der Zustand unserer Infrastruktur so ist, wie er ist. Das heißt, wir müssen auch heute daran denken, dass die Investitionen morgen instand gehalten werden müssen. Wir müssen heute daran denken, dass zum Beispiel ein Cybersicherheitsschutzschirm, den Sie in die Investition gepackt haben, natürlich auch einen Aufbau an Personal braucht. Irgendjemand muss ja auch damit umgehen. Aber wird es dann im Stellenplan stattfinden? Wird es im Haushalt diskutiert? Ich weiß

es nicht, das konnte man da nicht herauslesen. Ich denke, Sie haben erkannt, wir sind da skeptisch.

Und ich will noch mal auf einen Aspekt hinweisen, weil es ja wieder die viel gescholtene FDP war oder der Finanzminister: Meine Damen und Herren, ich habe größten Respekt vor seiner Entscheidung, keinen Verfassungsbruch zu begehen, zu dem er vom Kanzler aufgefordert wurde. Und ich denke, wenn man heute über die Schuldenbremse anders redet – wir haben vorhin von Herrn Krüger gehört, was die Schuldenbremse ausgemacht hat, nämlich genau, dass wir mit der Schuldenquote runtergegangen sind – ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, …

René Domke, FDP: … das hatte einen Effekt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schmidt.

Martin Schmidt, AfD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Schuldner! Man lässt Jahrzehnte alles verkommen, statt zu investieren, man reißt nie dagewesene Löcher in die Haushalte des Landes und der Kommunen. Und nun?! Da wird eine historische Massenverschuldung als selbstbewusste Lösung selbst ernannter Regierungsfähiger für selbst geschaffene Versäumnisse präsentiert.

(Thomas Krüger, SPD: Moment!
Die Regierung ist nicht selbst ernannt.)

Aber ich sage Ihnen, 2 Milliarden Euro Schulden in eine formalisierte Wordtabelle aufzuteilen, das kann jeder, aber diese 2 Milliarden zu erarbeiten durch eine gute und starke Wirtschaft, das konnten Sie noch nie!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nein, dafür braucht man Ihnen auch nicht dankbar zu sein, meine Damen und Herren von der roten Seite. Was gestern stattfand, das war kein Investitionsgipfel, sondern das war der Gipfel der Notlösung auf dem Schuldenberg und alles, nur keine kluge Finanzpolitik, Herr Barlen.

Der ordentliche Haushalt, der steht kurz bevor, und wir alle wissen doch, was uns blüht: Defizite, die immer weiter aufklaffen. Uns werden Milliarden fehlen in der Mittelfristigen Finanzplanung. Und Ihre zunehmende Gereiztheit und flackernde Unruhe hier offenbaren es doch auch, die paar Euros sind keine Lösung, denn nach Eva Zwerg müssen uns die Steuerzahler 160 Millionen Euro jetzt für die nächsten zwölf Jahre nach M-V schicken. Dafür können wir den Steuerzahlern dankbar sein. Und natürlich ist es schön, wenn Geld für Investitionen da ist, und viele schöne Dinge, die tragen wir natürlich mit, wie die Investitionen in die Schulen und Krankenhäuser, aber die Herkunft des Geldes und die Umstände sind eben kein Grund für Applaus.

(Rainer Albrecht, SPD: Wo wollen
Sie das denn sonst hernehmen?)

Und auch diese 160 Millionen Euro Bundesschulden werden nicht annähernd reichen, um die Defizite von bis zu 1 Milliarde in den kommenden Jahren auszugleichen. Nein, Frau Schwesig, das war auch gestern nichts Positives, sondern in der Bilanz etwas Negatives.

Und der rosa Elefant, der steht bereits im Porzellanladen. Frau Schwesig hat doch dafür gekämpft, dass unsere Landesverfassung endlich umgangen werden kann und wir dank der Grundgesetzänderung auch neue Landesschulden aufnehmen können, etwas, über das kaum jemand spricht.

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt
übernimmt den Vorsitz.)

Aber der Gesetzentwurf ist auch schon online. Das Gesetz, die sogenannte Strukturkomponente für Ländergesetz, ist beschlussreif im Entwurf. Und von den 15 Milliarden Länderschulden darf Mecklenburg-Vorpommern dann jährlich bis zu 280 Millionen Euro zusätzliche Neuverschuldung eingehen. Und auch wenn die Landesregierung und der Finanzminister das noch abstreiten, ich bin der Überzeugung, es wird kommen. Auch dann werden Sie weitermachen mit Neuverschuldung.

Aber der Witz ist ja, selbst das wird auch nicht reichen. Strukturelle Defizite in dreistelliger Millionenhöhe bleiben, die Rücklagen sind weg und die Tilgung der Altschulden kann nicht ewig geschoben werden, wie das in diesem Jahr der Fall war, Herr Barlen. Das war keine Lüge. Schauen Sie doch einfach mal ins Parlamentsprotokoll, im Antrag der Landesregierung selber zum Nachtragshaushalt, da stand das drin, die Schulden zu verschieben! Das können Sie doch nicht eine Lüge nennen.

Meine Damen und Herren, und auch diese sogenannten umgangssprachlichen Investitionen hier, die müssen wir mal beleuchten. Wir haben hier alles schon gehört. Eigentlich ist quasi alles eine Investition, Investitionen in Medienkompetenz, alles, was man hier heute schon gehört hat. Aber das sind keine klassischen Investitionen, die eine Kapitalrendite erwirtschaften. Es ist einfach leider so, die Feuerwehren und Frauenhäuser werden keine Steuern für uns erwirtschaften, sondern werden laufende Ausgaben nach sich ziehen. Unsere Schulen, Krankenhäuser, unsere Universitäten sind vielmehr alle Dauerausgaben, die aus ordentlichen Haushalten gestemmt werden müssen. Und das ist aber schon längst vorbei. Und ich sage Ihnen, ohne diesen Wahlkampftopf würden die Bürger das wahre Gesicht der SPD endlich sehen, dass Sie dieses Land mit Karacho gegen die Wand gefahren haben. Eine anständige Daseinsvorsorge ist nämlich kaum noch möglich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und nicht nur hier im Plenarsaal, sondern auch auf Instagram, da feiert sich schon Herr Barlen, als ob er der barmherzige Samariter wäre. 60 Prozent der Gelder gehen an die Kommunen – das wäre der sogenannte MV-Stil, Frau Schwesig hat es auch

kurz angeschnitten –, aber wohin sollen denn die Gelder sonst hingehen, wenn im vergangenen Jahr ein Rekorddefizit bei den Kommunen von 280 Millionen Euro festzustellen war?! Wohin soll denn das Geld sonst gehen? Natürlich muss das zu den Kommunen!

Und nein, Herr Barlen, das war gestern, oder insgesamt dieses Sondervermögen, keine gute Nachricht für Deutschland oder Mecklenburg-Vorpommern. Es ist etwas Gutes, dass wir jetzt investieren hier, aber es ist etwas Gutes im Schlechten. Und wir haben jetzt einen groben Fahrplan für die Schuldengelder. Was konkret jetzt damit an Projekten eingeführt wird, das bleibt noch offen. Da haben wir noch nichts zu gehört, das würden wir gerne wissen. Es ist aber auf jeden Fall keine nachhaltige Lösung.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Martin Schmidt, AfD: Ja, sehr gerne, wenn die Zeit dann gestoppt wird.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Bitte schön!

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege, Sie malen hier das Bild an die Wand, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Land wäre, das über beide Ohren verschuldet wäre und vor lauter Schulden kaum noch laufen kann. So habe ich Sie zumindest verstanden. Können Sie mir mal sagen, im Länderranking,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Jetzt fängt er schon wieder an!)

warum oder wo Mecklenburg-Vorpommern da steht im Vergleich aller Bundesländer?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das werden Sie doch bestimmt wissen.

(Zurufe von Michael Meister, AfD,
und Thore Stein, AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Ich gehe davon aus, dass Sie antworten wollen, Herr Abgeordneter.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Thore Stein, AfD)

Bitte schön!

Martin Schmidt, AfD: Ja, sehr gerne kann ich darauf antworten.

Das ist in der Tat so, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht zu den verschuldetsten Ländern gehört.

(Patrick Dahlemann, SPD: Hört, hört! –
Zuruf aus dem Plenum: Ah! Aha!)

Aber woran liegt das?

(Patrick Dahlemann, SPD: Solide Finanzpolitik!)

Ja, auch das habe ich Ihnen ja auch schon mal verdeutlicht,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

eben, dass sozusagen erst seit den 90er-Jahren, seit der Wende, vor allen Dingen in den ostdeutschen Ländern eben die SPD an der Macht war und Schulden aufnehmen kann.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Andere Länder in den alten Bundesländern, die hatten ja schon viel länger das Vergnügen – siehe Bremen –, von der SPD regiert zu werden, und die haben natürlich dann selbstverständlich viel, viel mehr Schulden.

(Julian Barlen, SPD: Das ist ein
Stadtstaat, das ist Ihnen bekannt?! –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Hier in M-V hatten Sie erst 30 Jahre Zeit dafür, für die Verschuldung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Gest…

Martin Schmidt, AfD: Ist ja in NRW genauso, Herr Barlen, und anderen Ländern.

(Julian Barlen, SPD: Wer regiert denn in NRW?)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Martin Schmidt, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Bitte schön!

Thomas Krüger, SPD: Herr Kollege, das mag sein, aber ist Ihnen bekannt, dass andere ostdeutsche Bundesländer bereits im Mittelfeld liegen? Und ist Ihnen bekannt, dass Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

die zweitgeringste Schuldenquote aller deutschen Bundesländer hat?

(Rainer Albrecht, SPD: Oh! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Ich gehe davon aus, Sie wollen antworten. Bitte!

Martin Schmidt, AfD: Ja, ich habe ja gerade schon versucht,

(Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank!)

das Ihrer Fraktion in Person von Herrn Barlen zu erklären, dass die Kennzahl, die Sie hier benennen, auch selektiv ist und nicht aussagekräftig, sondern wichtig ist

(Thomas Krüger, SPD:
Pro-Kopf-Verschuldung. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

vor allen Dingen, wie der Haushalt, den wir hier haben, eben damit umgehen kann.

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Torsten Koplin, Die Linke)

Wir hatten es ja bereits erlebt, dass wir eben es nicht mehr geschafft haben, in diesem Jahr die Schulden zu tilgen der Corona-Kredite, und da ist es freilich völlig egal, welche Schuldenquote wir haben,

(Torsten Koplin, Die Linke: Ach so?!)

sondern wir müssen mit dem Haushalt hier auskommen.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist
eine ganz wichtige Erkenntnis. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und wir werden ja jetzt beim nächsten ordentlichen Haushalt auch sehen, wie das Ganze dann aussieht am Ende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Patrick Dahlemann, SPD, und
Tilo Gundlack, SPD)

Ja, darf ich weitermachen?

Ja, die einen nennen es zusammengefaltet, ich würde eher sagen, Herr Krüger hat versucht, hier irgendwas vorzubringen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Fakten! Fakten!)

konnte aber nicht benennen, warum dieses Jahr, warum es dafür Gründe gab, die Schulden nicht zu tilgen.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie haben nicht
zugehört, das war das Problem. –
Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

Aber das ist es ja, Sie schaffen es nicht, und das ist das, was wir als AfD wollen: effiziente Haushalte und endlich vernünftige Sozialkassen wieder hier auf die Beine zu stellen. Machen Sie sich endlich ehrlich! Dieser Staat braucht eine große Abkehr von den großen Lügen dieser Zeit.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD:
Bla, bla, bla!)

Wir brauchen endlich eine koordinierte Migrationspolitik, ein Ende der Energiewende, weniger Staat und vor allen Dingen Schluss mit diesen ganzen linken Ideen!

(Tilo Gundlack, SPD: Hat ChatGPT
wieder alles rausgeholt?!)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Es hat noch einmal ums Wort gebeten die Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, mich zum einen bei den demokratischen Fraktionen für die konstruktive Aussprache zu bedanken,

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch auf Anregungen und auch noch Fragen, die natürlich im Raum stehen, nach dieser komplexen Materie auch von gestern eingehen.

Zunächst vielen Dank auch für die Hinweise von Herrn Peters für die CDU-Fraktion! Es ist schon angesprochen worden, das Thema Deckungsfähigkeit war ausdrücklicher Wunsch der Landräte und des Städte- und Gemeindetages und bezieht sich null auf 60 : 40.

(Julian Barlen, SPD: Genau!)

Bei dieser Verteilung bleibt es. Es bezieht sich ehrlicherweise auch gar nicht auf uns als Land. Um das Beispiel von Herrn Peters aufzugreifen: Wenn der Bund aus den 300 Milliarden Euro etwas für die Hochschulen zur Verfügung stellt, was wir hoffen, was

wir gestern auch beschlossen haben, wofür wir uns einsetzen, dann kommt das on top. Unsere 150 Millionen, die wir jetzt hier veranschlagt haben gestern für das Land, für die Hochschulen, bleiben, und wenn vom Bund was kommt, kommt es obendrauf und wird nicht gegengerechnet.

Aber die Kommunen haben die Bitte, dass, wenn zum Beispiel der Bund noch mal auch etwas für Schulen gibt, was ich ehrlicherweise nicht glaube, weil die sagen jetzt, ihr habt die 100 Milliarden, damit müsst ihr die Kernaufgabe Schule lösen, aber es kann ja sein, dass die neue Bundesbildungsministerin Frau Prien in den Haushaltsberatungen zu 300 Milliarden Bund noch mal ein Schulsanierungsprogramm auflegt – so was hatten wir ja in der Vergangenheit schon vom Bund –, dann sagen die Kommunen, dann wollen wir schauen, ob wir nicht Teile von unseren 600 Millionen auch noch nutzen können, zum Beispiel eher dann für Straßen. Wo wir uns aber einig sind, ist, dass alles Geld zuerst genutzt werden muss, um komplett alle Schulen – und damit meinen wir die freien Schulen und die Schulen in kommunaler Trägerschaft – zu sanieren.

Es ist auch wichtig, noch mal zu sagen, warum nehmen wir Bezug auf den Doppelhaushalt. Wir haben gestern Bezug auf den Doppelhaushalt genommen – und es haben jetzt mehrere Fraktionen nachgefragt –, weil der Bund hat natürlich die Erwartung, dass, wenn er jetzt Geld gibt für mehr Investitionen, dass sich jetzt die Länder nicht zurückziehen in ihrer Investition. Und dafür hat der Bund den Ländern das verfassungsrechtlich ermöglicht, was der Bund schon lange hat. Der Bund hat schon immer die Möglichkeit, Kredite im Rahmen von 0,35 aufzunehmen. Und diese Möglichkeit hat er jetzt mit der Verfassungsänderung auch den Ländern gegeben, damit die Länder die Möglichkeit haben, auch ihre Investitionen hoch zu halten. Und selbstverständlich bleibt es dabei, dass das Land seine Mittel für das Schulbauprogramm, was wir zugesagt haben, auch auf dieser Höhe behält in den Haushalten und jetzt nicht zurückfährt wegen den 600 Millionen. Die 600 Millionen sollen dazukommen.

Aber wir können nicht alle Investitionen aufrechterhalten, die geplant sind, wenn man nicht die 0,35 nutzt. Das ist keine Dauerveranstaltung für alle Haushalte, aber bezogen auf 26/27 schon. Und da haben wir, sehr geehrter Herr Abgeordneter der AfD, nichts

verheimlicht, sondern wir haben es transparent in den Beschluss von gestern geschrieben.

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

Ich habe es hier transparent gesagt. Man kann das für falsch halten, dann muss man sagen, welche Investitionen oder wo man im Haushalt kürzt. Das kann nachher Gegenstand der Beratungen im Doppelhaushalt sein. Aber was nicht stimmt, ist, dass wir damit nicht transparent umgehen. Der Bund hat gerade den Ländern diesen Spielraum ermöglicht, damit die Länder ihre Investitionen aufrechterhalten und nicht zurückfahren. Das ist transparent gemacht worden von Beginn der Grundgesetzänderung bis über den Beschluss von gestern bis zu heute.

Dann möchte ich mich auch bedanken für die Debatte von der GRÜNEN-Fraktion. Ich habe es ja schon angedeutet gerade – lieber Harald, du bist jetzt noch übrig geblieben sozusagen –,

(Julian Barlen, SPD: Der letzte Harald. –
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Grüne.)

die meisten Themen, die meisten Themen werden im Klima- und Transformationsfonds sein. Und ich kann nur sagen, es war ein Erfolg der gemeinsamen Beratung von CDU, CSU, SPD mit den GRÜNEN für die Grundgesetzänderung,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dass man sich auf 100 Milliarden Euro KTF verständigt hat, weil aus diesen Mitteln jetzt zum Beispiel auch Energiepreise sinken werden, zum Beispiel die Reduzierung für Netzentgelte und andere Bereiche.

Und deswegen, sehr geehrte Abgeordnete der AfD, Sie werden den Bürgern erklären müssen, warum Sie eigentlich gegen die Reduzierung von Energiepreisen sind. Wir sind dafür und sind froh, dass wir den KTF dafür haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Ich weiß, dass es den GRÜNEN sehr am Herzen liegt, dass wir auch noch was gemacht hätten für soziokulturelle Zentren und Demokratiezentren. Aber hier kommen Sie an diesen Punkt, an dem wir gestern auch alle waren, die Liste der Forderungen und berechtigten Vorschläge, so will ich sagen, ist lang, aber man muss sich fokussieren. Und ich will es hier für mich deutlich sagen, man hätte auch sagen können, man macht weniger bei Schulbau und hat dafür noch Spielraum für andere Sachen, aber dagegen haben wir uns entschieden, und ich halte es für richtig. Wir haben einmalig die Möglichkeit, mit den Mitteln des Bundes zu den Mitteln der Kommunen und des Landes jetzt durchzukommen mit der Sanierung und dem Neubau der Schulen. Wir können nicht erwarten, dass der Bund es in den nächsten zehn Jahren noch mal auf den Tisch legt.

Und deswegen finde ich, unsere oberste Priorität muss es sein, die Schulen zu sanieren. Das ist die Verantwortung eigentlich der Kommunen. Sie schaffen es nicht alleine, und es ist eine gemeinsame Verantwortung. Deswegen will ich es hier so transparent machen. Für mich und jetzt für den gemeinsamen Gipfel – das fand ich toll, dass das gestern alle unterstützt haben, auch andere Bereiche – ist der Fokus auf der Schulsanierung. Und wer möchte, dass etwas anderes reinkommt, muss in diesem MV-Plan sagen, wo ziehen wir uns raus.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber wir haben uns entschieden gegen berechtigte Wünsche zugunsten der Schulen. Das ist das Ergebnis. Und das wollte ich noch mal transparent machen, um auch zu sagen, dass wir die Forderungen nachvollziehen können. Aber wir haben ja noch den Kernhaushalt, und da werden wir zum Beispiel was für die Demokratiezentren machen.

Ich will auch noch einmal sagen, es stimmt nicht, dass die 100 Milliarden Euro und die 1,9 Milliarden, die jetzt nach M-V gehen, nicht das Verdienst der Landesregierung sind. Es ist nicht das alleinige Verdienst, aber wenn nicht die Ministerpräsidenten in den Koalitionsverhandlungen gewesen wären, gäbe es dieses Programm nicht. Und das sage ich deshalb, weil wir damit auch eine Verantwortung haben als Land. Es ist nicht üblich, dass Bundespolitiker – und, lieber Harald, du warst es lange, du kennst die Stimmung – so mal einfach, ohne inhaltliche Bindung, ohne Quoten, ohne irgendeine Vorgabe uns so viel Geld geben. Sie haben auch die Erwartung, dass wir damit Schwerpunkte setzen. Und ich persönlich habe in diesen Verhandlungen …

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist doch absurd! Sie glauben … Haben Sie mitgekriegt, wer die Bundestagswahl gewonnen hat? Nicht die AfD. Die CDU.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie auch nicht!)

Und Sie glauben,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dass Herr Merz und die CDU jetzt dieses viele Geld geben, damit Frau Schwesig damit Wahlkampf machen kann?!

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Das ist die absurdeste Verschwörungstheorie, die ich jemals in meinem Leben gehört habe.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Michael Noetzel, Die Linke)

Aber warum – und im Übrigen, das hat weder die CDU noch die SPD nötig –, aber warum haben wir uns verständigt?

(Thore Stein, AfD: Mal abwarten! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Warum konnten wir Herrn Merz und die Bundespolitiker von allen Fraktionen überzeugen, das zu machen? Weil – und das wollte ich jetzt einmal sagen –

(Thore Stein, AfD: Weil Sie alle unter
einer Decke stecken, Frau Schwesig.)

wir sehr damit geworben haben, dass weder die Kommunen noch die Länder die Möglichkeit haben, alle Schulen zu sanieren. Wir haben jetzt viel gemacht, aber wir werden nicht alle Schulen schaffen.

Und Sie, sehr geehrte Abgeordnete, werden sich vor der jungen Generation, die gerade über Ihnen sitzt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, das machen wir.)

rechtfertigen müssen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das können wir auch mit reinem Gewissen.)

warum Sie dagegen sind, dass wir die Schulen sanieren, dass wir die Berufsschulen sanieren und die Hochschulen sanieren.

(Zurufe von Petra Federau, AfD,
und Horst Förster, AfD)

Da werden Sie sich bei jeder Sanierung und bei jedem Neubau rechtfertigen müssen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und davor haben Sie Angst.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Frau Ministerpräsidentin, …

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Ja, ich rieche Ihre Angst.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Frau Ministerpräsidentin,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das
ist die Wahrheit, davor haben Sie Angst!)

gestatten Sie an dieser Stelle eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Renz?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Bitte schön, Herr Renz!

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Ministerpräsidentin!

Ich habe eine Frage zum Thema Schulbauprogramm. Das ist erstmalig, dass ich diese Formulierung „Campuslösung“ lese in diesem Papier, in diesem Beschlusspapier.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Steckt da jetzt irgendwie eine Zusammenführung von Grund- und Regionalschulen hinter, eine Priorisierung hinsichtlich Gesamtschulen oder wie ist das zu verstehen,

(Zuruf von Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

dass vorrangig Campuslösungen hier finanziell unterstützt werden sollen?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Renz, für Ihre Nachfrage!

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ich will es ausdrücklich sagen – deswegen habe ich mich jetzt auch noch mal zu Wort gemeldet –, ich kann verstehen, wenn so ein Papier auf dem Tisch liegt, dass bestimmte Formulierungen Nachfragen erzeugen, wie zum Beispiel zur Frage Deckungsfähigkeit, und auch diese Frage, und ich stehe jetzt hier am Mikro, um auf einige dieser Fragen einzugehen. Und da kann ich Sie beruhigen, darum geht es nicht. Es geht darum, was wir eigentlich schon kennen, wir haben gemeinsam in der Großen Koalition mit dem ersten großen Schulbauprogramm forciert, dass gerade im ländlichen Raum Schulcampuslösungen unterstützt werden, wie zum Beispiel in Zarrentin.

In Zarrentin haben wir jetzt den großen Schulcampus mit Kita, Grundschule, weiterführender Schule für eine große Region im ländlichen Raum. Und es gibt mehrere im ländlichen Raum, die überlegen, können wir nicht so einen Campus machen, um letztendlich auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Bildung im ländlichen Raum festzuhalten und abzusichern. Das ist der Punkt, wo

es um Campuslösungen geht. Es geht jetzt nicht um die Frage, Grundschule oder eine andere Schule zusammenzulegen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Vorranging anzustreben. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Campus bedeutet, dass es im ländlichen Raum nicht verteilt ist, sondern dass wir an einem Standort die Bildungs…, die, die Schulen haben, von Kita an praktisch die ganze Bildungskette absichern. Und wir haben erfolgreiche Projekte. Zarrentin ist längst eingeweiht, ist ein großes, erfolgreiches Projekt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Michael Noetzel, Die Linke)

Und wenn ich das noch dazu ergänzen darf: Selbstverständlich wird es sowieso nicht die Landesregierung oder das Bildungsministerium vorgeben, sondern es sind ja so wie jetzt schon im Schulbauprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte, die gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorschlagen können, wo und wie wollen sie sanieren oder neu bauen.

Dann möchte ich noch eingehen auf Punkte von Herrn Domke. Ihr Punkt, es muss um echte Investitionen gehen und keine konsumtiven Ausgaben, das ist so, ich bin aber froh, dass Sie es angesprochen haben, denn es wird immer wieder gefragt, aber es ist völlig klar, es gilt für alle 500 Milliarden, dass die nur für investive Zwecke gehen. Und was wir gestern verabredet haben, ist auch nur investiv. Alles, was dazu laufend gehört, weil es natürlich keine Schule ohne Lehrer gibt, das ist Kernhaushalt des Landes.

Und der zweite Punkt: Ja, man kann die Zoos belächeln und man könnte was anderes nehmen als Zoo, aber ich wollte hier noch einmal sagen, a) sind die Zoos wirklich ein großer Raum für viele Bürgerinnen und Bürger, über 40 Millionen Menschen in Deutschland besuchen die Zoos und Tierparks, da kommen alle hin. Und bei der Einweihung gerade des neuen Robbengeheges in Rostock hat der Vorsitzende des

Bundesverbandes Zoo gesagt, es gibt kein so zoofreundliches Land wie Mecklenburg-Vorpommern,

(Patrick Dahlemann, SPD: So ist es.)

wo es so viel Unterstützung gibt. Und dort, bei dieser Einweihung hat ... Und wir werden unsere Zoos vor allem nicht aus diesem Programm unterstützen, sondern weiter aus Mitteln, es läuft in der Regel über das Wirtschaftsministerium, GRW-Förderung.

(René Domke, FDP: Das meine ich ja.)

Aber mich hat dort …

Das bleibt genauso, wie wir gesagt haben, Berufsschulen GRW-Förderung. Man darf nicht verstehen, dass die Investitionsfelder von gestern, dass es nur noch die gibt, und das Land macht nichts mehr oder die Kommune macht nichts mehr.

Und bei den Zoos möchte ich noch einmal berichten, was mich sehr bewegt hat in Rostock, weil es mir auch nicht so präsent war. Da kam die Schulamtsleiterin von Rostock und hat gesagt, Frau Schwesig, es ist toll, dass wir in die Zoos so viel investieren, aber wir sollten den Fokus auch noch mal auf die Zooschulen richten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Und die Zooschulen sind Teil unseres Bildungsangebots. Und zum Beispiel dort muss diese Schule eigentlich saniert werden. Es ist kommunale Aufgabe, aber ich würde mir sehr wünschen, wenn wir hier über Schulsanierungen sprechen, dass wir auch den Blick aus diesen Mitteln noch mal auf die Zooschulen richten, denn die Zooschulen sind Teil des Bildungsangebots und ein super Bildungsangebot – da sind wir uns sicherlich auch einig – für viele Schülerinnen und Schüler. Da wird eine hervorragende

Arbeit gemacht. Und das könnte ein Beispiel sein, liegt aber in der Hand der Kommunen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Letzter Punkt: die Schulden, die die AfD hier an die Wand malt. Ich bin Herrn Krüger sehr dankbar für die Versachlichung der Debatte, und das unterscheidet Herrn Krüger auch von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter der AfD, er kommt mit Fakten,

(Thore Stein, AfD: Ah!)

und Sie verdrehen alle Fakten. Und Fakt ist, dass wir uns an Platz 2, was die Schuldenquote angeht, sehen lassen können und dass wir sehr verantwortungsvoll umgehen mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben in dieser Legislatur keine neuen Schulden aufgenommen und haben stattdessen 900 Millionen Euro zurückgezahlt.

(Martin Schmidt, AfD: Deswegen konnten Sie
ja die Schuldenbremse umgehen im Bund.)

Und wenn wir jetzt …

Wir umgehen gar nichts.

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Ich weiß, dass Sie kein gutes Verhältnis zu unserem Grundgesetz haben, das weiß ich,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

aber Sie müssen wissen,

(Horst Förster, AfD: Wie Sie das durchgepeitscht haben, das war sehr demokratisch.)

was im Grundgesetz steht, ist die Linie.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wer hat denn vor dem Verfassungsgericht verloren? Waren wir das oder waren Sie das mehrfach?)

Und wir umgehen gar nichts. Ein demokratisch gewähltes Parlament hat bis zu seinem Ausscheiden die Möglichkeit, das Grundgesetz zu ändern. Und das Grundgesetz, der Bund hat uns die Möglichkeit gegeben, Kredite aufzunehmen, um unsere Investitionen zum Beispiel für Schulen abzusichern. Und das, was Sie hier an die Wand malen, dass wir super verschuldet sind, das stimmt einfach nicht.

(Thore Stein, AfD: Bittere Wahrheit!)

Wir haben Schulden zurückgezahlt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und Schulden sind auch nicht gleich Schulden. Ich gehöre auch zu denen, die sagen, keine Schulden für konsumtive Aufgaben, aber wenn wir in die Zukunft investieren, dann ist das richtig.

Aber zu dem ganzen Thema, wie die AfD sich verhält, zum Investitionsgipfel und wie Sie vor allem die Vertreter der Wirtschaft verunglimpft haben:

(Thore Stein, AfD: Aha!)

Es ist wirklich hanebüchen zu behaupten, dass Lars Schwarz vom Unternehmerverband, dass die IHK-Präsidenten oder dass sogar Herr Hochschild von der Handwerkskammer, dass der Vertreter des Bauverbandes, der Vertreter des Landessportverbandes, dass die alle ideologisch deckungsgleich mit euch oder mit uns wären …

(Petra Federau, AfD:
Das haben wir nicht gesagt.)

Ich glaube, Ihr Problem … und dass sie sich kontrollieren und steuern lassen. Ich glaube, das, was Sie anderen zutrauen, das würden Sie machen, wenn Sie Verantwortung hätten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Jetzt müsst ihr klatschen!)

Sie würden ihre Ideologie durchdrücken, Sie würden steuern, Sie würden kontrollieren. Und deshalb ist es gut, dass wir dafür sorgen, dass Sie keine Verantwortung in der Regierung in diesem Land bekommen.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julian Barlen, SPD: So ist es. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und, Herr Kramer, wie Ihre Wahlerfolge letztendlich dazu führen, dass Sie nicht bodenständig sind, dass Sie nicht verantwortungsvoll mit dem, was Bürgerinnen und Bürger sich in unserem Land wünschen, umgehen, sondern Höhenflüge haben, förmlich in einem Rausch sind und behaupten, gestern hätte ein Anti-AfD-Investitionsgipfel stattgefunden oder wir hätten ein Anti-AfD-Sondervermögen, zeigt, wie selbstherrlich Sie mittlerweile sind. Sie haben weder gestern noch in diesem Sondervermögen eine Rolle gespielt.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Wetten, dass nicht?!)

Es geht uns gemeinsam in Regierungsverantwortung,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

mit den demokratischen Abgeordneten geht es uns allein um die Bürgerinnen und Bürger, Ihnen offensichtlich nicht.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Sie spielen keine Rolle.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Für uns ist entscheidend, dass die jungen Menschen, die da oben sitzen, dass die eine Zukunft haben, gegen die Sie sich verwehren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Einen kleinen Moment! Ich war jetzt hier abgelenkt.

Frau Ministerpräsidentin, es liegt ein Antrag auf Kurzintervention vor durch Herrn Schmidt. Sie müssten noch mal ans Rednerpult treten.

(Julian Barlen, SPD: Was tummelt sich
jetzt die ganze Zeit Herr Kramer da vorne? –
Torsten Koplin, Die Linke: Ich weiß es auch nicht. –
Julian Barlen, SPD: Was macht er denn jetzt?)

Martin Schmidt, AfD: Ja, vielen Dank für das erhaltene Wort, Frau Präsidentin!

Frau Ministerpräsidentin Schwesig, das ist nicht ganz richtig, was Sie hier gesagt haben, denn natürlich – das können Sie doch nicht abstreiten – waren Sie doch bei diesem Sondierungsteam dabei, und Sie haben es ja selber eben gesagt, dass das alles auch ein Verdienst der Ministerpräsidenten war. Da gab es eigentlich auch nur, glaube ich, zwei, Sie und Ihre Kollegin aus dem Saarland, die daran beteiligt waren. Und eben Sie haben nicht nur das Sondervermögen, über das wir heute gesprochen haben, die 500 Milliarden, sozusagen mitverhandelt und maßgeblich beeinflusst, sondern – und das habe ich auch kurz vorhin angesprochen und kommt hier viel zu wenig zur Geltung – Sie haben auch dafür gesorgt, dass eben unsere Landesverfassung ausgehebelt worden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und das können Sie doch nicht abstreiten. Das war doch Ihre Intention, warum in Artikel 109 vom Grundgesetz diese Änderung hereingebracht wurde,

(Rainer Albrecht, SPD: Hier ist
überhaupt nichts ausgehebelt. –
Thomas Krüger, SPD: Demokratie!)

dass 0,35 Prozent des BIP der Länder als Schulden aufgenommen werden können. Und damit – ich habe es Ihnen vorgerechnet – wissen Sie genau, durch das Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz können Sie jetzt bis zu 280 Millionen Euro Schulden aufnehmen.

(Julian Barlen, SPD: Das hat eine
demokratische Mehrheit entschieden.)

Warum machen Sie das alles? Warum versuchen Sie seit Jahren, diese Landesschulden zu umgehen? Und der Grund – und das wissen Sie genau, und das wissen Sie alle hier in diesem Saal – sind meine Kollegen hier auf dieser Seite, die in der nächsten Legislatur die Hälfte des Saales einnehmen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Sebastian Ehlers, CDU:
Hochmut kommt vor dem Fall!)

Und das wissen Sie, und deswegen versuchen Sie, mit aller Macht irgendwo Geld herzubekommen und eben noch die Leute zu beeinflussen, den Bürgern klarzumachen, schaut mal, wir bauen hier, wir investieren hier, alles ist in Ordnung, wir gaukeln Ihnen die schöne heile Welt vor, die Potemkinschen Dörfer. Aber der Haushalt ist längst ausgehöhlt und wir wissen das. Und wir werden das in der Mittelfristigen Finanzplanung auch sehen, dass Sie eben nicht wirtschaften können. Und wir haben da andere Ansätze all die Jahre geliefert. Wir haben mit sorgsamem Fleiß Hunderte Änderungsanträge eingebracht,

(Thomas Krüger, SPD: Mit sorgsamem Fleiß!)

auch unpopuläre Sparmaßnahmen, und das ist auch der richtige Weg. Und das ist auch regierungsfähig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schulden aufnehmen, sind keine Lösungen, sondern Notlösungen, und das kann jeder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Frau Ministerpräsidentin, möchten Sie darauf reagieren?

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Das mache ich sehr gerne, wobei, Herr Abgeordneter, ich muss wirklich sagen, es ist wirklich zum Fremdschämen, gerade vor diesen jungen Leuten, die hier im Landtag gerade sind,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
Martin Schmidt, AfD, Enrico Schult, AfD,
und Thore Stein, AfD)

zu sehen, wie Sie hier reden und sich selbst überhöhen. Sie träumen schon von der Machtübernahme, von 50 Prozent hier im Parlament. Nur darum geht es Ihnen, AfD-Sondergipfel, AfD-Sondervermögen, wir übernehmen hier die Hälfte der Macht. Und es ist Ihnen zu Kopf gestiegen.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Hochmut kommt vor dem Fall, sehr geehrter Herr Schmidt!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stephan J. Reuken, AfD: Das ist
schon ziemlich arrogant.)

Und offensichtlich,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

offensichtlich, offensichtlich können Sie noch nicht einmal von zwei bis vier zählen. Und das ist schlecht, wenn man über solide Finanzen redet. Wir waren vier Ministerpräsidenten,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und ich habe es jetzt, glaube ich, schon ehrlicherweise ziemlich oft hier im Landtag gesagt, Herr Söder, Herr Kretschmer, Frau Rehlinger und ich.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Zwei von der SPD.)

Und wir vier haben nicht das Grundgesetz alleine geändert, denn das Grundgesetz ist mit Zweidrittelmehrheit vom Deutschen Bundestag geändert worden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Abgewählt! – Zurufe von
Martin Schmidt, AfD, und Thore Stein, AfD)

Und wir haben diesen Spielraum bekommen – ich kann es nur noch mal sagen –, um genauso wie der Bund zu investieren. Und wir werden uns vor Ort wiedersehen. Sie werden vor der jungen Generation Rede und Antwort stehen müssen,

(Zurufe von Petra Federau, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

warum Sie gegen Schulsanierungen sind, warum Sie gegen die Sanierung von Berufsschulen sind und warum Sie nicht dafür sind, dass wir in Universitäten investieren,

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig! –
Torsten Koplin, Die Linke: So ist es.)

in die kostenfreie Kita sowieso nicht, Mindestlohn sowieso nicht. Sie haben hier in Ihrer ganzen Oppositionszeit bisher null Komma null für die Bürgerinnen und Bürger von M-V erreicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Petra Federau, AfD)

Das unterscheidet Sie von allen anderen hier im Saal.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Alle anderen Abgeordneten der Fraktionen, ob in Regierung oder Opposition, versuchen, gemeinsam etwas fürs Land zu bewegen. Und das unterscheidet uns Demokraten von Ihnen, und ich bin sehr froh, dass es in der heutigen Debatte wieder mal sehr, sehr deutlich geworden ist.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Viel Glück bei Ihrem Höhenrausch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, Die Linke und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julian Barlen, SPD: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

An dieser Stelle begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Reuterstädter Schulcampus. Seien Sie uns recht herzlich willkommen!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss hier doch mal mit dem einen oder anderen Mythos, den muss ich hier mal abräumen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion hat es mir vorhin schon fälschlicherweise unterstellt, die Ministerpräsidentin hat es auch getan.

(Rainer Albrecht, SPD: Bestimmt nicht!)

Ich habe nicht die Vertreter der Wirtschaft, des Handwerks und der IHK als Regierungsclaqueure bezeichnet

(Patrick Dahlemann, SPD:
Haben Sie doch gemacht!)

Ich zitiere,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Haben Sie doch gemacht!)

ich zitiere abermals aus meinem Redebeitrag von vorhin:

(Julian Barlen, SPD: Das stimmt nicht! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

„Nein, man hat vielmehr handverlesene Gäste eingeladen, Gewerkschaftsfunktionäre, Wirtschaftsvertreter, ausgewählte Verbandsvertreter … viele … mit ideologischer Deckungsgleichheit zur Regierungslinie.“

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehen Sie,
da wiederholen Sie es sogar!)

Das sind viele, sind nicht alle, Herr Dahlemann, um bei der Mathematik von Frau Schwesig zu bleiben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Julian Barlen, SPD: Jetzt
haben Sie es noch mal bestätigt. –
Patrick Dahlemann, SPD: Mein Gott!)

Und ich habe dann doch noch in meiner Rede erwähnt,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass es natürlich richtig ist, sich die Experten, sich die Fachleute an den Tisch zu holen.

(Julian Barlen, SPD: Sie blamieren
sich so gut, wie Sie es können.)

Dazu gehört für mich aber nicht zum Beispiel der Deutsche Gewerkschaftsbund, dazu gehören für mich die anderen, die ich aufgezählt habe,

(Thomas Krüger, SPD: Genau das ist Ideologie!)

die eben nicht eingeladen worden sind, Herr Krüger, das ist der Punkt.

(Thomas Krüger, SPD: Genau das ist Ideologie!)

Und dann stellt sich hier die Ministerpräsidentin allen Ernstes an dieses Pult und erzählt hier, Sie, liebe AfD-Fraktion – und jetzt, liebe Schüler, hört gut zu, weil sie ja mit euch die ganze Zeit gesprochen hat –, Sie haben null Komma null umgesetzt als Opposition. Ja, warum haben wir denn nichts umgesetzt, meine Damen und Herren?

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Christian Albrecht, Die Linke)

Weil Sie durch die Arroganz der Macht, seitdem Sie hier in Regierungsverantwortung sind,

(Julian Barlen, SPD: Sie haben noch
nicht mal einen Vorschlag gemacht.)

alle unsere Anträge weggedrückt haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

ob nun in den Ausschüssen oder hier im Plenum oder sonst wo. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD: Sie haben noch
nicht mal Vorschläge unterbreitet.)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vie…

(Nikolaus Kramer, AfD:
Allein zum Haushalt haben wir
148 Änderungsanträge gestellt, und da
sagen Sie, wir hätten nichts gemacht?!)

Also!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Hallo?!

(allgemeine Unruhe –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nicht mal das! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vielleicht …

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ihr seid keine Demokraten.)

Ich hatte geläutet, das heißt, dass wir uns jetzt mal ein bisschen mäßigen, befleißigen, zur Ruhe zu kommen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Vereinbarungsgemäß rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 und 3** in verbundener Beratung auf: …

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8 – ach nein, bevor ich den beginne, begrüße ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Nordwestmecklenburg. Seien Sie uns recht herzlich willkommen!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Biosphärenreservats Südost-Rügen, auf Drucksache 8/5088.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung
des Biosphärenreservats Südost-Rügen
(BRSOR-ErwG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/5088 –

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Herr Christian Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. Juni hat die Landesregierung beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Biosphärenreservats Südost-Rügen in den Landtag einzubringen. Heute stehe ich hier in Vertretung für meinen Landwirtschafts-, Klimaschutz- und Umweltkollegen Herrn Minister Dr. Backhaus, den ich gesundheitsbedingt zu entschuldigen bitte und dem ich von hier aus im Übrigen beste Genesungswünsche sende. Alles Gute! Werde schnell wieder fit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Ich darf Ihnen in Vertretung des Kollegen diesen Gesetzentwurf vorstellen und seine Bedeutung für unser Land, unsere Umwelt und die Menschen vor Ort in der Gemeinde Zirkow erläutern. Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Gemeinde Zirkow vollständig in das Biosphärenreservat Südost-Rügen integriert werden. Das Biosphärenreservat Südost-Rügen ist Teil des Weltnetzes der Biosphärenreservate. Dieses wurde 1976 von der UNESCO gegründet und durch die Sevilla-Strategie im Jahr 1996 und den Madrid Action Plan von 2008 weiterentwickelt. Das Biosphärenreservat Südost-Rügen wurde 1990 gegründet und ist seit 1991 Teil dieses eben genannten Netzwerks. Es verbindet den Schutz wertvoller Natur- und Kulturlandschaften mit innovativen Ansätzen für umweltverträgliche Landwirtschaft, Tourismus und Bildung.

Mit der Integration Zirkows wird diese Modellregion deutlich gestärkt. Aktuell sind bereits 480 der 2.580 Hektar des Gemeindegebiets der Gemeinde Zirkow Teil dieses Biosphärenreservats. Mit der Integration des gesamten Gemeindegebiets Zirkow wächst das Biosphärenreservat auf eine neue Gesamtfläche von dann 24.900 Hektar an, was einem Flächenzuwachs von 2.100 Hektar entspricht.

Dies ist ein wichtiger Schritt, denn Biosphärenreservate müssen zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben und Funktionen bestimmte Kriterien erfüllen, um als Biosphärenreservat weltweit anerkannt zu bleiben. Dazu gehört unter anderem, dass sie eine Gesamtgröße von 30.000 Hektar haben sollen. Für eine erfolgreiche Evaluierung des bestehenden Biosphärenreservates im Jahr 2033 und damit für das Fortbestehen der Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat besteht daher die Notwendigkeit, die Gebietsfläche zu erweitern. Dies hat das entsprechend zuständige Nationalkomitee zur Evaluierung 2023 nachdrücklich untermauert, noch einmal, 2033 dann die nächste Evaluierung.

Die Gemeinde Zirkow hat beschlossen, dem Biosphärenreservat mit der gesamten Gemeindefläche beizutreten. Die Landesregierung ist der Gemeinde sehr dankbar für diese sehr klare Positionierung und ich sehe meine Aufgabe für die Landesregierung darin, Ihnen hier im Landtag angesichts der sehr klaren Positionierung Zirkows die Umsetzung dringend mit der Bitte um entsprechende Beschlussfassung ans Herz zu legen. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist weit mehr als ein schlichter

Rechtsakt. Es ist ein klares Bekenntnis zum Willen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zirkow,

(Der Abgeordnete Hannes Damm
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

zu unserer Verantwortung gegenüber Natur, nachhaltiger Entwicklung und gestärkten Regionen.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Entschuldigung,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Es ist eine Einbringung.)

wir waren kurz abgelenkt.

Haben Sie eine, lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Minister?

(Philipp da Cunha, SPD: Es ist eine
Einbringung. – Zuruf von Thore Stein, AfD)

Ach so, wir sind noch in der Einbringung. Genau, wir sind in der Einbringung. Dann ist das nicht möglich.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hab auch schon gezuckt, ich gebe es zu.)

Minister Christian Pegel: Natürlich bringt ein solcher Schritt Veränderungen mit sich, neue Zuständigkeiten, neue Verbindungen, neue Chancen, neue Vorschriften. An der Strenge der Schutzvorschriften ändert sich aber nichts. Die Gemeinde Zirkow ist bereits mit Flächenanteilen im Biosphärenreservat. Die meisten Flächen außerhalb des Biosphärenreservats wechseln mit diesem Gesetz aus dem Landschaftsschutzgebiet Ostrügen des Landkreises Vorpommern-Rügen in die Schutzzone III des Biosphärenreservates. Neu dabei ist, dass auch die

Siedlungsflächen einen solchen Schutzstatus erhalten. Die Siedlungsflächen sind wesentlich für die Arbeit des Biosphärenreservates, um als Modellregion wirken zu können. Dort ist das Ziel, durch Projekte und Initiativen eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Gewinn für alle – für die Natur, für die Region Rügen, für unser Bundesland und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zirkow. Die Landesregierung will mit Ihnen gemeinsam erreichen, dass wir das Biosphärenreservat stabil aufstellen und die Region stärken. Das vorgelegte Gesetz wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Ich darf deshalb den großen Wunsch des erkrankten Ministerkollegen Herrn Dr. Backhaus an den Schluss meines Beitrages stellen. Er wünscht sich dringend, dass das nunmehr eingeleitete parlamentarische Verfahren zu einem erfolgreichen Abschluss kommen wird und insbesondere dem Bürgerwillen und den Gemeindevertretungswillen aus Zirkow Rechnung getragen werden kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Thore Stein.

Thore Stein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Pegel! Sie haben eigentlich alles Notwendige ausgeführt, was es dazu zu sagen gibt, denn eigentlich hätten wir diesen Tagesordnungspunkt, glaube ich, heute auch ohne Aussprache abhandeln können, denn ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das, was hier heute vorgelegt wird, so vollumfänglich zustimmbar ist, denn wir haben es ja hier letztlich mit dem Willen einer Gemeinde zu tun, der jetzt hier quasi in

einen Rechtsakt gegossen werden soll. Somit werden auch selbst wir selbstverständlich zustimmen, denn wie Sie gesagt haben, die Biosphärenreservate sind wertvolle quasi Gebietskörperschaften, die es zu schützen und auszubauen gilt.

Einzige kleine Kritik ist, das Flächenziel der 30.000 Hektar ist ja nicht erst seit gestern vom Himmel gefallen, das besteht schon seit 2007. Heute, im Jahr 2025, ist es nun endlich so weit, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern das Biosphärenreservat Südost-Rügen, das zweitkleinste in Deutschland, gefolgt nur noch vom, ich glaube, Hamburgischen Wattenmeer, nunmehr erweitert werden soll auf 30.000 Hektar in der Zielvorstellung. Jetzt erreichen wir gerade einmal 24.900 Hektar. Das heißt, es fehlen noch 5.000 Hektar. Die müssen wir noch irgendwo dazubekommen, denn sonst haben wir hier 2033 ein kleines Problem.

Also wie gesagt, wir stimmen diesem Schritt selbstverständlich zu und appellieren aber in dem Zuge auch ganz klar an die Landesregierung, sich jetzt schon Gedanken zu machen, wo denn die restlichen 5.000 Hektar herkommen sollen. Herr Minister, nehmen Sie es bitte mit an Herrn Backhaus! Da ist noch ein wenig Arbeit notwendig, und wir können nicht immer damit rechnen, dass alle Gemeinden so glücklich darüber sind. In dem Fall ist es so, aber die Hausaufgabe ist ganz klar, die restlichen 5.000 Hektar müssen noch gefunden werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Daniel Seiffert.

Daniel Seiffert, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist viel gesagt worden. Die Modellregion, also das Biosphärenreservat ist ja eine Modellregion, und gerade das Biosphärenreservat Südost-Rügen hat sich da besonders hervorgetan. Es erfreut sich einer sehr hohen Akzeptanz. Und gerade auf einer Insel wie Rügen, wo der Tourismus von der Natur lebt, aber diese Natur eben auch herausfordert mit den vielen Nutzungsansprüchen, hat sich gezeigt, dass durch die Moderation des Biosphärenreservats viele Konflikte entschärft werden konnten.

Ich glaube, das zeigt sich am besten darin, dass eben die Gemeinde Zirkow sagt, sie möchte Teil dieses Biosphärenreservates werden. Das zeigt, dass diese Akzeptanz da ist, dass dort tatsächlich ein Nutzen empfunden wird bei den Menschen, eben diese Vereinbarmachung von Natur, von Mensch, von Wirtschaft. Und an dieser Stelle stehen wir als Linke da ganz, voll und ganz dahinter. Und auch ich werbe ganz klar für die Unterstützung dieses Gesetzes. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Dr. Harald Terpe.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Erweiterung des Biosphärenreservats Südost-Rügen gehen wir einen wichtigen Schritt für den Schutz einer einzigartigen Landschaft. Die Aufnahme der Gemeinde Zirkow und zusätzlicher Flächen in die Kernzone stärkt den Natur- und Artenschutz und kommt den Forderungen der UNESCO nach, die bei ihren Evaluierungen wiederholt auf Defizite hingewiesen hat.

Als bündnisgrüne Fraktion begrüßen wir diesen Schritt ausdrücklich. Doch bei aller Zustimmung müssen wir feststellen, dass mit der Erweiterung das Ziel eines schlüssigen und zukunftsfähigen Biosphärenreservats noch nicht erreicht ist. Es fehlen weiterhin Flächen, um die UNESCO-Mindestanforderungen vollständig zu erfüllen, darunter die DBU-Flächen bei Prora oder Gebiete auf der Halbinsel Zudar. Hier erwarten wir von der Landesregierung einen klaren Fahrplan für die nächsten Jahre, damit aus einem wichtigen Signal ein tatsächlicher Durchbruch für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung Südost-Rügens wird.

Dabei wird entscheidend sein, die Menschen vor Ort mitzunehmen. Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus müssen als Partner gewonnen werden, wenn wir das Biosphärenreservat als Modellregion für nachhaltige Entwicklung stärken wollen. Das bedeutet mehr Unterstützung für regionale Wertschöpfungsketten, sanfte Mobilität und Umweltbildung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so wird das Prädikat „Biosphärenreservat“ auch von den Menschen getragen, die hier leben und arbeiten.

Ein weiterer Punkt ist die Abgrenzung der Windeignungsgebiete. Uns ist aufgefallen, dass ein Teil des Windeignungsgebietes 25/2024 auf dem Gemeindegebiet Zirkow liegt, also in einem Bereich, der mit der Erweiterung des Biosphärenreservats aufgenommen wird. Windeignungsgebiete vertragen sich jedoch nicht mit den Schutzzielen eines Biosphärenreservats, weil dort die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich ausgeschlossen wird. Wir fordern daher, dass derartige Überschneidungen vermieden werden.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Ein weiteres Thema, das die Entwicklung der Region betrifft, ist der Bau des LNG-Terminals in Mukran. Wir haben dieses Vorhaben auf Landesebene stets kritisch gesehen und die möglichen Auswirkungen auf die sensiblen Küstenökosysteme betont. Gleichzeitig tragen wir als Bündnisgrüne auf Bundesebene Mitverantwortung für den energiepolitischen Kurs in einer Zeit, in der Versorgungssicherheit höchste Priorität hatte. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Landesregierung alles daransetzt, mögliche Beeinträchtigungen des Reservats und der angrenzenden Schutzgebiete zu minimieren, etwa durch strenges Monitoring und einen besseren Schutz der Meereslebensräume.

Für die Erweiterung des Biosphärenreservats Südost-Rügen braucht es verbindliche Perspektiven für die Gebietsentwicklung und den politischen Willen, Natur- und

Klimaschutz konsequent mit den Bedürfnissen der Menschen vor Ort zu verbinden. Nur so wird Südost-Rügen das bleiben, was es sein soll: ein Leuchtturm des Naturschutzes und ein Modell für nachhaltige Regionalentwicklung.

Wir stimmen zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der SPD hat das Wort die Abgeordnete Dr. Sylva Rahm-Präger.

Dr. Sylva Rahm-Präger, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Dieser Gesetzentwurf ist wichtig. Hier wurde es schon gesagt, Zirkow ist eine Schlüsselfunktion. Zirkow hat mit seinem Gemeindegebiet eine Schlüsselfunktion zur Erweiterung in Richtung Binz, Prora und Sassnitz. Es gibt Gespräche mit der Gemeindevertretung von Binz, es gibt Gespräche mit den Gemeindevertretungen, mit den Bürgermeistern von Sassnitz. Der Kleine Jasmunder Bodden würde dann inkludiert werden und wir hätten die Flächenerweiterung.

Das ist meine Heimat, ich bin dort zu Hause. Ich bin ein totaler Fan vom Biosphärenreservat. Wir haben ein Treffen im August vorbereitet mit den Partnern der Biosphäre. Wir haben es organisiert gemeinsam mit der Biosphäre und wir Abgeordneten der SPD und treffen uns dort mit den regionalen Produzenten, alle diejenigen, die dann auch, die auch, ich sage mal, in solchen Zusammenhängen mit unterstützt werden. Die Biosphäre organisiert mit uns gemeinsam mit dem Rügen Produkte Verein viele Veranstaltungen – Bärlauchtage, Regionalproduktetage. All diese Veranstaltungen sind auch nur möglich, wenn wir gemeinsam arbeiten dort und mit einer solchen, ich sage mal, vielleicht auch Institution, die dann auch noch Kräfte beisteuern kann auf regionaler Ebene.

Also wie gesagt, wir treffen uns im August dazu, und ich denke, das wird vorangehen. Insofern bin ich sehr froh darüber, dass wir jetzt erst mal Zirkow dazubekommen und

dann natürlich über die Erweiterung nachdenken, weil wie gesagt, das ist das Bindeglied.

Zum Windeignungsgebiet 25 vielleicht noch etwas. Also wie gesagt, das hat 199 Hektar, dieses Windeignungsgebiet. Zirkow hat circa einen Anteil daran von 34 Hektar. Das sind 21 Prozent. Ich glaube, das sollte möglich sein. Und ich glaube auch nicht, dass das die Energiewende grundsätzlich infrage stellt. Also herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! In der letzten Minute gab es jetzt noch einen Antrag auf Kurzintervention. Wenn Sie vielleicht noch mal ans Rednerpult treten würden? Vielen Dank!

Herr Damm, bitte!

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Abgeordnete, ich hätte sonst auch Herrn Pegel noch mal gefragt, aber das war tatsächlich ja nicht möglich. Deswegen an Sie gerichtet die Frage – und Sie haben es ja auch in Ihrer Rede aufgeworfen –, das Windeignungsgebiet. Jetzt haben Sie gesagt, daran wird die Energiewende nicht scheitern. Habe ich jetzt richtig verstanden, also Sie haben gesagt, Sie haben das ja mit den Menschen dort vor Ort auf den Weg gebracht, sage ich mal, das heißt, dass Teil dieses Gesetzesvorschlages jetzt dann aber ist, dass diese geplante Windgebietsausweisung dort vor Ort nicht stattfinden kann. Das ist jetzt also Ergebnis davon, wenn wir diesen Gesetzentwurf verabschieden auf diesem Teilgebiet.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Sie möchten darauf reagieren, Frau Rahm-Präger?

Dr. Sylva Rahm-Präger, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Bitte schön!

Dr. Sylva Rahm-Präger, SPD: Also wie gesagt, auf diesem Teilgebiet natürlich nicht, das geht nicht, das ist Biosphärenreservatsgebiet. Aber das Windeignungsgebiet hat fast 200 Hektar. Die Gemeinde Putbus oder die Stadt Putbus hat sich natürlich dafür entschieden, dieses Windeignungsgebiet zu nutzen, gemeinsam mit den Landwirten. Wie gesagt, das ist eine Entscheidung der Gemeinde. Und die Gemeinde Zirkow hat einstimmig, es gibt einen einstimmigen Beschluss der Gemeinde, sich zum Biosphärenreservat zu bekennen. Und wie gesagt, wir haben lange mit der Gemeinde gearbeitet. Alle arbeiten daran, dass wir endlich diese Schlüsselfunktion von der Gemeinde Zirkow auch hinbekommen. Und herzlichen Dank an den Bürgermeister Hoyer und an die Gemeindevertreter, die das möglich gemacht haben an dieser Stelle!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Gruppe der FDP hat das Wort der Abgeordnete David Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Einvernehmen bei der Erweiterung des Biosphärenreservates hier mit der Gemeinde Zirkow, das, denke ich, ist essenziell wichtig, und das sollte für uns auch ein ausschlaggebendes Kriterium sein, denn das, was wir auch an anderer Stelle immer sagen, das, was vor Ort besprochen und entschieden wird, das ist eigentlich die zentrale Funktion, sofern das nicht irgendwelchen anderen übergeordneten Zielen widerspricht. Und ich glaube, hier kriegt man schon einen Einklang hin.

Generell, Natur- und Umweltschutz ist wichtig. Das gilt nicht nur an Land, das gilt auch unter Wasser, denn die Artenvielfalt unter Wasser ist enorm groß, sehr viel mehr, als was wir manchmal nur über Land sehen. Diejenigen, die hier unter uns gerne mal tauchen gehen, einfaches Sporttauchen oder so machen, haben das in der Regel in ihrer Ausbildung mit dabeigehabt. Aber ansonsten erfreut man sich auch hier, und

nicht nur im Tauchtourismus, sondern generell im Tourismus ist so ein Biosphärenreservat natürlich ein Faktor. Das sehen wir auf der Insel Rügen, das sehen wir aber auch im Biosphärenreservat Schaalsee zum Beispiel. Das ist naturnaher Erholungstourismus, der für uns an anderer Stelle ja auch immer wieder eine besondere Rolle spielen soll.

Dennoch gibt es ein/zwei Bedenken auch aus der Region vor Ort, die noch nicht gänzlich ausgeräumt werden konnten. Das können wir dann aber wahrscheinlich im Verfahren sicherlich noch mal besprechen. Und das ist halt der Punkt mit der wirtschaftlichen Nutzung dann an der Stelle. Das Thema Windeignungsgebiet, das hat der Kollege Damm ja hier schon einmal kurz angerissen. Aber generell, was kann man da noch machen? Wo sind da denn die Einschränkungen? Welche Möglichkeiten hat man vor Ort dann nachher noch? Das sind alles Sachen, die im Verfahren so weit zu klären sind. Daher stimmen wir der Überweisung natürlich zu und freuen uns auf die Beratungen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Gruppe der FDP –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5088 zur Beratung an den Landwirtschafts- und Umweltausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Vielen Dank! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: ...

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, auf Drucksache 8/5089.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu
dem Abkommen über die Errichtung
und Finanzierung der Akademie für
Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/5089 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Frau Stefanie Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erlauben Sie mir einen kurzen Blick auf das Jahr 1971. Damals wurde auf der Grundlage eines von sieben Ländern, namentlich Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, unterzeichneten Abkommens die sogenannte Akademie des Öffentlichen Gesundheitswesens in Düsseldorf, kurz AÖGW, gegründet. Als bundesweit einzige länderübergreifende Einrichtung widmet sie sich mit großer Expertise der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitswesen. 2018 ist deshalb auch Mecklenburg-Vorpommern beigetreten, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Gesundheitsdienstes Zugang zu diesen Bildungsmöglichkeiten zu ermöglichen, um das Berufsfeld attraktiver zu gestalten, die Nachwuchsgewinnung voranzutreiben und vor allem auch unsere hohen Qualitätsstandards im öffentlichen Gesundheitsdienst aufrechtzuerhalten.

Angesichts dieser Vorteile ist es wenig überraschend, dass nunmehr 13 Bundesländer die AÖGW tragen. Was an sich eine schöne Nachricht ist, hat organisatorisch und

inhaltlich aber auch einige neue Herausforderungen mit sich gebracht. Das Kuratorium hat deshalb im März 22 die Schließung eines neuen Ablöseabkommens beschlossen. Obwohl die inhaltlichen und strukturellen Veränderungen im Vergleich zum bisherigen Abkommen nur moderat sind, sind in Mecklenburg-Vorpommern Staatsverträge richtigerweise vom Landtag in Form eines Gesetzes zu genehmigen. Deshalb nutze ich heute gern die Möglichkeit, Sie in aller Kürze einmal durch die wesentlichen Änderungen bezüglich der Lehrgangsstruktur des Kuratoriums und weiterer Gremien zu führen.

So wurden insbesondere eine Strukturreform des Kuratoriums und der Akademieleitung vorgenommen, der Beirat abgeschafft, digitale Umlaufverfahren eingeführt. Das sorgt letztlich für mehr Flexibilität bei der Bestellung der Leitungsposten, entschlackt Vorgänge, die nun von deutlich mehr Mitgliedern genutzt werden können, und sorgt für mehr Flexibilität, zudem bringt es neue Stimmgleichheit im Kuratorium.

Die Notwendigkeit dieser strukturellen Anpassungen wurde zudem genutzt, um die Akademie und ihre Angebote noch besser auf die heutige Zeit anzupassen. So wurden auch Anpassungen an aktuelle Berufsbezeichnungen und Aufgabenbereiche vorgenommen, eine dezentrale und digitale Durchführung von Bildungsangeboten ermöglicht, bürokratische Hürden abgebaut.

Neu ist außerdem die Ergänzung eigener haushaltsrechtlicher Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Mitwirkung des Bundes. An dieser Stelle ist es mir wichtig zu betonen, dass sich aus dem neuen Ablöseabkommen keine finanziellen Mehrkosten für Mecklenburg-Vorpommern ergeben. Die jährlichen Gesamtkosten werden wie bisher anteilig vom Land und den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern tragen hohe Verantwortung für unser aller Gesundheit. Von der Überwachung von Hygienestandards über die Gesundheitsförderung und Prävention, die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bis hin zum Infektionsschutz begleitet der AÖGD das Leben aller Menschen hier im Land auf vielfältigste Art und Weise. Dieser wichtigen Arbeit

wollen wir mit den vorgenommenen Änderungen gemeinschaftlich noch besser Rechnung tragen für eine moderne, für eine digital anschlussfähige Akademie, und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5089 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Vielen Dank! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: …

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 8/5090.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen
Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern
und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/5090 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Frau Stefanie Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Bewegung ist alles," aber „die Richtung entscheidet", das weiß nicht nur der deutsche Philosoph Manfred Hinrich. Unsere Richtung ist klar: allen Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern ein sicheres und gesundes Aufwachsen in unserem Land zu ermöglichen. Diese Aufgabe setzt einen unermüdlichen Einsatz aller involvierten Akteurinnen und Akteure voraus, aber auch die passenden Rahmenbedingungen, um unsere Kräfte zu bündeln und gemeinsam den Schutz und die Entwicklungsperspektiven der Kinder und Jugendlichen nachhaltig und ganzheitlich zu stärken. Kein kleines Ziel also, dem wir uns verschrieben haben, aber eines, das es wert ist, erstmals in Mecklenburg-Vorpommern ein eigenständiges Gesetz dafür einzubringen – der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, kurz das Kinderschutzstrukturgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen beim Kinderschutz aktiv bleiben. So, wie sich die Welt und mit ihr die Herausforderungen der jungen Menschen verändern, so müssen wir auch diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Demnach werden mit dem

Kinderschutzgesetz auch aktuelle Problemlagen zum Anlass genommen, gezielt gegenzusteuern, denn obwohl die Sensibilität für das Thema Kinderschutz in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, zeichnet die sogenannte §-8a-Statistik ihr eigenes Bild. Die jüngsten Meldungen für das Jahr 2023 bestätigen, dass die Fallzahl im Kinderschutz bundesweit auf hohem Niveau bleibt.

Das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. Hierzulande haben die Jugendämter im Jahr 2023 insgesamt 5.256 Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durchgeführt. In 27,9 Prozent der Fälle endete das Verfahren ohne Feststellung einer Gefährdung oder eines Hilfebedarfs – das ist eine gute Nachricht –, in 40,3 Prozent der Fälle lag jedoch ein erzieherischer Hilfebedarf vor und in 31,8 Prozent oder, in trockenen Zahlen, 1.673 Fällen wurde eine akute oder latente Gefährdung festgestellt – Zahlen, die uns nachdenklich machen sollten und die wir zum Anlass nehmen, um mit dem Kinderschutzgesetz einige grundsätzliche Stellschrauben und Strukturen hier im Land zu verändern. Die Grundlage bildet hierbei ein Präventionsverständnis, das über die bloße Abwendung von Kinderschutzfällen hinausgeht und die umfassende Förderung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellt. Kooperativer Kinderschutz vereint damit Prävention und Intervention gleichermaßen.

Der vorliegende Gesetzentwurf besteht dabei im Wesentlichen aus drei Teilen, die ich kurz anreißen will:

Zum einen, das Herzstück bildet Artikel 1 mit dem besagten Gesetz zur Stärkung des Kinderschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, welches durch die Änderungsvorschriften zum Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Artikel 2 flankiert wird. Hier vereinen sich die zentralen Bausteine des Kinderschutzes, die darauf abzielen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen und Handlungssicherheit der Fachkräfte zu konsolidieren, die fachübergreifende Kooperation und Strukturen und Prozesse auszubauen und die fachliche Weiterentwicklung im Handlungsfeld und in der Gesamtverantwortung der Jugendämter im Besonderen zu stärken. Jedes einzelne Element spielt eine entscheidende Rolle im Gesamtgefüge und trägt zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz bei. Durch das eingangs erwähnte systematische Zusammenspiel aller Bereiche soll ihr ganzes Potenzial noch besser

zur Wirkung gebracht werden, denn wir müssen kooperativ denken und handeln, insbesondere dann, wenn sich Risiken für das Kindeswohl abzeichnen.

Zweitens. Eng verbunden damit sind die vorgesehenen Änderungsvorschriften in den Artikeln 3 bis 7, die sich insbesondere auf das Aufgabenzuordnungsgesetz, das Kommunalsozialverbandsgesetz und das Landesjugendhilfeorganisationsgesetz beziehen. Was verwaltungslastig klingt, lässt sich leicht zusammenfassen. So legen diese Änderungen den Grundstein für die Rückübertragung des bislang beim KSV angesiedelten Landesjugendamtes zurück in die Landesverwaltung. Das bedeutet, dass künftig wieder alle Leistungen für die Jugendhilfeträger aus einer Hand erfolgen sollen und kinderschutzrechtliche Verbesserungen insbesondere im Bereich der überörtlichen Jugendhilfeplanung bei Ausnahmegenehmigungen nach dem KiföG, bei Widerspruchsverfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und bei der Erteilung von Betriebserlaubnissen für die stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen erreicht werden, und das stets begleitet durch einen starken Landesjugendhilfeausschuss.

Drittens. Die Artikel 8 bis 10 des Entwurfes umfassen hierfür notwendige redaktionelle Anpassungen in anderen Gesetzen und runden den Entwurf ab. Ein Inkrafttreten des Gesetzes und die Rückführung des Landesjugendamtes könnte zum 1. Januar 26 verwirklicht werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass die Eckpunkte des Gesetzes im Vorfeld auch mit den Mitgliedern der AG Kinderschutz, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, Wissenschaft, beruflicher Weiterbildung und Verwaltung zusammensetzt, erörtert wurden. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie die aktuelle Situation vor Ort durch landesgesetzliche Regelungen verbessert werden kann. Für die äußerst positive, respektvolle Diskussion und für die gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe möchte ich mich ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Wir können stolz auf das bisher Erreichte und einen äußerst umfassenden Gesetzentwurf sein, der den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern auf eine neue Ebene heben wird. Das dafür erforderliche Gesamtpaket umfasst knapp 2,5 Millionen Euro und damit zusätzliche Landesmittel in Höhe von 1,63 Millionen Euro. Dadurch werden insbesondere die Rückübertragung sowie die Ausstattung des Landesjugendamtes ermöglicht, damit es in seiner Beratungs-, Anregungs- und Planungsfunktion gemeinsam mit dem gestärkten Landesjugendhilfeausschuss eine zentrale Rolle bei der überregionalen Steuerung einnehmen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen des Landes sichern kann.

Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Zentralen Stelle Kinderschutz, ansässig beim Landesjugendamt, vorgesehen. Sie soll dazu beitragen, dass regionale und überregionale Prozesse künftig besser aufeinander abgestimmt und verzahnt werden. Sie sehen, der gesamte Betrag also eine absolut sinnvolle Investition in die sichere Zukunft unserer Kinder, denn ohne funktionsfähige und belastbare Strukturen können wir künftige Herausforderungen nicht bewältigen.

Ich will es noch einmal anders ausdrücken, vielleicht mit dem O-Ton aus der Verbandsanhörung, Zitat: „Das Kinderschutzstrukturgesetz markiert einen Meilenstein in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern und bietet eine gute Grundlage, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen fortschrittlich weiterzuentwickeln. Es ist ein Strategie-, ein Entwicklungs- und ein Strukturgesetz gleichermaßen.“ Ende des Zitats. Diese Rückmeldung verleiht nicht nur Flügel, vielmehr verpflichtet sie uns auch, nicht nachzulassen, denn wir alle wissen, gesetzliche Regelungen sind nur so gut wie die vielen haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, die sie in ihrer täglichen Arbeit zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zum Leben erwecken. Auch ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Errungenschaften der vergangenen Jahre dürfen wir nicht vergessen, dass es auch zukünftig keine endgültige Sicherheit für

einen lückenlosen Schutz von Kindern und Jugendlichen geben wird. Das ist leider utopisch. Deshalb ist es so wichtig, dass wir alle unser Maximum geben, gemeinsam daran zu arbeiten, das Beste für die Kinder und Jugendlichen herauszuholen und Schwachstellen auf ein Minimum zu reduzieren. Kinderschutz ist und bleibt also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein zentrales Anliegen. Und ich bin überzeugt, dass wir mit dem neuen Kinderschutzgesetz, dem ersten dieser Art in Mecklenburg-Vorpommern, einen großen Schritt in die richtige Richtung gehen. Das wird einen neuen Meilenstein setzen, damit unsere Kinder und Jugendlichen möglichst gesund und unbeschwert aufwachsen können, und deswegen danke ich für Ihre Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort die Abgeordnete Petra Federau.

Petra Federau, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kinderschutz, ein Thema, bei dem wir uns, glaube ich, alle einig sind: Kinderschutz ist so notwendig, er ist so wichtig und er ist unverzichtbar. Doch die entscheidende Frage lautet: Wie wird dieser Schutz organisiert? Wird er praxistauglich und wirksam umgesetzt oder verliert er sich in neuen Verwaltungsstrukturen, Zuständigkeiten und wohlklingenden Konzepten?

Die Landesregierung präsentiert uns heute einen Gesetzentwurf, der viel verspricht – bessere Strukturen, mehr Kooperation, stärkere Netzwerke, zentrale Stellen. Was der Gesetzentwurf liefert, ist bisher ein Bündel aus Überschriften, guten Absichten und neuen Organisationsebenen, aber keine klaren Antworten auf die drängendsten

Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe, denn schauen wir auf die Realität vor Ort: Die Zahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen in Mecklenburg-Vorpommern ist von 2020 bis 23 um über 20 Prozent gestiegen, die Zahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen sogar um 47 Prozent. Unsere Jugendämter stehen unter massivem Druck durch steigende Fallzahlen, durch hohe Dokumentationspflichten und durch zunehmende gesellschaftliche Belastungen.

Was braucht es also dringend? Mehr qualifiziertes Personal sowie klare gesetzliche Standards zur personellen und technischen Ausstattung. Doch der Gesetzentwurf schweigt dazu, stattdessen wird von Koordination, zentralen Stellen und regionalen Netzwerken gesprochen. Schöne Begriffe, aber sie ersetzen keine Fachkraft im Jugendamt und lösen dort keine akuten Personalengpässe.

Die Rückführung des Landesjugendamtes an das Land begrüßen wir grundsätzlich. Sie war notwendig, um die fehlende Steuerung und die Unklarheiten in den Zuständigkeiten zu beseitigen. Doch was uns fehlt, sind konkrete Zielgrößen und Erfolgskriterien. Der Schritt kostet das Land – es wurde schon gesagt – 2,5 Millionen Euro pro Jahr, davon über 1, 6 Millionen an zusätzlichen Mitteln. Da darf man durchaus fragen: Was verbessert sich für die Kinder konkret? Wo bleibt die Wirkung in der Praxis?

Ein weiteres Beispiel ist die geplante Zentrale Stelle Kinderschutz – ihre Aufgaben: Beratung, Koordination, Informationssammlung, Unterstützung bei der Aufarbeitung von Fällen. Das klingt auf dem Papier gut, aber diese Aufgaben werden bereits heute teilweise von bestehenden Projekten wie der Kontaktstelle Kinderschutz übernommen. Was droht, ist eine Doppelstruktur, eine diffuse Aufgabenteilung und am Ende weniger Klarheit, nicht mehr. Dieses gilt in den Ausschussberatungen geklärt zu werden.

Auch die regionalen Netzwerke, die nun landesweit aufgebaut werden sollen, sind gut gemeint, doch sie verlangen organisatorischen Aufwand von ohnehin überlasteten Kommunen. Und sie bergen die Gefahr, dass man glaubt, durch Vernetzung allein Kinderschutz garantieren zu können.

Ein weiterer Punkt ist die Pflicht zu Schutzkonzepten, auch für ehrenamtlich getragene Angebote wie Sportvereine, Jugendfeuerwehren oder kirchliche Gruppen. Der Gedanke ist ja richtig. Der Umsetzung fehlt es aber an Realitätssinn, denn was passiert in der Praxis? Ähnlich wie bei den vielen Trägern der Jugendhilfe läuft es nach dem bekannten Muster: Copy and Paste, Unterschrift drunter und ab damit in den Aktenordner – Prüfung: großes Fragezeichen. Gerade im Ehrenamt fehlt es an Zeit, an Begleitung, an fachlicher Hilfe. Wer hier weitere Dokumentationspflichten auferlegt, ohne gleichzeitig Unterstützung zu bieten, sorgt nicht für besseren Schutz, sondern für Frust und Überforderung bei den Vereinen.

Dieser Gesetzentwurf bleibt leider bisher hinter den Erwartungen zurück. Er setzt auf Strukturreformen, ohne aus unserer Sicht echte Entlastung zu schaffen. Wir als AfD-Fraktion fordern daher eine echte Personaloffensive für die Jugendämter,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

klare und wirksame Standards statt neuer Zuständigkeitsfragen und ein konsequentes Bekenntnis zur Stärkung der Elternverantwortung und nicht immer neue Übertragung auf Staat und Verwaltung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir freuen uns auf die Beratung in den Ausschüssen im Sinne der Kinder, der Familien und all jener, die tagtäglich in der Jugendhilfe arbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Harry Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, dieser Gesetzesentwurf ist vom Grunde her richtig.

Meine Damen und Herren, wir haben es gehört, die Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht und zwei wesentliche Eckpunkte festgelegt: Einführung eines Kinderschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern – das ist, glaube ich, der richtige Weg –, und die Rückführung des Landesjugendamtes in die Landesverwaltung ist überfällig. Von daher sind die beiden Schritte aus meiner Sicht oder aus Sicht der CDU auch zustimmungsfähig.

Ja, es stimmt, die Herausforderungen im Kinderschutz wachsen. Deshalb ist es grundsätzlich erst einmal richtig, mit einem Kinderschutzgesetz dann auch Steuerungsfunktionen möglich zu machen. Die Errichtung einer Zentralen Stelle Kinderschutz ist hier schon mehrmals gelobt worden und bedarf, glaube ich, auch keiner weiteren Kommentare. Implementierung von regionalen Netzwerken zur fachübergreifenden Zusammenarbeit im Kinderschutz ist in Mecklenburg-Vorpommern ganz wichtig, denn es geht da auch um Absprachen, um Kontakte, aber auch um Begleitung und am Ende auch Feststellung, wo ist das Kindeswohl gefährdet, wo ist Kindeswohlgefährdung zu erwarten und wo hat man auch Wege gefunden, diese zu minimieren. Und die Stärkung der Qualifizierung durch Mindeststandards muss definiert werden und führt auch bei uns zur Zustimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders wichtig fand ich auch, dass die Kinderschutzhotline, die noch vor einigen Monaten bei SPD und Linken überhaupt nicht gewollt war, jetzt plötzlich gefördert wird. Daher kann ich nur sagen, meine Damen und Herren, manchmal lernt auch Rot-Rot dazu. Ebenso erfreulich ist es, dass das Jugendamt wieder zurück in die Landesverwaltung geführt wird. Die damaligen Strukturänderungen, glaube ich, haben sich, wenn man die Jahre betrachtet, nicht bewährt. Und deswegen ist dieser Schritt, glaube ich, unumkehrbar.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir jetzt über die Anhörung noch gucken, wo Verbesserungsbedarfe im Gesetz liegen. Aber grundsätzlich glauben wir, dass das der richtige Schritt in die richtige Richtung ist. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Christian Albrecht.

Christian Albrecht, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf widmet sich einem wichtigen Thema. Frau Ministerin hat ja auch noch mal umfassend ausgeführt, wie sich die aktuelle Situation darstellt. Und es ist ja auch etwas, was wir in vielen Bereichen feststellen können: Die Problemlagen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sind wachsende und auch veränderliche. Wer hätte zum Beispiel vor 15 Jahren gedacht, dass das Thema „Internet/Social Media“ eine solche Rolle einnehmen könnte? Und wir wissen ja auch nicht, was in den nächsten 10/15 Jahren dort stattfindet. Insofern ist es richtig und wichtig, sich immer wieder mit solchen Themen auseinanderzusetzen und entsprechend nachzusteuern. Das wird jetzt hier an der Stelle auch gemacht.

Ich persönlich kann mich auch erinnern, in verschiedensten Kontexten, sei es in den Fachausschüssen, auf Landes- oder auch auf kommunaler Ebene, dass die Menschen vom Fach Alarm geschlagen haben – und das verkürze ich jetzt mal an der Stelle ein bisschen –, so gesagt haben, na ja, für eine geregelte präventive Arbeit haben wir oft gar nicht mehr die Ressourcen, sondern wir sind im Wesentlichen mit Kriseninterventionen beschäftigt, also Fällen, wo ganz akut der Baum brennt. Und das ist natürlich nicht der einzige Sinn von Prävention. Aber diese anderen Sachen fallen ein Stück weit hinten runter.

So, das hat verschiedentliche Ursachen, dass das so aussieht, und die werden aber hier auch im Gesetz an den verschiedenen Stellen adressiert. Ich möchte jetzt gar nicht noch mal alle Punkte aufmachen. Wir haben das hier ja im Wesentlichen gehört, möchte aber trotzdem noch mal einige starkmachen, die aus meiner Sicht besonders wichtig sind:

Da steht zuvorderst die Rückführung des Landesjugendamts vom KSV auf die Landesebene, dann angesiedelt beim LAGuS. Damit einher geht ja auch eine erhebliche Aufstockung des Personalbestandes von derzeit 13½ Vollzeitäquivalenten auf 26½ Vollzeitäquivalente, also fast eine Verdoppelung. Und das ist ja auch eine

Forderung – also zum einen die Rückführung und dann auch der Personalbestand –, die so immer wieder aufgemacht wurde und auch fachlich geboten ist. Das zeigt auch, dass die Regierung natürlich bereit ist, immer dann zuzuhören und entsprechend auch das Notwendige an der Stelle zu tun, an den Stellen, wenn dann auch, sage mich mal, nachgeordnete Fragen der Finanzierung geklärt sind. Das hat an dieser Stelle geklappt. Da freue ich mich sehr doll drüber.

Besonders wichtig aus meiner Sicht ist auch die Einrichtung der Zentralen Stelle Kinderschutz. Die AfD hat das gerade noch ein bisschen kritisiert. Ich habe da eine andere Einschätzung. Ich glaube, so eine Stelle, die Informationen zusammenträgt, die aufbereitet und dann auch Empfehlungen für andere Akteure entwickelt, kann hier sehr sinnvoll sein und Dinge auch gut zusammenbinden.

Auch die Regelung, dass Schutzkonzepte für alle Einrichtungen, Organisationsstrukturen und digitale Dienste, die mit Kindern und Jugendlichen irgendwie arbeiten, dann vorschreiben, ist aus meiner Sicht ein Fortschritt. Ich finde, es ist auch sehr gut, dass hier Kinder und Jugendliche bei deren Erarbeitung beteiligt werden sollen. Auch das spricht ja dagegen, dass man dann einfach Copy und Paste macht und irgendein fertiges Ding dann nimmt, sondern in dem Moment, wo ja Beteiligung dann stattfindet, ist das auch ja ein Prozess, wo auch Menschen sich schon zu Wort melden und ihre Vorstellungen einbringen werden. Und ansonsten glaube ich natürlich auch, dass die unterschiedlichen Akteure ein inhärentes Interesse daran haben, hier vernünftige Schutzkonzepte aufzustellen.

Ja, ich finde es weiterhin auch gut, dass erstmals in diesem Gesetzesentwurf die Belange von Kindern mit Beeinträchtigung oder Behinderung oder auch mit einer Migrationsgeschichte explizit genannt werden. Das ist natürlich vorher auch in der Praxis mit umgesetzt worden, war aber nicht Bestandteil eines solchen Gesetzestextes. Und das finde ich gut, dass auch hier zur besseren Sichtbarkeit diese Dinge explizit genannt werden.

Wir haben weiterhin auch ein Commitment, dass erfolgreiche Maßnahmen wie die Kinderschutzhotline/Kontaktstelle Kinderschutz weitergeführt werden, auch das Childhood-Haus in Schwerin. Es soll eine Prüfung geben, ob man dieses sehr

erfolgreiche Konzept auch im östlichen Landesteil etablieren kann. Dann würde ich mich sehr freuen, wenn das klappt, weil die da eine gute und wichtige Arbeit machen. Also unterm Strich ist da eine ganze Menge Gutes dabei.

Zur AfD wollte ich nur sagen, ich finde es spannend, dass Sie sich regelmäßig hinstellen und sagen, der Staat muss abgebaut werden, der Wasserkopf muss weg. Aber dann werden immer wieder, so, wie es gerade in den Kram passt, dann Bereiche aufgemacht, wo man dann doch Personal aufbauen muss.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Ja, die, die relevant und wichtig sind.)

Genau, und jetzt haben wir einen relevanten und wichtigen Bereich. Und ich stelle fest, wir haben schon mal eine Verdoppelung der Personalstellen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Und was haben wir geschafft?)

Und wenn man dann sagt,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

das ist uns zu wenig, dann muss man nach meinem Empfinden aber sagen, das reicht nicht, aus unserer Sicht sind fachlich soundso viele geboten, und man muss auch die Fragen der Finanzierung klären, weil eine Verdopplung finde ich nicht unerheblich.

(Petra Federau, AfD: Ja, aber sie müssen
dahin, wo sie gebraucht werden.)

Und welcher Preis/welches Preisschild da dranhängt – haben wir ja gehört, 1,6 Millionen Euro, die zusätzlich reingegeben werden –, in Zeiten knapper Haushalte, finde ich, ist schon eine Leistung. Das kann man auch mal an der einen oder anderen Stelle würdigen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Und dass Sie dann auch an dieser Stelle wieder sich hinstellen und sagen, bei diesem sehr sensiblen Bereich, wo es ja wirklich um eine Intervention geht, also da ist Gefahr im Verzug, und dann wieder irgendwas erzählen von staatlicher Intervention und Umerziehung, finde ich dann auch nicht passend.

(Petra Federau, AfD: Ich habe nicht
von Umerziehung gesprochen.)

Ich bin jetzt am Ende der Zeit. Unterm Strich möchte ich noch mal betonen, dass dieses Gesetz einen wichtigen Schritt nach vorne darstellt, und ich freue mich auf die weitere Befassung in den Gremien.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Abgeordnete Anne Shepley.

Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleg/-innen! Es ist ziemlich genau zehn Monate her, dass mein Kollege Harald Terpe hier vor Ihnen stand mit den schon damals sehr dringlichen Forderungen nach der Einrichtung eines Landesjugendamtes, nach einem Landesjugendhilfeausschuss, der mit neuer Stärke endlich seine Arbeit wieder aufnehmen kann, und nach auskömmlicher und bedarfsgerechter Finanzierung beider Strukturen, nach Neustrukturierung der Zuständigkeiten zwischen Kommunen und Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag auf Drucksache 8/4091 wurde damals abgelehnt. Wir begrüßen es daher, dass sich bündnisgrüne Forderungen im vorliegenden Gesetzentwurf wiederfinden. Das ist nicht nur ein Erfolg für meine Fraktion, sondern vor allem und viel wichtiger ein Erfolg für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die ab 2026 mehr Schutz, mehr Unterstützung, mehr helfende Hände auf ihrem Lebensweg finden werden. Zusätzliche 1,6 Millionen Euro zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe sind ein richtiges Signal und nicht kleinzureden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

26,5 vollzeitäquivalente Stellen inklusive Zentrale Stelle Kinderschutz, das ist solide.

Doch, sehr geehrte Frau Ministerin, verfliegt oder verflog ein wenig die Freude über den Strukturaufbau schnell wieder, wenn ich dann an anderer Stelle mir Folgendes klarmache: Für die Sicherung und die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen wird es keinen Cent zusätzliches Geld geben. Und das, meine Damen und Herren, ist bitter, denn Fortbildung und Fortbildungskonzepte für die Basisqualifizierung, die Kinderschutzhotline, das Bündnis Kinderschutz, die Kontaktstelle Kinderschutz sollen lediglich, und, ich zitiere, „im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel“, Zitatende, finanziert werden, von Dynamisierung aufgrund immer höherer Kosten ganz zu schweigen. Das kommt de facto einer Kürzung der Strukturen in diesen Bereichen gleich, denn der Status quo oder gar ein Ausbau ist in diesem Szenario überhaupt nicht vorstellbar.

Wenn das vorliegende Gesetz in dieser Form verabschiedet wird, könnten eine oder mehrere dieser absolut unverzichtbaren Maßnahmen in Zukunft verzichtbar werden. Auch die Perspektive eines Childhood-Hauses im Osten des Landes – und da sehe ich es nicht ganz so positiv wie der Kollege gerade von den Linken – bekommt lediglich einen Prüfauftrag. Und für mich reicht das nicht. Wir wissen, wir brauchen ein Childhood-Haus nicht nur im Osten des Landes, und wir müssen das mit mehr als einem Prüfauftrag angehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die“, ich zitiere, „spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder Einwanderungsgeschichte“ sind zu berücksichtigen. Dieser Satz steht so oder ähnlich siebenmal in dem Gesetz. Doch nur, weil man die Worte reinschreibt, sind diese Kinder und Jugendlichen noch lange nicht repräsentiert und mitgedacht.

Nur ein Beispiel: Der Landesjugendhilfeausschuss, in der Liste der besten beratenden Mitglieder tauchen Behindertenverbände oder migrantische Organisationen gar nicht auf. Man könne bis zu drei zusätzliche Personen berufen. Unter diesen soll dann mindestens eine Person sein, die entweder die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder die von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte vertritt. Das heißt in anderen Worten, an einem Tisch mit 14 Personen teilen sich Menschen mit Behinderung und mit Migrationsgeschichte dann einen Sitz. Für mich, meine Damen und Herren, ist das keine Teilhabe und Beteiligung, sondern das ist Ausgrenzung.

Die Erstellung von Kinderschutzkonzepten ist in einigen Fällen eine Sollbestimmung, auf regionaler Ebene sogar nur eine Kannbestimmung.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Was sagen wir zu jungen Menschen, denen sexuelle Belästigung widerfährt, weil kein Schutzkonzept gegriffen hat? Sorry, aber rechtlich ist das von der Sollbestimmung abgedeckt. Es kann nicht, es soll nicht, sondern es muss gute Kinderschutzkonzepte auf allen Ebenen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in den Vereinen, in den Regionen und so weiter geben. Und dabei müssen wir natürlich – und mir ist klar, dass wir da dem Ehrenamt viel, viel zumuten –, wir müssen alle Akteur/-innen mitnehmen. Wir brauchen Unterstützung für diese Ebenen. Und wir brauchen junge Menschen, die an dem Prozess von vorne bis hinten beteiligt werden.

Liebe Kolleg/-innen, ich habe noch eine lange Liste weiterer Fragen, bloß leider nicht sehr viel Redezeit. Daher lassen Sie mich abschließend festhalten, wir haben Diskussionsbedarf. In den nach der Sommerpause anstehenden Anhörungen werden wir genau hinschauen und mit aller Kraft versuchen, dieses gute Gesetz weiter zu verbessern für den Schutz unserer Kinder, und da sind wir uns alle in diesem Raum sicherlich einig, der über alles kommen muss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Die Abgeordnete Anne Shepley
wendet sich an das Präsidium.)

Und weil ich noch ein paar – ich hatte noch 1 Minute 30 –, weil ich doch noch Zeit habe, ein Wort an die Kollegin von der AfD: Frau Federau, ich bitte Sie wirklich, dieses Gesetz noch mal zu lesen, denn, und da kann ich mich meinem Kollegen von der Linken nur anschließen, dass kein Stellenaufwuchs stattfindet und somit kein weiteres Personal, das stimmt schlichtweg nicht.

(Petra Federau, AfD: Doch,
in den Jugendämtern vor Ort.)

Es findet ein doppelter Aufwuchs statt, es geht von 13,5 auf 26,5 – ein Aufwuchs, das ist eine Verdoppelung der Stellen.

(Petra Federau, AfD:
In den Jugendämtern vor Ort.)

Aber das müssen wir ja anerkennen. Und ich habe jetzt viel Kritik geübt, aber wir müssen anerkennen, dass dies wichtige Strukturen sind, die hier geschaffen werden. Und es ist kein Wasserkopf und keine übermäßige Struktur, und es sind wichtige Stellen, die hier geschaffen werden. Und das dürfen wir nicht kleinreden, und das haben Sie mit Ihrer Rede getan. Und da stellt sich meine Fraktion entschieden dagegen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt die Fraktion der SPD Frau Pfeifer.

Mandy Pfeifer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine liebevolle und sichere Bindung, körperliches Wohl und Unversehrtheit, Individualität und persönliche Erlebnisse, entwicklungsorientierte Erziehung, Struktur und Orientierung, stabile Gemeinschaften und Zugehörigkeit und Sicherheit für die Zukunft, das ist es, was Kinder brauchen, damit sie glücklich aufwachsen und zu mündigen, selbstständigen, verantwortungsbewussten Erwachsenen werden und in der Zukunft Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen. Kinder können die eben genannten Bedürfnisse nicht allein befriedigen. Sie brauchen eine Familie, die sicherer Hafen ist, und eine kinderfreundliche Gesellschaft. Nur gemeinsam können wir es schaffen. Ein afrikanisches Sprichwort sagt nicht ohne Grund: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“

Aktuell hören wir vermehrt von besorgniserregenden Entwicklungen, immer größer werdenden Herausforderungen, die der gesellschaftliche Wandel mit sich bringt. Die Aufgabe, unsere Kinder zu mündigen, selbstständigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen zu erziehen, wird herausfordernder. Deshalb ist es gut, dass wir uns auf den Weg machen und die grundlegenden Strukturen im Land neu ausrichten.

Mit dem neuen Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern legt die Landesregierung einen Entwurf vor, der sich vor allen Dingen dem Bedürfnis „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ widmet. Das Gesetz schreibt das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Schutz durch die staatliche Gemeinschaft fest. Es wird die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe belastbarer machen, es regelt, wie das Land seinen Teil der Aufgabe definiert, es konkretisiert Verantwortlichkeiten nach dem SGB VIII, zentrale Standards im Kinderschutz erhalten Gesetzescharakter. Es fördert die regionale Zusammenarbeit und stärkt somit auch die Handlungssicherheit der Einzelnen im Bereich Kinderschutz.

Essenzieller Bestandteil des Gesetzes ist die Rückübertragung des Landesjugendamtes in die Zuständigkeit des Landes. Nur mit diesem Schritt bekommen wir einen Überblick über die Strukturen und Bedarfe im Land. Das ist eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit der Zentralen Stelle Kinderschutz im neu aufgestellten Landesjugendamt als zentrale Service- und Vermittlungsstelle erfährt der gesamte Bereich insbesondere Koordinierung und Unterstützung bei der Aufbereitung von Fachinformationen, bei der Entwicklung und Anwendung und Überprüfung von Handlungsleitlinien im Kinderschutz, und die Verantwortlichkeit für die überregionale Vernetzung wird klar definiert.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig und richtig, dass wir diesen Schritt in Mecklenburg-Vorpommern gehen. Deshalb ist heute ein guter Tag für unser Land. Ich freue mich auf die Beratung des Gesetzes in den Ausschüssen und bitte um die Zustimmung für die Überweisung in dieselben. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Frau Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist überfällig, auf die steigende Gewalt gegen Kinder zu reagieren. Seit Jahren geht die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Mecklenburg-Vorpommern nach oben. Hier sind verschiedene Zahlen heute schon genannt worden, und es ist wirklich so, knapp 1.700 Fälle im Jahr 2023 bedeuten einen neuen Höchststand. Das, denke ich, ist inakzeptabel.

Kinder haben das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Kinder können sich nicht selbst schützen, sie sind darauf angewiesen, dass Erwachsene hinsehen, handeln, Verantwortung übernehmen und dass es angemessene Schutzkonzepte gibt. Der Kern dieses Gesetzentwurfs: Kinder besser schützen und Strukturen schaffen, die diesen Schutz zuverlässig ermöglichen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass das Recht auf Schutz für Kinder speziell gesetzlich verankert wird.

Darüber dürfen und müssen Kinder auch altersgerecht lernen, was sie nicht zulassen möchten, um frei und selbstbestimmt aufwachsen zu können. Kinder müssen Akzeptanz auch im Alltag erfahren. Dazu gehört auch als Beispiel, sich auch mal über schmatzende Übergriffe von Familienmitgliedern aufzulehnen.

Kinderschutz ist kein politisches Randthema.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Es ist ein Kernanliegen unseres Rechtsstaates. Wir Freie Demokraten sehen es als unsere Pflicht, jede gesetzgeberische Initiative in diesem Bereich sehr genau zu prüfen, mit dem Ziel, Kinder effektiv, aber auch rechtsstaatlich sauber zu schützen. Wir begrüßen, dass Kinderschutz im vorliegenden Entwurf als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert wird. Alle von uns tragen Verantwortung, dass Kinder sich frei und sicher entwickeln können.

Zudem halten wir es da für sinnvoll und wichtig, dass Kinderschutz auch im Ehrenamt gestärkt wird. Aber ehrenamtliche Sportvereine bei der Kirche oder

Jugendfeuerwehren dürfen dabei nicht alleingelassen werden. Hier muss die Zentrale Stelle Kinderschutz bedarfsgerecht, unbürokratisch und hochwertig unterstützen und weiter auch an niedrigschwelligen, innovativen Fortbildungsangeboten arbeiten. Warum Schabernack e. V. als zentrales Fortbildungsinstitut beauftragt wurde und nicht eine Vielfalt an Institutionen, an Instituten, ist für uns offen. Weiter, darüber hinaus fordern wir eine bessere Vernetzung und Ausstattung von Jugendämtern, Polizei und Kindergärten.

Wir stimmen der Überweisung zu, und ich freue mich sehr auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP
und Philipp da Cunha, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5090 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Kelheim, Bayern. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute bei uns im Landtag sind!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: …

(Präsidentin Birgit Hesse)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes, Drucksache 8/5091.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/5091 –

Das Wort zur Einbringung in Vertretung des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt hat der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Herr Pegel.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe aus dem Plenum: Herr Pegel! –
Heiterkeit bei Thore Stein, AfD:
Herr Landwirtschaftsminister! –
Minister Christian Pegel:
Ich finde nicht meine Rede.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bitte ich um Nachsicht. Ich habe zwar zwei Ohren, aber offenbar haben beide das Gleiche wahrgenommen und offensichtlich nicht sofort.

Ziel dieses Gesetzes ist es, zu entbürokratisieren, Landwirtschaftsbetriebe zu entlasten und Klarheit hinsichtlich einiger Tatbestände zu schaffen. Nach den jetzigen Regelungen darf Dauergrünland grundsätzlich nicht in Ackerland umgewandelt werde. Das war ja auch mal die Zielsetzung der Gesetzesschaffung. Dieses entsteht als Dauergrünland, wenn eine Fläche mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen

bewachsen ist und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge eines landwirtschaftlichen Betriebs waren sowie fünf Jahre nicht gepflügt worden ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz enthält restriktivere Regelungen zum Dauergrünlandschutz als die entsprechenden Bundesregelungen.

(Glocke der Präsidentin)

Landwirtschaftsbetriebe können zum Beispiel nach dem Bundesrecht Dauergrünland, das ab 2021 entstanden ist, unter gewissen Bedingungen nach Anzeige wieder in Ackerland umwandeln. Diesbezüglich wird nun auch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf entsprechend angepasst. Die Anpassung wird sich auf circa – um auch noch mal die Größenordnung anzugeben – 4.000 Hektar auswirken, auf denen seit 2021 aus Ackerland Grünland entstanden ist.

Wir achten darauf, dass die Neuregelung nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch sinnvoll ist, weil die Betriebe das Grünland nicht mehr vor Ablauf von fünf Jahren umbrechen müssen, um den Ackerstatus zu erhalten. Flächeneigentümer und Investoren fordern schon länger eine Klarstellung zum Dauergrünlanderhaltungsgesetz. Neben dem während der Bewirtschaftung entstandenen Grünland soll mit diesem Gesetzentwurf auch der Status von Flächen, auf denen heute Freiflächenphotovoltaikanlagen stehen, geregelt werden. Nach dem Rückbau von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf ehemaligem Ackerland sollen diese Flächen wieder als Ackerland genutzt werden können. Eine entsprechende Regelung ist ebenfalls in diesem Änderungsgesetz aufgenommen worden.

Hinsichtlich der Definition des Begriffes „Pflügen“ gibt es unterschiedliche Auffassungen. In dem Änderungsgesetz wird der Begriff entsprechend dem Bundesrecht definiert, um Klarheit, und zwar bundeseinheitliche Klarheit zu schaffen. Eine Aufhebung des Gesetzes in Gänze ist aufgrund des hohen ökologischen Wertes

von Dauergrünland naturschutzfachlich nicht vertretbar, denn eine Aufhebung hätte zur Folge, dass auch Dauergrünland, das zwischen 2015 und 2020 entstanden ist, nach Genehmigung ersatzlos umgebrochen werden könnte. Hier reden wir von einer Fläche von rund 9.500 Hektar, die in der Zwischenzeit einen hohen ökologischen Wert entwickelt haben.

Insofern ist nicht die Aufhebung, sondern eine Änderung des Gesetzes die richtige Vorgehensweise, ein Änderungsgesetz des Gesetzes ein guter Kompromiss zwischen landwirtschaftlichen Interessen und denen des Naturschutzes. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Beratung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Stein.

Thore Stein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werter Herr Minister! Werte Kollegen! 2008 kam die Dauergrünlanderhaltungsverordnung, quasi der Beginn der ganzen Grünlandmisere. Warum Grünlandmisere? Denn das Ganze, worüber wir heute sprechen, hat ja seinen Ursprung darin, dass es eine Zielsetzung gab, dass man den Umbruch von Grünland zu Ackerland verhindern wollte. Wir hatten vor circa 20 Jahren ungefähr 30 Prozent Grünland in Deutschland, also Flächen, die einen Grünlandstatus hatten. Der Rest hatte eben einen Ackerstatus, und man wollte also verhindern, dass hier weiterhin Grünland umgebrochen wird zum Acker.

Warum macht man das? Man macht das, weil man natürlich auf einem Acker oder auf einer Fläche, die man als Acker nutzt, ganz andere Früchte anbaut als auf Grünland. Das ist ja quasi schon von sich aus herleitbar. Das heißt, ökonomische Gründe haben

dafür gesprochen, dass man eine Fläche umbricht und dann eben anstatt Grünland zum Beispiel ein Getreide, Raps oder Mais anbaut. Und das sollte verhindert werden, weil man eben den ökologischen Wert der Grünlandflächen erhalten wollte, was unstrittig ist.

Natürlich hat eine Grünlandfläche auch ihre Daseinsberechtigung und weist sicherlich eine höhere Artenvielfalt auf als ein Acker, das ist logisch. Und dieses Dauergrünlanderhaltungsgesetz, was dann 2013 kam, führte allerdings dann dazu, – das hat Herr Minister Pegel eben ein wenig angeschnitten –, dass wir es hier mit einer etwas bizarren Situation zu tun hatten. Denn plötzlich war es so, dass wenn eine Fläche, die zum Beispiel aus Gründen der Rationalität heraus nicht ackerbaulich genutzt worden ist, allerdings einen Ackerstatus hatte, dann über fünf Jahre nicht umgebrochen wurde, das heißt, die Grasnarbe wurde nicht umgedreht oder zerstört, wurde diese Fläche plötzlich zu Dauergrünland. Das heißt, der Landwirt, der eigentlich gesagt hat, Mensch, diese Ecke da hinten am Gewässerrand, die ist für mich total unpraktisch zu pflügen, deswegen lasse ich sie einfach mal grün werden, der war jetzt gezwungen, diese Fläche umzubrechen, damit er quasi seinen Ackerstatus nicht verliert.

Das heißt, um hier einen Werterhalt zu bewahren, musste also eine ökologisch unsinnige Tat vollbracht werden. Und das soll jetzt, oder ist mittlerweile auf Bundesebene korrigiert worden, das soll jetzt hier eben auch auf Landesebene umgesetzt werden, was absolut richtig ist,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn letztlich haben wir es ja hier – das gehört auch zur Wahrheit dazu –, wir haben es hier auch mit einer gewissen kalten Enteignung zu tun, denn hier wird in Eigentumsrecht eingegriffen. Wir haben also jemanden, der besitzt eine Fläche, und der Gesetzgeber sagt jetzt, wenn du hier fünf Jahre lang diese Fläche nicht anfasst, wird sie automatisch zu Dauergrünland und verliert somit ihren Wert. Denn wer sich ein bisschen auskennt mit Flächenpreisen, der weiß, eine Grünlandfläche ist ungefähr ein Drittel so viel wert wie eine Ackerfläche.

Das wird nun korrigiert, das ist sehr erfreulich. Ich hätte mich hier gefreut, wir können ja auch in den Beratungen noch dazu sprechen, dass wir hier jetzt nur den halben Weg zurückgehen. Das heißt, es werden eben nur jene Flächen noch mal angefasst, die ab 2021 zu Grünland geworden sind. Herr Minister Pegel hat eben die Zahl von knapp 10.000 Hektar genannt, die davon nicht betroffen sind, die aber eben auch zu Dauergrünland geworden sind, weil eben hier kein Umbruch erfolgt ist. Mal schauen, was da noch möglich ist.

Dass jetzt die Solarbranche ihren Willen bekommt und das Ackerland, welches über einen gewissen Zeitraum mit Freiflächenphotovoltaik bebaut ist, dann eben auch den Ackerstatus behält, das ist für mich natürlich naheliegend, denn sonst wäre ja die Flächenverfügbarkeit sicherlich nicht ganz so optimal zu erreichen. Wenn Landwirte befürchten müssen, dass sie nach 20 Jahren anstatt eines Ackers eine Wiese zurückbekommen, dann ist sicherlich die Bereitschaft, diese Flächen zur Verfügung zu stellen, eher gering. Das heißt also auch hier absolut folgerichtig, der Lobbyverband für die Photovoltaik freut sich, die Landwirte freuen sich auch.

Wir können das soweit mittragen. Ich denke, dem Gesetz ist nicht allzu viel mehr hinzuzufügen. Es ist der richtige Weg, es ist nur konsequent, es ist auch nur recht letztlich. Und alles Weitere sehen wir im Ausschuss, aber ich denke, das kann man so annehmen. Wir tragen es mit. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Diener.

Thomas Diener, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele von Ihnen werden denken: Was hat das mit dem Grünlanderhaltungsgesetz eigentlich auf sich? Wofür braucht ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern eigentlich ein Gesetz, in dem neben den europäischen Vorgaben und den Bundesvorgaben noch Landesvorschriften normiert werden sollen? Um diese Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Sie

nicht alleine, denn nach dem EU- und Bundesrecht darf nicht umweltsensibles Dauergrünland wieder in Ackerland umgewandelt werden, solange der Anteil des Dauergrünlandes nicht um mehr als fünf Prozent im Hinblick auf das Bundesland abnimmt. Klare Vorgaben gab und gibt es also nach wie vor.

Und genau deshalb spricht sich der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern unseres Landes für einen völligen Verzicht auf ein eigenes Landesgesetz aus. Nur noch zwei Bundesländer in dieser Bundesrepublik mit grüner Regierungsbeteiligung, nämlich in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, haben eigenständige Gesetze. Und wie wir soeben gehört haben, sonst hätte es geheißen, verkündet der Minister, lässt der Minister an der Stelle jetzt verkünden, dass er dem Drängen der Landwirte und Landwirtinnen nachgegeben hat und umstrittene Landesregeln abgeschafft beziehungsweise andere Regelungen konkretisiert werden. Er hätte das ganze Gesetz abschaffen sollen, das braucht es nämlich nicht.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, sehr gut!
Guter Vorschlag! Machen wir so!)

Will ein Landwirt nun Dauergrünland umwandeln, muss er beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Umwelt das anzeigen. Ist das Grünland bereits vor 2015 entstanden, muss eine Ersatzfläche neu angelegt werden, auch eine Frage der Fristigkeit, da in Wirklichkeit mal rückwärts schauen. Es geht hier bei uns in unserem Bundesland um ungefähr 9.500 Hektar,

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

es wurde schon angesprochen. Bei einer Verkehrswertdifferenz von 15.000 Euro pro Hektar reden wir hier um einen Wertverlust, Ackerland/Grünland, von 15 Millionen für die betroffenen Grundstückseigentümer für dieses Bundesland.

Die Verwaltung ist aufgrund des geltenden europäischen Rechts verpflichtet, diese Flächen nach fünf Jahren als Dauergrünland zu führen, bis die Anzeige eingegangen ist. Das war in der Vergangenheit immer sehr schwierig, überhaupt das abzugrenzen. Ich erinnere daran, dass zum Beispiel die Agrarförderung nur noch drei Jahre

gespeichert wird. Darüber hinaus muss der Landwirt selber papiermäßig nachweisen, was damals gewesen ist.

Darüber hinaus sind eine Vielzahl von naturschutzrechtlichen Regelungen für einen Umbruch zu berücksichtigen, die völlig unabhängig vom Dauergrünlandgesetz gelten. Ich will bloß mal einige hier in dem Zusammenhang erwähnen:

– Es gibt finanziell geförderte Agrarumweltmaßnahmen, sogenannte Klimaschutzmaßnahmen, zur Umwandlung von Acker in Dauergrünland. Das heißt, es ist nicht reversibel.

– Es gibt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumaßnahmen, an dieser Stelle nicht reversibel.

– Es gibt Lenkungsflächen im Zusammenhang mit Windkraftanlagen, an der Stelle nicht reversibel.

– Grünland auf Moor- und kohlenstoffreichen Standorten, sogenannte GLÖZ-2-Standorte, lassen sich nicht umwandeln in Ackerland.

– Umweltsensibles Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten, das bereits 2015 Grünland war, nicht reversibel.

– Gesetzlich geschützte Grünlandbiotope nach Bundesnaturschutz- und Naturschutzgesetz des Landes sind nicht reversibel.

– Des Weiteren Bestandteile von laufenden Förderprojekten, die dort gebunden sind, auch das ist längerfristig teilweise nicht mehr reversibel.

Das heißt, wir haben hier eine ganze Reihe von Grünländern, die unter das Dauergrünlanderhaltungsgesetz gar nicht mehr fallen und weiterhin aus ökologisch oder naturschutzrechtlichen Maßnahmen einem Umbruchverbot unterliegen. Das heißt, das ist ein bisschen schon eine Kapsel, die man einnehmen kann, um Schmerzen zu lindern, die das Problem aber nicht grundhaft löst, weil es für fast keine

Dinge mehr in Anspruch zu nehmen ist. Und wenn man das nicht weiterhin aufmacht, zumindest für die 9.500 Hektar, ist das fast so, dass man dort kaum noch Raum greift.

Und was man vielleicht aufnehmen sollte an der Stelle, wir haben viel über Bürokratie gesprochen und die Digitalisierung. Wer also mal einen Agrarantrag ausgefüllt hat, wo also die Flurgrenzen abgesteckt werden und in der Wirklichkeit die Grenze schmaler ist als die Grenze auf dem Bildschirm, da haben wir also ständig Probleme der Abgrenzung, auch in der Wirklichkeit zwischen Grünland und Ackerland. Da geht es manchmal um wenige Quadratmeter. Das hätte man, wenn man überhaupt was regeln wollte, hätte man das an dieser Stelle regeln sollen, aber das können wir vielleicht im weiteren Verlauf der Diskussion im Fachausschuss noch beraten. Insofern tragen wir die Überweisung in den Fachausschuss mit. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke Herr Bruhn.

Dirk Bruhn, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute also die Erste Lesung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlandgesetzes. Der Entwurf ist für die Verwaltung sehr kurz geraten, hat es aber aus unserer Sicht in sich.

Zum Schutz von Dauergrünland gibt es neben dem Landesgesetz, das wir ändern wollen, eine Vielzahl von Regelungen im Bundesrecht. In den meisten Sachverhalten geht das Dauergrünlanderhaltungsgesetz in M-V strenger vor, wie es EU- oder Bundesvorgaben bestimmen. Wir wollen daher die Erleichterungen für unsere Betriebe schaffen.

Grundsätzlich besteht nach wie vor ein Verbot, Dauergrünland in Ackerland umzuwandeln, dabei wird es auch bleiben. Kurz gesagt: Es entsteht Dauergrünland nach Ablauf von fünf Jahren, wenn innerhalb dieser Zeit die Ackerfläche nicht

bewirtschaftet wird. Also wurde spätestens am Ende dieser Frist das Grünland umgebrochen, damit das Feldstück seinen Status als Ackerland nicht verliert. In bestimmten Fällen ist das ökonomisch und ökologisch sinnlos. Sinn macht es für die Bewirtschafter nur, um damit sein Ackerland zu erhalten und damit keinem entschädigungsgleichen Tatbestand zu unterliegen. Denn nichts anderes passiert, wenn sich Ackerland automatisch in Dauergrünland umwandelt: Es ist weniger wert.

Die nun im Landesgesetz vorgesehene Möglichkeit, Dauergrünland, das ab 2021 entstanden ist, jederzeit wieder umwandeln zu können, ist daher eine deutliche Erleichterung für die Bewirtschafter. Bestimmte Nutzungen von Ackerland werden nicht mehr automatisch zur Folge haben, dass Dauergrünland entsteht.

Außerdem hat sich die Welt um uns herum weiterbewegt. Im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien sind auch Photovoltaikfreiflächenanlagen auf Ackerland entstanden. Bislang ist es leider nicht klar geregelt, ob Ackerflächen, auf denen sich Solarmodule befinden, nach fünf Jahren zu Dauergrünland werden und damit aufgrund des Dauergrünlandschutzes nach Rückbau der Anlagen nicht mehr als Acker genutzt werden dürfen.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, im Landesrecht eine Regelung aufzunehmen, die klarstellt, dass nach dem Rückbau von Solarfreiflächenanlagen auf Ackerland das als solches genutzt werden kann. Meine Fraktion wird der Überweisung dieses Entwurfes selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Terpe.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung den Schutz des Dauergrünlandes in Mecklenburg-Vorpommern

aufweichen, und das ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem wir dringend mehr und nicht weniger Klima- und Naturschutz brauchen.

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern ist bisher bewusst restriktiver ausgestaltet worden als die Bundesregelungen. Warum? Weil wir in Mecklenburg-Vorpommern Verantwortung tragen für unsere einzigartigen Landschaften, für Moore, Wiesen und Weiden, für den Schutz von Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit. Dauergrünland ist nicht einfach irgendeine Fläche, es ist eine Kohlenstoffsenke, Wasserfilter und Lebensraum, ein Bollwerk gegen Artensterben und Klimakrise. Doch mit dieser Gesetzgebung stellen Sie die Weichen für den Rückbau genau dieser Standards. Dauergrünland, das nach 2021 entstanden ist, soll künftig ohne Genehmigung umgebrochen werden dürfen. Ein bloßer Hinweis an die Behörde genügt. Das ist für uns kein Bürokratieabbau, das ist ein gezielter Abbau von Umweltstandards.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Es betrifft allein rund 4.000 Hektar Fläche,

(Thore Stein, AfD: Das ist doch
Privateigentum, Herr Dr. Terpe.)

viele davon wurden absehbar wieder unter den Pflug genommen, mit den bekannten Folgen, die ich schon genannt hatte, Verlust von Biodiversität und mehr Nährstoffaustrag in unsere Gewässer, steigende Treibhausgasemissionen. Und wie lautet die Begründung? Man wollte die Landwirtinnen und Landwirte nicht schlechterstellen als im Bund. Doch es geht auch hier nicht um Fairness, sondern um einen Rückschritt bei Natur- und Klimaschutzauflagen.

Wir sehen diese Entwicklung nicht nur in Schwerin, sondern auch in Berlin und Brüssel. Alles, was einen praktischen Effekt für Arten, Boden und Klimaschutz hat, wird Stück für Stück zurückgedreht. Dabei wissen wir doch aus den Jahren 1997 bis 2013, was passiert, wenn Behörden wegschauen. Damals sind in Mecklenburg-Vorpommern 18.000 Hektar Dauergrünland illegal umgebrochen worden, und gerade einmal 5.000

Hektar konnten seither zurückgewonnen werden. Das ist eine bittere Bilanz. Und nun wollen Sie den Schutz noch weiter abschwächen. Dabei hat der Europäische Gerichtshof Deutschland erst im vergangenen Jahr wegen genau solcher Versäumnisse verurteilt. Zu wenig wurde für den Erhalt artenreicher Wiesen getan, vor allem der wertvollen Glatthaferwiesen.

Dieses Urteil sollte doch ein Weckruf auch für Mecklenburg-Vorpommern sein. Wer jetzt den Schutz von Dauergrünland lockert, riskiert nicht nur den Verlust von Lebensräumen, sondern auch neue Verfahren und Sanktionen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt also Dauergrünland zum Umbruch freizugeben, sollten Anreize geschaffen werden, mehr davon anzulegen, zum Beispiel mit Agrarumweltprogramm 530 hier im Land. Damit wollte die Landesregierung eigentlich eine attraktive Prämie für die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland anbieten. Dieses Programm wird zwar noch beworben, aber faktisch und praktisch nicht mehr angeboten. Wir haben Landwirte gefragt und die haben dazu keinen Zugang mehr. Mit einer solchen Förderpolitik schwächen Sie den Klimaschutz, Herr Minister, statt ihn zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern kann und muss mehr tun, als nur die gesetzlichen Mindeststandards einzuhalten. Wenn wir die Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten wollen, braucht es den Erhalt von Dauergrünland als natürliche Kohlenstoffsenke und nicht dessen Umbruch. Es braucht Anreize für den Grünlanderhalt und nicht die Botschaft, macht euch keine Sorgen, ihr könnt umpflügen, wie ihr wollt.

Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Gesetzentwurf zurückzunehmen und stattdessen ein echtes Grünlandschutzprogramm vorzulegen, eines, das Landwirtinnen und Landwirten Unterstützung bietet und unserer Verantwortung für Natur, Klima und kommende Generationen gerecht wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Herr Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jede bürokratische Regel hat sicher einen guten Grund, warum sie existiert, weil irgendwo ist bestimmt irgendwo mal irgendwas schiefgegangen. Und deswegen machen wir mal eine neue Regel, damit es in Zukunft nicht mehr schiefgeht. Irgendwie so stelle ich mir die Herangehensweise zu diesem Dauergrünlandgesetz vor, weil irgendwie nicht genug Grünland da war und weil Grünland natürlich unbestritten einen ökologischen Wert hat – das möchten wir an dieser Stelle gar nicht in Abrede stellen –, weil es vielleicht diesen Wert hat und vielleicht nicht irgendwelchen Zielvorstellungen entsprochen hat, macht man Gesetze, um das irgendwie auf den Weg zu bringen. Was am Ende rausgekommen ist, ist doch nichts weiter als der klassische Fall von gut gemeint und schlecht gemacht.

Wir haben bürokratische Regeln hier aufgebaut, die dann im Wesentlichen den Landwirten die Hoheit über ihr Land wegnehmen, beziehungsweise an der Stelle vorschreiben, was sie damit zu machen haben oder was auch nicht. Das ist, glaube ich, ein großes Problem und ein Problem auch mangelnden Vertrauens in die Landwirte, in die Landnutzer in unserem Land.

(Beifall René Domke, FDP)

Und dass es im Zweifel auch dann nur durch so eine bürokratische Regelung zu unsinniger Flächennutzung kommen kann, ob ich jetzt umbreche oder nicht, ob ich das jetzt als Grünland vielleicht auch ein oder zwei Saisons stehen lasse und dann aus irgendwelchen guten ökologischen Gründen vielleicht auch noch ein sechstes oder siebtes Jahr und dann aber darauf verzichte, das weiterhin als Ackerland nutzen zu können, das war in der Vergangenheit schon nicht sinnvoll, da gab es auch schon die Beschwerden.

Und jetzt mit dem ganzen Thema erneuerbare Energien und PV-Ausbau ist es doch genau das Gleiche wieder. Wir haben auf der einen Seite das Interesse, natürlich wollen wir PV-Anlagen irgendwie rausbringen auf die Flächen, damit wir mehr erneuerbare Energie bekommen – und da sind die Landwirte auch bereit, das für eine Zeit zu machen –, und dann aber zu sagen, na, wenn du das machst, dann verlierst du aber den Status mit deinem Ackerland, weil sonst musst du das nach fünf Jahren umbrechen. Ist doch total unsinnig.

Das heißt, hier brauchen wir unbedingt mehr Flexibilität auch in der ganzen Geschichte mit drin. Und das führt am Ende zu der ganz einfachen Lösung: Wir brauchen nicht mehr Regeln und mehr Mikromanagement von politischer Ebene in das, was tatsächlich vor Ort auf dem Feld passiert, sondern wir brauchen mehr Freiheit für die Landnutzer, weil die wissen, was sie da tun. Die haben eine klare Vorstellung. Das sind Leute, die uns ernähren, Leute, die aktiven Umweltschutz betreiben, und dadurch mehr Freiheit für die Landnutzer und weniger staatliche Regulierung, und dann kommen wir zu einem guten Ergebnis.

(Beifall René Domke, FDP)

Und das können wir dann in den Ausschüssen beraten. Der Ausschussüberweisung stimmen wir gerne zu.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion Die Linke Herr Bruhn.

Dirk Bruhn, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal den Beitrag von Dr. Terpe, mich zu äußern, weil ich glaube, da wurde etwas falsch erfasst. Es geht hier in diesem Fall um Grünlandflächen, die automatisch zu Grünland werden, die vorher noch niemals Grünland waren. Es geht nicht darum, Grünland maß- und ziellos umzubrechen. Das wird auch weiterhin nicht erlaubt sein. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5091 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: …

(Präsidentin Birgit Hesse)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Landeswasserrechts, Drucksache 8/5092.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung
des Landeswasserrechts
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/5092 –

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung für den Landwirtschaftsminister erneut der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen jetzt erneut in Vertretung des Landwirtschafts- und Umweltministers das neue Landeswasser- und Küstenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorstellen, die größte Reform unseres Landeswasserrechts seit 1992. Wir schreiben mit diesem Vorschlag nicht nur das alte Gesetz fort, wir ersetzen das bisherige Gesetz grundlegend durch ein neues und neue Regelungen. Warum? Weil sich unsere Realitäten verändert haben. Wir haben steigende Temperaturen. Wir verzeichnen deutlich mehr Dürren. Wir erleben regelmäßig mehr Starkregen und einen steigenden Meeresspiegel. Wasser ist mal zu knapp und mal zu viel, und beides, haben wir gelernt, kann zerstörerisch wirken.

Unser alter Rechtsrahmen ist für diese neuen Herausforderungen nicht hinreichend gemacht. Diese Novelle, die wir Ihnen hiermit vorlegen, macht unser Wasserrecht für den Klimawandel, für eine moderne Wasserwirtschaft und für eine nachhaltige Zukunft unseres Landes fit. Das aktuelle Landeswassergesetz ist von 1992 und war ein Kind seiner Zeit, die Zeit ist aber eine deutlich andere geworden. Damals lag der Fokus auf technischen Standards und der Bewältigung des Übergangs zum bundesdeutschen Recht, aber eben nicht auf Vorsorge, Klimaanpassung und nachhaltiger Nutzung.

Heute brauchen wir klare Zuständigkeiten, eine faire Finanzierung, verbindliche Regeln für den Umgang mit Wasser, und das alles in einer Sprache, die auch verstanden wird.

Deshalb haben wir nicht das alte Gesetz überarbeitet, sondern es komplett neu gefasst, mit dem Ziel, das Wasserrecht verständlicher, wirksamer und zukunftssicher zu machen. Dabei haben die Kolleginnen und Kollegen des Umweltministeriums fünf Kernanliegen geleitet.

Erstes Kernanliegen war die Überschrift „Wasser schützen – als lebenswichtige unverzichtbare Ressource“. Dafür muss der Grundwasserschutz gestärkt werden, denn sonst wären die Kosten für die Trinkwasseraufbereitung über kurz oder lang sehr, sehr teuer. Hier gilt wie so oft, Vorsorge ist immer besser als die Nachsorge. Vom gesamten Grundwasserdargebot, derzeit rund 7,71 Millionen Kubikmeter pro Tag, sind 27 Prozent für den Menschen nutzbar. Dieses Wasser ist ein wahrer Schatz und sorgt dafür, dass wir keine Not leiden und sogar noch Reserven haben.

Damit dies so bleibt, sollen folgende Maßnahmen zum Grundwasserschutz umgesetzt werden: Im 5-Meter-Gewässerrandstreifen soll künftig gelten, kein tiefes Pflügen, keine Düngemittel, keine Pflanzenschutzmittel. Davon betroffen sind nach Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen höchstens 7.500 Hektar Ackerland in Mecklenburg-Vorpommern. Es soll außerdem zu diesem Schutze umgesetzt werden Unterstützung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Verbesserung des Zustandes unserer Gewässer, denn naturnahe Gewässer sind widerstandsfähiger gegenüber Klimawandelfolgen. In Gewässerentwicklungskorridoren sollen sie sich eigendynamisch entwickeln können.

Das zweite Kernanliegen, das sich im Gesetz wiederfindet, der faire und sparsame Umgang mit Wasser. Dafür wird als wichtigste Maßnahme das bisherige Wasserentnahmegeld verursachergerecht und mit Augenmaß weiterentwickelt. Dies ist zwingend erforderlich, um den Schutz unseres Grundwassers, unserer Flüsse und unserer Seen sicherzustellen. Dadurch kommt es zu folgenden Änderungen:

Die pauschale Entgeltbefreiung für landwirtschaftliche Beregnung entfällt. Dabei gilt jedoch, wer Ressourcen schont, etwa mit Tropfbewässerung arbeitet, zahlt weniger. Außerdem gilt, die Frostschutzberegnung bleibt entgeltfrei. Die Verdopplung des Entgelts für Grundwasserentnahmen von derzeit 10 Cent auf künftig 20 Cent pro 1.000 Liter ist Teil eines gerechten Ausgleichs zwischen Nutzung und Verantwortung. Für Oberflächenwasserentnahmen steigt der Entgeltsatz von 2 auf 5 Cent pro 1.000 Liter. Die Einnahmen kommen dabei ausschließlich wasserwirtschaftlichen Zwecken zugute.

Die neue Belastung wird darüber hinaus auf breite Schultern verteilt. Jeder und jede leistet einen Beitrag für den Ressourcenschutz. Dabei haben wir auf eine soziale Verträglichkeit geachtet. Um dies mit einem greifbaren Beispiel darzustellen, eine vierköpfige Familie bezieht im Jahr durchschnittlich 152 Kubikmeter Trinkwasser in Mecklenburg-Vorpommern. Dafür sind künftig rund 15 Euro mehr pro Jahr als bislang zu zahlen.

Drittes Kernanliegen: Da geht es darum, Küsten- und Hochwasserschutz zu realisieren. Aus der Übergangsregelung soll eine Kernverantwortung werden. Küsten- und Hochwasserschutz haben in Mecklenburg-Vorpommern schon immer eine hohe Priorität genossen und genießen diese. Seit 1990 hat das Land 500 Millionen Euro in den Neubau und den Ausbau von Küstenschutzanlagen investiert. Durch den fortschreitenden Klimawandel und vermehrte Extremwetterereignisse gewinnen Küsten- und Hochwasserschutz immer mehr an Bedeutung, müssen aber dauerhaft auch für alle Beteiligten leistbar sein und bleiben.

Das Gesetz bekennt sich deshalb klar zur Verantwortung des Landes für den Schutz zusammenhängend bebauter Gebiete für Hochwasser. Anders, als früher vorgesehen, werden keine beitragsfinanzierten Deich- und Küstenschutzverbände mehr gegründet. Stattdessen wird eine klare landesseitige Zuständigkeit für existenzielle Schutzaufgaben mit diesem Gesetzentwurf etabliert.

Das vierte Kernanliegen zielt darauf, Klimaanpassung statt Flickwerk umzusetzen. Deshalb ist das neue Gesetz das erste Gesetz hier im Bundesland, das Klimafolgen systematisch in seinen Inhalt integriert. Das Gesetz ermöglicht die Festsetzung von

Küstenrückgangsgebieten und die Rückverlegung von Küstenschutzanlagen, da, wo die Natur sich ihren Raum zurückholt. Das ist ein Novum, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir überprüfen im Gegenzug die Verkleinerung großer, möglicherweise sogar überdimensionierter Küstenschutzgebiete aus DDR-Zeiten. Hier könnten Entlastungen für die Beteiligten erfolgen.

Der Küstenschutz folgt künftig auch klimadynamischen Kriterien. Gleichzeitig werden zur Vermeidung von Flächenversiegelungen Anreize mit dem neuen Gesetz gesetzt. Zum Beispiel werden versiegelte oder bebaute Grundstücke einen höheren Anteil der Gewässerunterhaltungskosten tragen als Flächen mit hohem Wasserrückhaltevermögen, zum Beispiel Wälder oder Grünflächen. Außerdem sollen Kommunen verstärkt konzeptionelle Starkregenvorsorge betreiben.

Das fünfte und letzte Kernanliegen, das Wasserrecht, soll noch verständlicher und praxistauglicher werden sowie gemeinsam fortentwickelt werden. Die Gesetzesnovelle wurde nach der Verbändeanhörung mit Blick auf Umsetzbarkeit noch einmal überarbeitet. Über 400 Einzelpunkte aus den Stellungnahmen von 19 Verbänden wurden ausgewertet und abgewogen. Die nicht unumstrittene Neuzuordnung von Gewässern in erster und zweiter Ordnung wurde zurückgestellt. Sie wird dann Gegenstand einer Verordnung sein, und zwar nur, soweit diese Gewässerneuzuordnung notwendig ist, und es wird dies im Dialog passieren.

Zusätzlich wurden Digitalisierungshindernisse, die sich bislang im Gesetz finden, beseitigt, um Digitalisierungsprozesse zu erleichtern. Da Gewässer und Klimafolgen nicht an Kreisgrenzen haltmachen, wurde ein zentraler Datenaufbau beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, dem LUNG, in Auftrag gegeben.

Und zu guter Letzt: Der Gesetzestext ist klarer und verständlicher formuliert, kein Paragraphenchaos, sondern für jedermann begreiflich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Novelle kann mit Ihnen gemeinsam zu einem Meilenstein gestartet werden. Sie ersetzt ein deutlich durch die Zeit überholtes Gesetz durch ein modernes Regelwerk, gemacht für die Gegenwart und für das, was

auf uns zukommt. Ich wünsche allen erfolgreiche Beratungen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Stein.

Thore Stein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Das wahrscheinlich umfangreichste Gesetz, die umfangreichste Gesetzesnovelle, die wir in dieser Legislatur zumindest im Agrarbereich vor uns haben, sie ist lange angekündigt gewesen. Mit „lange“ meine ich lange Jahre, viele Jahre. Jetzt ist sie endlich da. Sie ist sicherlich in vielen Punkten, in vielen Bereichen auch dringend notwendig.

Herr Minister Pegel hat ja hier stellvertretend für Herrn Backhaus ausgeführt, wie umfassend dieses Gesetz doch in unglaublich viele Bereiche unseres Bundeslandes eingreift. Wir sind ein sehr wasserreiches Bundesland. Somit sind wir durch ein Landeswassergesetz auch stark betroffen. Das ist, glaube ich, jedem klar. Es ist aber, glaube ich, nicht der richtige Zeitpunkt, jetzt hier heute bei der Einbringung über die einzelnen Regelungen, die einzelnen Neuregelungen in diesem Gesetz zu sprechen. Dafür haben wir die sicherlich sehr umfangreichen Verhandlungen und Behandlungen dieses Gesetzes im entsprechenden Fachausschuss, im Agrarausschuss mit einer entsprechend umfangreichen Anhörung der Verbände.

Auf eine Sache möchte ich allerdings dann doch eingehen, weil das ein Punkt ist, den wir als AfD-Fraktion auch schon seit Langem kritisieren, und wir immer wieder gesagt

haben, dass der bitte so nicht kommen möge. Jetzt ist er gekommen, Herr Minister Pegel hat es eben auch angesprochen, und das ist eben die Aufkündigung der bisherigen Entgeltbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft. Und die kommt ja nicht von ungefähr, sondern sie kommt ja aus dem Gedanken heraus, dass man die Ertragssicherheit der landwirtschaftlichen Erzeugung in Mecklenburg-Vorpommern möglichst aufrechterhält.

Dazu gehört eben auch – das weiß, glaube ich, jeder, der sich mit Landwirtschaft beschäftigt – eine ausreichende Be- und eine ausreichende Entwässerung. Über die Entwässerung haben wir hier auch schon gesprochen im Landtag, ein Riesenproblem im Land. Und jetzt wird die Bewässerung auch noch viel neues Geld kosten. Und gerade auf den leichten Standorten, von denen wir sehr viele haben in Mecklenburg-Vorpommern, also der gesamte Südwesten des Landes, kommen wir eigentlich heute gar nicht mehr um eine Bewässerung herum. Das ist auch dieses Frühjahr wieder klargeworden. Also wer sich einmal ein bisschen anguckt die aktuellen Ernteergebnisse der Wintergerste, der sieht, auf den guten Standorten war die Trockenheit kein Problem, auf den schwachen Standorten war sie ein Problem. Und wer dort eben bewässern konnte, konnte seine Erträge auch entsprechend absichern.

Ich glaube, das ist im Interesse jedes Einzelnen, dass unsere Ernährungssicherheit im Land möglichst hochgehalten wird. Und daher verstehe ich nicht wirklich, wieso hier der Gesetzgeber jetzt auf die Idee kommt, den Landwirten, die sowieso schon von unglaublich vielen aktuellen Belastungen geplagt sind, hier auch noch eine neue Abgabe aufzuerlegen, völlig unnötig. Das lehnen wir konsequent ab,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

werden wir auch in der entsprechenden Anhörung noch mal entsprechend darstellen.

Jetzt mag man sagen, na ja, es sind ja nur wenige Cent pro Kubikmeter. Wer sich aber einmal vergegenwärtigt, was da auf so einem Hektar an Bewässerung letztlich durch die Leitungen geht, der wird schnell feststellen, dass es vielleicht in der Gesamtberechnung, in der Gesamtschau der Kostenaufstellung eines Hektars dann doch auch wieder mitentscheidend sein kann, ob am Ende eine schwarze oder eine

rote Zahl am Jahresende drunter steht. Und hier hätten wir uns, wie gesagt, gewünscht die Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns als Agrarstandort, gerade auch in einer Zeit, wo alle über Sicherheit sprechen. Sicherheit wird nicht nur mit Panzern gewährleistet, Sicherheit wird eben auch mit Nahrungsmittelerzeugung gewährleistet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und hier hätten wir uns gefreut, dass man eben vielleicht nicht nur Geld an Rheinmetall verteilt, sondern vielleicht auch Geld an unsere Landwirte lässt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das werden wir entsprechend auch kritisieren. Seien Sie darauf gefasst!

Ansonsten freue ich mich tatsächlich auch auf die Verhandlungen im entsprechenden Ausschuss. Es wird sicherlich sehr spannend, weil es sehr umfassend ist. Und dann belassen wir es erst mal hierbei, und der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Diener.

Thomas Diener, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1998 wurde das neue Landeswassergesetz angekündigt.

(Heiterkeit bei Thore Stein, AfD)

Seit über 25 Jahren warten wir jetzt auf den neuen Gesetzentwurf, der bearbeitet worden ist, um nun die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stärker zu belasten, um das Eigentum einzuschränken, unklare Zuständigkeiten zu manifestieren und die

Bürokratie noch weiter auszubauen. Deswegen hat es wahrscheinlich auch so lange gedauert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

So soll das Wasserentnahmegeld von derzeit 10 Cent je Kubikmeter auf 20 Cent pro Kubikmeter verdoppelt werden. Das hört sich im ersten Moment vielleicht gering an im Centbereich, aber es ist eine Verdopplung.

Und für die, die also mehr davon brauchen, ist der Hebel natürlich sehr groß. Auch wenn Ausnahmen im Gesetzentwurf verankert sind, führt die Regelung doch zu erheblichen Mehrbelastungen für Bürger und Unternehmen. Bereits bei der letzten Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts wurde uns zugesagt, dass diese Maßnahme sobald der Erwerb der Flächen erfolgt ist, zurückgenommen worden wäre. Auch davon ist offensichtlich keine Rede mehr.

Des Weiteren soll die Nutzung des Eigentums im Bereich der Gewässerrandstreifen durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen noch stärker eingeschränkt werden als bisher. So sollen die wendende Bodenbearbeitung der Gewässerrandstreifen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gänzlich untersagt werden. Mit diesen Maßnahmen geht die Landesregierung weit über das bestehende Bundesrecht hinaus, ohne klare Regelungen für die Eigentümer und Nutzer zu schaffen für eine Kompensation dieser Einschränkungen. Diese Dinge sind also im Gesetz nicht etabliert. Woher soll auch das Geld kommen letzten Endes, das für Renaturierung und Wiedervernässung oder andere Spielwiesen ausgegeben worden ist?

Erhebliche Bedenken ergeben sich aus der Umwidmung der Gewässer und Anlagen erster Ordnung, die aktuell in der Bewirtschaftung des Landes liegen, in die zweite Ordnung, also die Bewirtschaftung durch die Kommunen. Die willkürliche Festsetzung zwischen den Gewässern erster und zweiter Ordnung wird nicht erläutert und kann einer rechtlichen Prüfung kaum standhalten. Die Wasser- und Bodenverbände wissen aktuell nicht, welche wasserwirtschaftlichen Anlagen sie übergeben bekommen sollen und wie diese gesteuert werden. Eine Kostenkalkulation für den Betrieb dieser Anlagen ist also unmöglich.

Wir haben eben gehört, dass das Ganze auch geregelt werden soll im Rahmen einer Verordnung, das heißt, ohne dass es hier im Landtag sozusagen genehmigt werden muss. Ähnlich verhält sich das Ganze im Hochwasserschutz. Da sollen landeseigene Schöpfwerke der Gewässer erster Ordnung in die Zuständigkeit und Finanzverantwortung der Gemeinden übertragen werden. Auch das hat fast was mit Konnexität zu tun. Aufgaben, die man auf andere verlagert, müsste man auch mitfinanzieren. Das sind ganz erhebliche Kostenrisiken, die sich hier für die Gemeinden und die Eigentümer gegebenenfalls ergeben. Bisher wurden die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Anlagen durch das Land getragen. Bei einer Übertragung an die Gemeinden müssen diese Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden. Letzten Endes muss es ja einer bezahlen, auch sozusagen in dem Gebiet, das davon bevorteilt ist. Auch damit werden Aufgaben verlagert, die nach erster Durchsicht nicht durch die Mittelübertragung kompensiert werden. Das hätte sich, glaube ich, auch relativ schnell gefunden.

All das, meine Damen und Herren, ist schon relativ realitätsfern und abgehoben. Aber das i-Tüpfelchen auf dem Gesetzentwurf sind die Dokumentations- und Meldepflichten. Hochwasserschutz- und Sturmflutabwehrpläne, Grundwasserstandsmeldungen, Meldungen bei Erdaufschluss und so weiter binden Personal und kosten Geld. Hier wird zusätzliche Bürokratie aufgebaut und Ressourcen werden verschwendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb bedarf der vorliegende Gesetzentwurf einer dringenden und umfassenden Überarbeitung. Selbst 25 Jahre haben bis hier nicht gereicht, ihn zu verbessern. Einschränkung des Eigentums, Ausbau der Bürokratie und neue Belastungen für die Bürger unseres Landes müssen revidiert werden. Wir sind gespannt auf die Diskussion im Fachausschuss. Der Überweisung stimmen wir zu. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke Herr Seiffert.

Daniel Seiffert, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Landeswasserrechts in das Plenum ein, eine umfassende Novelle, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung unserer wertvollsten Ressource, das Wasser, fit macht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Und wir haben gerade ein Beispiel gehört, warum das wohl nur unter einer rot-roten Landesregierung möglich war. Die Einwendungen von Herr Diener waren vor allem ablehnend. Dabei war es wohl auch vor allem die CDU, die in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder eine Reform blockiert hat. Er hatte ja gerne auch den Punkt der Aufgabenverlagerung hervorgebracht.

Man muss bedenken, das Landeswasserrecht von 1992 hat auch eben was zum Hochwasserschutz drinstehen. Da sollte es eigentlich Deich- und Küstenschutzverbände geben, die sozusagen auf Gemeindeebene dann den Küstenschutz hätten regeln sollen. Da hat das Land über Jahrzehnte immer die Kosten übernommen, hat dafür auch richtig vom Landesrechnungshof immer was auf den Deckel bekommen. Jetzt hat man sich entschlossen, das endlich gesetzlich auch festzuschreiben, dieses, sage ich mal, Provisorium. Aber das hat Herr Diener natürlich geflissentlich weggelassen, dass hier dieses Land über viele Jahrzehnte eine wichtige Aufgabe übernommen hat und diese jetzt auch weiter gesetzlich festhalten will. Das lässt er natürlich weg.

Aber ich will noch mal weiter auf das Gesetz selbst eingehen. Warum ist es so wichtig, dass wir dieses Gesetz angehen, und warum ist das eines der zentralen Projekte unserer gemeinsamen Koalition? Wir stehen vor großen Herausforderungen. Wir haben Extremwetterereignisse, Starkregen, Dürreperioden und auch einen Meeresspiegelanstieg, der immer schneller wird. Und das Gesetz, das wir vorliegen haben in der bisherigen Form, ist diesen Problemen natürlich nicht gewachsen. Es ist für uns zwingend erforderlich, die Rahmenbedingungen für den Hochwasserschutz, Küstenschutz, für den Wasserrückhalt, für den Grundwasserschutz und – für uns alle besonders wichtig – die Sicherung unseres Grundwassers neu zu gestalten. Mit

diesem Entwurf werden wir Rechtssicherheit für Kommunen, Verbände und Bürger schaffen und stärken gleichzeitig die Resilienz unserer Gewässer und Küsten.

Ohne den gemeinsamen politischen Willen einer rot-roten Mehrheit hier im Parlament wären diese ambitionierten Ziele wohl nicht umsetzbar gewesen. Nur durch unsere Zusammenarbeit können wir heute sagen, dass M-V künftig national und international als Vorbild für ein modernes Wasserrecht gelten wird.

Festgehalten darin ist das endgültige Bekenntnis des Landes zur öffentlichen Bau-, Ausbau- und Unterhaltungslast aller Anlagen zum Schutz bebauter Küsten- und Hochwassergebiete, eine riesige Kraftanstrengung. Küstenrückganggebiete werden erstmals per Verordnung festgelegt, um Raum für eine natürliche Dünen- und Stranddynamik zu sichern und bei Bedarf Küstenschutzanlagen flexibel zurückzuverlegen. Bestehende Küstenschutzgebiete aus DDR-Zeiten bleiben erhalten, können aber nun angepasst oder, wo die Küstenlinie sich verschiebt, verkleinert werden. Dieser ausgewogene Ansatz verbindet den Schutz unserer Menschen und Infrastrukturen mit dem Erhalt ökologisch wertvoller Küstenökosysteme.

Ein weiterer zentraler Punkt, der ja von Herrn Diener besonders scharf kritisiert wurde, es wird endlich ein verbindlicher Gewässerrandstreifen von mindestens fünf Metern Breite eingeführt. Dabei ist uns voll bewusst, dass es vielen entweder zu wenig und anderen zu viel sein wird. In diesem Streit gilt fortan ein striktes Verbot von Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln und tief wendender Bodenbearbeitung. Es ist aber ganz entscheidend für die Qualität unserer Gewässer, diese Gewässerrandstreifen als Puffer vorzuhalten, damit diese auch unter den erschwerten Bedingungen des fortschreitenden Klimawandels in Zukunft gesund bleiben können.

Auch der Hochwasserschutz wird profitieren. Vorläufige Sicherungen von Überschwemmungsgebieten werden bereits vor der förmlichen Festsetzung Schutzpflichten erlauben. So können wir schnell reagieren, wenn neue Überflutungsflächen ausgewiesen werden müssen.

Zugleich wollen wir die Wasserentnahmeentgelte anpassen. Darüber haben wir schon geredet. An der Stelle muss ich ganz klar sagen, was nichts kostet, ist nichts wert. Und M-V ist eines der wenigen Bundesländer, die bisher die Landwirtschaft noch sozusagen außen vor lässt beim Wasserentnahmeentgelt. Nun wissen wir von all den Problemen, die die Landwirtschaft da hat, und haben das natürlich berücksichtigt, und entsprechend kriegt die Landwirtschaft auch eine starke Rabattierung, denn es ist klar, Wasser hat für die Landwirtschaft heute und auch in Zukunft eine besondere Bedeutung. Aber sie muss sich auch wie alle anderen Teile unserer Gesellschaft am Erhalt dieser Ressource beteiligen. Da ist es eben ganz klar zu sagen, diese Mittel sind zweckgebunden weiter für die Wasserwirtschaft einzusetzen, eben für die Pflege und den Erhalt der Gewässer, wie wir sie brauchen, für den Wasserrückhalt. Und genau dieser Wasserrückhalt ist ja genau das, wo wir darüber reden, dass wir den erreichen müssen, damit wir eben Dürren besser überstehen.

Der Minister hat es angesprochen für Herrn Backhaus, es geht auch um eine gerechte Kostenverteilung beim Thema Flächenversiegelung. Ja, bisher ist es in vielen Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden so, dass das einheitlich ist über alle Flächen, dass die Kosten für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen sozusagen gespiegelt werden. Dabei sind eben gerade Forstflächen und Landwirtschaftsflächen die, die das ja noch am ehesten aufnehmen können. Hier eine gerechtere Kostenverteilung hin zu den wirklich versiegelten Flächen ist ja auch dann wieder eine Entlastung für die Land- und Forstwirtschaft. Das darf man an der Stelle nicht vergessen.

Diese Novelle ist aus unserer Sicht eine der größten strukturellen Reformen hier im Umweltrecht unseres Bundeslandes. Sie modernisiert und stärkt den Küsten-, Hochwasser- und Gewässerschutz. Sie soll Schadstoffeinträge reduzieren und macht uns widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels. Wir können heute sagen, Mecklenburg-Vorpommern ist mit diesem Gesetz auf dem Weg zum Leuchtturm für zukunftsfähiges Wasserrecht. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, zum Schutz unserer Küsten und Gewässer und zum Erhalt unserer lebenswerten Heimat. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Terpe.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer in diesem Frühjahr durch unsere Heimat Mecklenburg-Vorpommern gefahren ist, hat sie wieder gesehen, ausgetrocknete Gräben, sinkende Wasserstände in Seen und Flüssen und vor allen Dingen auch besorgte Landwirte, die früh im Jahr um ihre Ernte bangen. Gleichzeitig liegen unsere einst stolzen Moore, die Nieren unserer Landschaft und wichtigsten CO_2-Speicher, entwässert und degradiert da, stoßen Treibhausgase aus, statt sie zu binden. Vor diesem Hintergrund beraten wir heute über den Entwurf eines neuen Landeswassergesetzes, eines Gesetzes, das uns über Jahrzehnte angekündigt wurde und das die Weichen für die Zukunft unseres Wassers stellen soll, für unser kostbarstes Lebensgut.

Und lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen, ja, dieser Gesetzentwurf enthält Fortschritte. Dazu gehört, dass die Klimaanpassung als Grundsatz der Wasserwirtschaft aufgenommen wurde. Dazu gehört, dass Gewässerentwicklungskonzepte verpflichtend werden, und dazu gehört auch, dass es die Möglichkeit gibt, Gewässerentwicklungskorridore auszuweisen. All diese Schritte gehen in die richtige Richtung. Aber – und dieses Aber wiegt schwer – der Entwurf bleibt weit hinter dem zurück, was unser Land jetzt dringend benötigt, auch im Blick auf die Zukunft. Man muss ja, wenn man jetzt nach 25 Jahren das erste Mal so ein Gesetz anfasst, dann auch gleich für die nächsten 25 Jahre denken. Er ist wie ein Pflaster auf einer Wunde, die eigentlich eine Operation braucht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Mecklenburg-Vorpommern ist das moorreichste Bundesland Deutschlands. Unsere Moore könnten, wenn sie intakt wären, jährlich Millionen Tonnen CO_2 speichern. Stattdessen, hatte ich schon gesagt, sind sie Emissionsquellen. Und was sagt der Gesetzentwurf zu diesem Thema? Fast nichts. Keine konkreten Bestimmungen zur Wiedervernässung, keine Schutzregelungen für

Moore als besonders wertvolle Ökosysteme. Das ist nicht nur ein Versäumnis, das ist eine verpasste historische Chance.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso enttäuschend ist der Umgang mit dem Wasserrückhalt in der Landschaft. Jahrzehntelang war unsere Infrastruktur darauf ausgerichtet, Wasser möglichst schnell abzuleiten. Und das war ja dann auch richtig in der Zeit. Dieses Paradigma müssen wir umkehren. Wir brauchen eine Wasserwirtschaft, die das Wasser in der Landschaft hält als Vorsorge gegen Dürren und Hochwasser. Doch was finden wir im Gesetzentwurf? Paragraf 20 zum Thema Stauanlagen bleibt vage. Dort finden sich keine klaren Anforderungen an Stauhöhen und Rückbau, und es fehlen Vorgaben zur Reduzierung der Entwässerung, insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen. Dabei wäre das zentral für den natürlichen Wasserrückhalt.

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass eine Verordnungsregelung kommen wird für die Wasser- und Bodenverbände, wo wir auch sagen, dass das besonders problematisch ist, wenn wir hier eine Reform verpassen. Und Sie haben nicht gesagt, wann die Verordnung kommt. Wenn die auch 20 Jahre dauert, dann haben wir eigentlich gar nichts gewonnen. Diese Verbände könnten Schlüsselakteure einer zukunftsfähigen Wasserwirtschaft sein. Doch statt ihre Rolle neu zu definieren, weg von der reinen Entwässerung hin zu einem modernen Wassermanagement mit Fokus auf Rückhalt und Klimavorsorge, schreibt der Gesetzentwurf die überkommenen Strukturen fort, und nicht nur das. Mit dem Blick auf den Küstenschutz sehen wir sogar das Gegenteil von Entlastung. Die geplante Übertragung von Küstenschutzanlagen an die Wasser- und Bodenverbände, also Einrichtungen, in denen auch viele Kommunen Mitglied sind, droht neue finanzielle Lasten vor Ort auszulösen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Der Gesetzentwurf bleibt hier auffallend undeutlich. Klar ist nur, für Anlagen, die bisher das Land unterhielt, sollen künftig Beiträge erhoben werden, auch von Gemeinden.

Wer am Ende die steigenden Kosten trägt, ist offen. Aus kommunaler Sicht ist das eine Verlagerung von Verantwortung ohne finanzielle Absicherung. Das ist aus unserer Sicht nicht zukunftsfähig und auch nicht fair.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Klimakrise ist längst auch bei uns angekommen. Unsere Landwirtschaft leidet unter Dürreperioden, unsere Wälder sind gestresst, unsere Gewässer erwärmen sich. In dieser Situation brauchen wir ein Wassergesetz, das mutig vorangeht, nicht eins, das kleine Schritte macht. Ein zukunftsfähiges Landeswasserrecht müsste den Wasserrückhalt in der Landschaft zum Leitprinzip machen. Es müsste klare Vorgaben für die Wiedervernässung von Mooren enthalten, es müsste Wasser- und Bodenverbände zu aktiven Hütern eines nachhaltigen Wasserhaushalts machen und es müsste die Gewässerunterhaltung konsequent ökologisieren, so, wie es in Paragraf 24 angedeutet, aber bisher nur halbherzig umgesetzt wird.

Ich appelliere daher an die Landesregierung und an uns alle hier im Parlament: Nutzen wir diese Chance! Machen wir aus unserem zögerlichen Reformansatz ein wirklich zukunftsweisendes Wasserrecht! Mecklenburg-Vorpommern könnte Vorreiter werden für Moorschutz, für Wasserrückhalt, für eine klimaresiliente Wasserwirtschaft. Wir Bündnisgrüne stehen bereit, konstruktiv an dieser Überarbeitung mitzuwirken, denn es geht um nichts weniger als die Zukunft unseres Wassers und damit die Zukunft auch von uns allen und dem Land, den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und um Klimagerechtigkeit für kommende Generationen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Dr. Rahm-Präger.

Dr. Sylva Rahm-Präger, SPD: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Die Novelle des Landeswasserrechts durch ein neues Landeswasser- und Küstenschutzgesetz war und ist notwendig, und ich bin sehr froh darüber, dass dieses umfangreiche Gesetzeswerk in dieser unserer Legislaturperiode in Kraft treten wird. Seit 1992, seit dem Inkrafttreten des ersten Landeswassergesetzes für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, hat sich die Welt verändert. Die Meeresspiegel steigen, das wurde hier schon gesagt. In den kommenden hundert Jahren wird von einem Meter ausgegangen. Wir wollen natürlich, dass die Küstenschutzanlagen, die gebaut werden, und die Hochwasserschutzanlagen diese Abschreibungszeit von 30 Jahren in jedem Falle weiter und länger halten. Also es sind hochintensive und teure Anlagen, die wir benötigen, und die sollten dann auf jeden Fall auch unsere Lebensdauer überdauern.

Mit welchen Maßnahmen kann ich auf der einen Seite das Wasser besser in der Fläche halten und wie schaffe ich es, die Infrastruktur in unseren Städten und Dörfern für Überflutung bei Starkregenereignissen besser zu ertüchtigen? Wie kann es gelingen, die Nährstofflasten und die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in unseren Binnengewässern und in unseren Meeren unserer Ostsee deutlich zu reduzieren? Wie schaffen wir Anreize, mit unserem wichtigsten Lebensmittel, dem Trinkwasser, sorgsam und sparsam umzugehen? Wie wird es künftig möglich sein, diese großen Aufgaben zu finanzieren? Das ist eine ganz wesentliche Frage, die sich eine Gesellschaft stellen muss. All diese wichtigen Herausforderungen sind in dieses umfangreiche neue Gesetz eingepreist worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen aus diesem umfänglichen Gesetzestext nur einige kleine Beispiele nennen. Ein erstes und aus meiner Sicht auch ein ganz wichtiges ist der Hochwasser- und Küstenschutz. Das Land bekennt sich endgültig und umfassend zu seiner Verantwortung, zum Schutz der zusammenhängend bebauten Siedlungsbereiche. Und darauf liegt auch die Betonung, zusammenhängend bebaute Siedlungsbereiche. An die Wasser- und Bodenverbände werden drei neue Binnendeiche in einer Länge von 2,2 Kilometern und 60 Kilometern Küstenschutzanlagen abgegeben, da sie nicht dem Schutz von Siedlungsbereichen dienen. An dieser Stelle erhalten die betroffenen Gemeinden Planungssicherheit.

Nach der Übertragung können die bevorteilten Gemeinden entscheiden, ob die Anlagen bestehen bleiben oder erweitert oder beseitigt werden. Das bietet Raum auch vielleicht für touristische Entwicklung, wenn ich da an Zeltplätze denke.

Wichtig ist vielleicht auch zu wissen, dass diese Anlagen in einem technisch einwandfreien Zustand übergeben werden und dass auch eine längere Frist für die Übergabe vorgesehen ist. Diese Regelung wird aber auch dazu führen, dass zukünftig in potenziellen Überflutungsgebieten kein Bauen mehr erfolgt. Für den Schutz dieser Bauwerke ist künftig der Steuerzahler nicht mehr zuständig, und das ist eine klare und gute Regelung. Die entscheidende Frage ist, wie stark Grundstückseigentümer in den Vorteilsgebieten zukünftig belastet werden. Die Wasser- und Bodenverbände unterhalten bereits 450 Kilometer ausschließlich landwirtschaftlich genutzter Deiche, und daher sind entsprechende Zahlen bekannt. Ohne Verwaltungs- und Overhead-Kosten liegen die Kosten bei circa 9,20 Euro je Hektar. Für die Vorteilsgebiete der drei Schöpfwerke an der Küste Kröslin, Kalkwitz und Bansin werden die Bevorteilten im Mittel 27,75 Euro bezahlen müssen. Das sind 2,75 Euro pro Jahr für ein 1.000 Quadratmeter großes Grundstück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt sind die im Paragrafen 23 geregelten Einschränkungen von landwirtschaftlichen Tätigkeiten in einem Fünfmeterkorridor an Fließgewässern und Seen. Ich möchte nicht erläutern, warum das so wichtig ist, das wurde hier mehrfach getan. Aber wichtig ist vielleicht einmal zur Erinnerung, bis 2007 war in Mecklenburg-Vorpommern ein Gewässerschutzstreifen von sieben Metern vorgeschrieben. Aufgrund der Präzisionstechnik, da hat sich die Landwirtschaft oder haben sich die Vertreter der Landwirte dafür auch eingesetzt, ist der Schutzstreifen erst auf drei Meter reduziert worden und dann ist er ganz weggelassen worden. Dieses Experiment war in der Summe nicht erfolgreich, und daher ist jetzt der Return unbedingt notwendig zu diesen fünf Metern.

Also wie gesagt, Herr Diener, das würde ich jetzt gern an Sie adressieren,

(Rainer Albrecht, SPD: Der hört gar nicht hin.)

bis 2007 waren sieben Meter Gewässerschutzstreifen in unserem Land seit der Wende verpflichtend.

Eine wesentliche weitere Neuerung sind die Änderungen beim Wasserentnahmeentgelt, das ist der Paragraf 35. Das treibt sicherlich die meisten Bürgerinnen und Bürger und auch die Vertreter der Industrie und der Landwirtschaft um. Aber wenn man sich die Zahlen einmal genauer anschaut, dann kann man lesen, also eine Entnahme aus dem Grundwasser, 10 Cent auf 20 Cent und aus dem Oberflächenwasser von 2 Cent auf 5 Cent für 1.000 Liter Wasser.

Also ein Kubik ist vielleicht nicht für jeden so geläufig, wie viel Wasser das eigentlich ist. Ein Bürger bei uns in Mecklenburg-Vorpommern verbraucht im Durchschnitt 104 Liter Trinkwasser je Tag,104 Liter. Das ist für eine vierköpfige Familie bei einem Wasserentnahmeentgelt von 20 Cent für 1.000 Liter eine Belastung von 15 Euro, auch das noch mal an den Adressaten Herrn Diener gerichtet, der das hier als eine Riesenbelastung dargestellt hat. Ich denke, 15 Euro für Trinkwasser aus dem Wasserhahn, was wir auch zum Duschen benutzen und zum Wäschewaschen benutzen,

(Thore Stein, AfD: Aber das ist
doch in vielen Lebensbereichen,
hier ein paar Euro, da ein paar Euro! –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau!)

ist ein Betrag, der durchaus gut zu verkraften ist.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Und ich bin der Überzeugung, dass das gerechtfertigt ist, denn wir sichern mit diesen finanziellen Mitteln langfristig die Verfügbarkeit dieses wertvollen Lebensmittels.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Und vielleicht noch eins an dieser Stelle: Eine der wichtigsten Entscheidungen überhaupt ist und war, dass unser Trinkwasser nicht privatisiert wird. Es bleibt unser allerhöchstes Gut.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Landwirtschaftsbetriebe waren nach dem alten DDR-Recht bis jetzt vom Wasserentnahmeentgelt befreit,

(Thore Stein, AfD: Aus guten Gründen.)

und ich würde dazu vielleicht ein paar Zahlen nennen, um das hier auch in Relation zu setzen. Aber vielleicht haben Sie sich das auch alles schon selber ausgerechnet.

Also das Wasserentnahmeentgelt ist ja für die Landwirtschaft sehr abgesenkt worden. Es sind 2 Cent für 1.000 Liter bei Entnahme, bei Beregnung mit, ich sage mal, wassersparenden Beregnungsanlagen und liegt auch bei 2 Cent für 1.000 Liter bei der Entnahme aus den Oberflächengewässern. Das würde bedeuten, dass wir für einen Hektar bei Beregnung aus Oberflächenwasser oder wenn wir Tröpfchenbewässerung anwenden, einen durchschnittlichen Betrag von 15 Euro je Hektar für die Bewässerung hätten.

Und vielleicht noch einmal auch für die Tierhalter, Betriebe, die unter 250 Kühe haben, die also nicht dem BImSch-4-Verfahren unterliegen, diese Betriebe zahlen überhaupt kein Geld, auch nach wie vor nicht für das Tränken ihrer Tiere. Es gilt nur für Betriebe, die dem BImSch-4-Verfahren unterliegen, und da würde dann der Betrag ungefähr pro Kuh bei 4,30 Euro im Jahr liegen, 4,30 Euro für das Tränken einer Kuh im Jahr. Das muss man vielleicht hier, diese Relation auch noch einmal sehen.

Als letzten Punkt würde ich gern noch mal auf die Änderungen im Gewässerunterhaltungsverbandsrecht eingehen. Die Regel soll zu einer einheitlicheren, verursachungs- und vorteilsgerechteren Lastenverteilung führen. Künftig gilt das verbindliche Gebot, Flächennutzungsarten nach deren typischen

Abflussverhalten differenziert bei der Kostenverteilung zu berücksichtigen, sprich, Grundstücke mit hohem Versiegelungsgrad sind höher zu belasten als vergleichbar große Grundstücke mit niedrigem Versiegelungsgrad oder gar Wiesen und Wald. Das wird zu einem Lastenausgleich und zu mehr Gerechtigkeit zwischen Stadt und Land führen. Darüber werden wir auch sicherlich in der weiteren Beratung diskutieren. Die Aufwendungen für das Ableiten oder Speichern des Wassers bei Starkregen müssen geschultert werden.

Und hier gebe ich Herrn Dr. Terpe vollkommen recht, wir brauchen Aufwendungen, um das Wasser zu speichern. Wie gesagt, mit diesem Wasserentnahmeentgelt müssen die Schöpfwerke, müssen die Wehre ertüchtigt werden. Wir brauchen genau diese Ertüchtigung. Dafür ist es aber auch gedacht, um das Wasser in der Fläche halten zu können. Bis jetzt haben wir in großen Teilen diese Möglichkeiten gar nicht.

Ich denke, der Gesetzentwurf ist vorausschauend und weitgehend verursachergerecht gedacht. Und wir haben uns im zuständigen Agrarausschuss bereits auf einen Terminplan verständigt. Wir haben für dieses Gesetz ausreichend Zeit für die Anhörung der Experten eingeplant und ausreichend Zeit für die Auswertung im Fachausschuss. Wir werden am 28.01.2026 diesen Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung haben. Ich bitte um Überweisung dieses Gesetzentwurfes. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP der Abgeordnete Herr Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Entwurf, der uns hier vorliegt in der Ersten Lesung, der ist ambitioniert und adressiert tatsächlich notwendige Anpassungen. Ob man nun an den Klimawandel glauben mag oder nicht, ich denke, die Faktenlage draußen auf den Böden ist relativ klar. Wir haben es in den letzten Jahren immer mehr erlebt, dass man

irgendwie ein aktives Wassermanagement braucht. Davon sollten ja eigentlich soweit auch alle überzeugt sein.

(Thore Stein, AfD: Das haben wir
immer schon gebraucht.)

Hier sind ökologische Fortschritte drin, aber auch spürbare Mehrkosten für Landwirte und Mehraufwand für die Behörden. Und was sinnvoll hier natürlich ist, ist beim Thema Klimaanpassung, dass hier darauf eingegangen wird, dass wir durch Starkregen, Dürre und steigende Meeresspiegel Druck auch auf unsere Ländereien und auf das Grundwasser hier haben. Wir haben hier eine Beseitigung von Subventionen an der Stelle, also die Abschaffung der entgeltfreien Wasserentnahme an der Stelle.

Es führt aber natürlich auch zu Verwerfungen, die wir gerade auch schon einmal gehört haben, und zu einer gewissen Entbürokratisierung. Da sind einzelne Passagen mit drin, wo wir von einer Umwandlung von bisherigen Genehmigungsverfahren auf ein Anzeigeverfahren gehen. Ich denke, das ist auch ein Beispiel, wie es anderswo auch gehen kann, um Bürokratie abzubauen. Allerdings haben wir auf der anderen Seite auch wieder einen Bürokratieaufwuchs, wo neue Anzeigepflichten und neue Informationspflichten mit drin sind. Da muss man noch mal kritisch hinterfragen, ob das alles so notwendig ist.

Die höheren Bewässerungskosten wurden hier auch schon angesprochen. Auf der einen Seite als reine ordnungspolitische Maßnahme müssen wir natürlich gucken, dass wir komplett die Subventionen an allen Stellen oder Sonderkonditionen abschaffen. Aber das führt natürlich dann nicht nur zu höheren Kosten für die Rinder, sondern auch an anderer Stelle. Auf die Endpreise für die Verbraucher wird sich das auswirken. Da müssen wir schon noch mal ein gutes Augenmaß dabei haben.

Und was für uns eigentlich das größte Problem bei diesem Gesetzentwurf ist, ist der Eingriff in die Eigentumsrechte. Das heißt, also auch hier müssen wir noch mal ganz genau hingucken und im Verfahren dann auch auf entsprechende Übergangsfristen oder gegebenenfalls Staffelungen bei den Gebühren hinwirken, damit Kleinbetriebe nicht übermäßig belastet werden, und vor allen Dingen vereinfachte

Verwaltungsabläufe. Also wenn jetzt eine neue Meldefrist, neue Melde- und Anzeigepflichten mit drin sind, dass wir dann auch über digitale Meldewege sprechen, von vornherein das so konsequent machen, dass wir nicht noch mehr Zettelwirtschaft produzieren an dieser Stelle, und vor allen Dingen auch eine faire Regelung zum Thema Entschädigungen für die Eigentümer der Ländereien, die jetzt im Zweifel auf ihr Land nicht mehr dieses Zugriffsrecht haben, da müssen wir in der Beratung entsprechend darüber reden. Der Ausschussüberweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank!

(Beifall René Domke, FDP)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5092 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss und an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: …

(Vizepräsidentin Beate Schlupp)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und Die Linke – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes, Drucksache 8/5119.

Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und Die Linke
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Baugesetzbuchausführungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/5119 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Beitz.

Falko Beitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Entwurf einer Änderung zum Baugesetzbuchausführungsgesetz wollen wir etwas ganz Einfaches und Simples umsetzen. Der Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung, den wir in der Landesplanung bereits haben, soll künftig ohne Ausnahmen für Repowering und Neubau von Anlagen gelten.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Mindestens 1.000 Meter Abstand zu Siedlungen beziehungsweise 800 Meter zu Splittersiedlungen bedeuten am Ende des Tages schlicht und ergreifend höhere Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie, und darauf kommt es am Ende an.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist es.)

Da, wo wir Windeignungsflächen im Land in den regionalen Planungsverbänden ausweisen, da gilt dieser Mindestabstand bereits, aber dort, wo Bestandsanlagen dichter an der Wohnbebauung stehen, da kann ohne diese Gesetzesanpassung Repowering dichter am Ort erfolgen. Und dort, wo beispielsweise aufgrund von Klagen

die Windeignungskulisse gesetzlich aufgehoben wurde, auch da greift der Mindestabstand aus der Raumordnung nicht automatisch, sondern erst einmal der Abstand, der sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Privilegierung der Windenergie im Außenbereich aus dem Baugesetzbuch ergibt. Entsprechend also heute die Klarstellung und Vereinheitlichung für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Und mit Blick an die CDU-Fraktion gewendet, was Sie hier heute sehen mit einer Anpassung eines bestehenden Gesetzes statt eines neuen Gesetzes, hilft, Bürokratiekosten zu vermeiden. Ich will Sie nur an dieser Stelle darauf hinweisen, nicht, dass Sie bei Ihrer nächsten Rede zum Thema Bürokratie wieder die Bemühungen der Landesregierung an dieser Stelle vergessen.

(Heiterkeit und Zuruf
von Wolfgang Waldmüller, CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Ganz ruhig, ganz ruhig!)

Die Überweisung soll nur in den Wirtschaftsausschuss erfolgen, um eine Zweite Lesung nach einer schriftlichen Anhörung möglichst noch im Oktober zu ermöglichen.

(Unruhe bei Marc Reinhardt, CDU)

Ich freue mich auf eine sachliche Debatte und danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat für die Landesregierung der Wirtschaftsminister Herr Dr. Blank.

Minister Dr. Wolfgang Blank: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Moin! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Linken behandelt ein Thema von zentraler Bedeutung für die Energiepolitik – den Ausbau der Windenergie. Er kommt aus verschiedenen Gründen zur richtigen Zeit:

Zum einen haben wir im Mai in Rostock anlässlich der Energieministerkonferenz vereinbart, den Weg zur Energiewende weiterhin konsequent und verlässlich durchzuführen. Ein wesentlicher Punkt dafür ist, und deshalb kommt er richtig, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn sie vor Ort mitgetragen wird. Akzeptanz und Teilhabe sind unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen der Energiewende.

Und er kommt auch deshalb richtig, weil er in ein Bündel von Maßnahmen passt, das wir zur Steuerung der Nutzung der erneuerbaren Energien gerade erst aufgelegt haben. Erst am Freitag haben wir im Bundesrat zwei Initiativen platziert, die uns eine solche Steuerung besser erlauben sollen. Da ist zum einen die Initiative zum Baugesetzbuch, mit der wir der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich früher Einhalt gebieten wollen. Zum anderen ist es unsere Initiative zur besseren Koppelung von Ausbau und Anschluss, indem wir einen vierjährigen Puffer vereinbaren, in dem der Anschluss erfolgen kann. Dies soll die Kosten für die Abregelung beziehungsweise Umsteuerung von Überkapazitäten reduzieren.

Ein wichtiger Beitrag zur Akzeptanzsteigerung sind, es ist genannt worden, die Mindestabstände der Windenergieanlagen, die in Paragraf 9 Absatz 5 des Landesplanungsgesetzes festgehalten sind. Hier sind sie in Form gesetzlicher Vorsorgeabstände von 1.000 Metern zu Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsbereichen bezeichnet und auch in Höhe von 800 Metern zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen.

Das Repowering ist ja ein bestimmendes Thema, denn das Repowering – bestimmendes Thema neben der Gebietsausweisung –, denn das Repowering der Anlagen, das Ersetzen alter durch moderne Anlagen, führt in der Regel zu höheren, leistungsfähigen Windenergieanlagen aufgrund des Alters, aber auch aufgrund der technologischen Entwicklung.

Das Repowering ist gemäß bundesgesetzlicher Sonderregelungen bis Ende 2030 allerdings auch außerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten bauplanungsrechtlich zulässig. Hier kann es zu den genannten Unterschreitungen kommen. Deshalb die Initiative: Die repowerten Anlagen könnten unter Umständen noch dichter an die Wohnbebauung heranrücken als die Altanlagen. Ein weiteres Heranrücken müssen/wollen wir aber unbedingt vermeiden. Es ist nicht im Interesse unseres Landes, es ist vor allem nicht im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Für die Akzeptanz des benötigten weiteren Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern ist es wichtig, dass die Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger im Umkreis von Windparks so weit wie möglich beschränkt werden. Der vorgelegte Gesetzesentwurf kommt richtig zur Aufnahme einer grundsätzlichen Mindestabstandsregelung für Windenergieanlagen zur Wohnbebauung im Baugesetzbuchausführungsgesetz. Er ist folgerichtig, er ist wichtig, er lässt uns die Energiewende verantwortungsvoll, zukunftsorientiert, konsequent und verlässlich weiterverfolgen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD die Abgeordnete Frau Federau.

Petra Federau, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes legen die Fraktionen von SPD und Linken den Versuch vor, auf ein Problem zu reagieren, das sie selbst in den letzten Jahren

maßgeblich mitverursacht haben, nämlich den massiven, unkontrollierten Ausbau der Windkraft in Mecklenburg-Vorpommern ohne Rücksicht auf Natur, Landschaft oder betroffene Bürger. Erst wird die Fläche mit Windrädern zugebaut, und dann wundert man sich über den Protest.

Und nur, da der Widerstand durch Bürgerinitiativen, Kommunen und engagierte Anwohner unüberhörbar geworden ist und im kommenden Jahr Landtagswahlen sind, reagieren Sie – nicht etwa mit einem grundlegenden Umdenken, sondern mit einem minimalinvasiven Eingriff. Sie schlagen eine kleine Gesetzesänderung vor, die einzig und allein das sogenannte Repowering betrifft, also den Ersatz älterer Anlagen durch neue, leistungsstärkere, zumeist deutlich höhere Windräder an bereits bestehenden Standorten. Meine Damen und Herren, das ist kein großer Wurf!

Dabei ist gerade das Repowering besonders sensibel, denn unter Berufung auf Sonderregelungen im Bundesrecht wird hier oft auf etablierte Abstandsregelungen verzichtet. Der Schutz der Anwohner tritt in den Hintergrund. Neue Riesenanlagen rücken dichter an Häuser heran, mit allen bekannten Folgen: Schall, Schattenwurf, Wertverlust, Verlust von Lebensqualität. Die Bürger wehren sich zu Recht gegen diese Entwicklung.

Und nun, nach Jahren der Ignoranz, bemühen Sie sich um Schadensbegrenzung. Ihre sogenannte Lösung besteht darin, künftig landesrechtlich auch beim Repowering gewisse Mindestabstände durchzusetzen. Das ist im Ansatz richtig, aber es ist zu wenig, viel zu wenig! Und vor allem, es ändert nichts an Ihrer grundsätzlichen Haltung zum weiteren massiven Zubau von Windkraftanlagen, denn nach wie vor halten Sie an dem Ziel fest, den gesamten Energiebedarf des Landes bis 2035 rechnerisch aus erneuerbaren Quellen zu decken, als ob Stromversorgung nur ein Rechenbeispiel wäre.

Nach wie vor setzen Sie auf Windkraftanlagen, trotz aller ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgekosten. Sie haben das Windenergieflächenbedarfsgesetz auf Bundesebene kritiklos übernommen und treiben damit den Zubau weiter voran. Und Sie verschweigen auch heute wieder, dass jede neue Windkraftanlage die Strompreise weiter steigen lässt, solange für diese Vorrangeinspeisung gilt und jede einzelne über

das EEG subventioniert wird. Diese Zeche zahlen die Bürger Monat für Monat mit ihrer Stromrechnung.

Meine Damen und Herren, Windenergie wird nicht aus technischen, sondern aus ideologischen und massiven lobbyistischen Gründen forciert. Die Realität ist doch, obwohl Windstrom nicht grundlastfähig ist und erhebliche Probleme für die Netzstabilität bedeutet und Windkraftanlagen unsere Landschaft und Ökosysteme zerstören, wird von Ihnen weiterhin an dieser Entwicklung festgehalten.

Wir als AfD-Fraktion haben von Anfang an vor den Folgen dieser Politik gewarnt. Wir unterstützen die vielen Bürgerinitiativen in unserem Land, die sich gegen diese Zumutung zur Wehr setzen. Und wir sagen, jede Initiative, die die Belastung der Bürger zumindest ein wenig reduziert, verdient Unterstützung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

auch wenn sie nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf wohlwollend begleiten. Nicht, weil wir Ihre Politik unterstützen, sondern weil wir jede Maßnahme begrüßen, die die Auswirkungen dieser Politik auf die Menschen in unserem Land wenigstens etwas abmildert.

Doch, meine Damen und Herren, wir sagen auch ganz klar und deutlich, diese minimale Korrektur ersetzt nicht den notwendigen Kurswechsel. Der einzig richtige Schritt wäre endlich der Stopp des weiteren Ausbaus von Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: ein Gesetzentwurf, der die landesrechtlichen Mindestabstände bei Repowering-Vorhaben regeln soll. Wichtig, richtig, dass man hier eine Regelung vornimmt. Man stelle sich nur vor, die Entfernung, die heute bei den Anlagen gilt, wird unterschritten und so ein Riesending mit 230 Nabenhöhe steht dann in 600 Metern Entfernung zur Wohnbebauung. Kann man sich gar nicht vorstellen. Wir würden sämtliche Akzeptanz – die sowieso schon geschwunden ist –, aber sämtliche Akzeptanz dafür verlieren. Deswegen ist diese kleine Änderung in der Tat wichtig.

Sie kennen unsere Haltung dazu, zum Windkraftausbau, unsere Haltung haben wir hier, werde ich jetzt nicht noch einmal von vorne machen, das haben wir oft genug hier kundgetan. Das habe ich oft genug auch kundgetan, aber eines ist klar, es muss geregelt sein, es darf kein Wildwuchs sein und es muss eine Akzeptanz der Bevölkerung dafür geben. Ansonsten macht das alles keinen Sinn.

Und Sie wissen auch, das habe ich auch hier schon ein paarmal gesagt, dass wir eigentlich nicht auf die Flächenziele, oder nicht eigentlich, sondern nicht die Flächenziele bevorzugen, sondern, das hatten wir eben auch schon, gerade beim Repowering besteht eben diese Chance, dann eben von der erzeugten Leistung auszugehen, die dann erreicht werden muss, und nicht von der Fläche. Ich glaube, dann würde man wesentlich mehr Akzeptanz kriegen, aber das ist ja auch hier im Haus immer abgelehnt worden.

Der Überweisung werden wir natürlich zustimmen, das ist klar. Wenn alle Windkraftanlagen durch neue und deutlich leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden, dann braucht es auch klare Regeln, und zwar solche, die die Menschen in den Gemeinden schützen, die die Interessen der Kommunen ernst nehmen und auch langfristig Akzeptanz hervorrufen.

Ich will ein paar Bedenken, die wir natürlich im Gesetzgebungsverfahren besprechen müssen, die will ich schon aufrufen. Die Mindestabstände von 1.000 Metern zu Wohngebieten und 800 zu Einzelhäusern gelten in Mecklenburg-Vorpommern bereits heute durch Raumordnung, Erlasslage und Genehmigungspraxis. Neu ist diese Regelung nun auch für sogenanntes Repowering außerhalb von Vorranggebieten,

dass das rechtsverbindlich gelten soll. Und das ist aus unserer Sicht notwendig, denn wenn aus ehemals 80 Meter Nabenhöhe hohen Anlagen plötzlich 230-Meter-Giganten werden, reden wir über eine völlig neue Dimension beim Lärm, beim Schattenwurf, bei der optischen Dominanz und damit auch über das Ganze, über die Auswirkungen auf Mensch und Landschaft und Lebensqualität.

Solche Entwicklungen dürfen nicht rücksichtslos an den bestehenden Siedlungsstrukturen vorbeigeplant werden. Deswegen braucht es auch neue Maßstäbe bei der Schutzabwägung im Interesse der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Andere Bundesländer setzen hier deutlich höhere Standards an. Gehen Sie nach Bayern etwa, hier galt oder gilt die 10H-Regelung – der Abstand der Windkraftanlagen zur Höhe –, das heißt zehnfache Entfernung, bei 240 Meter oder 230 wären es theoretisch 2,4 Kilometer.

(Thore Stein, AfD: Deswegen gibt
es auch keine Windräder.)

Das kann auch eine Verhinderungsplanung sein, das ist auch keine Frage.

(Thore Stein, AfD: Das war ja keine Frage.)

Unser Landesgesetz, unser Landesgesetz sieht dagegen nur 800 beziehungsweise 1.000 Meter vor, auch bei Neuanlagen dieser Größe. Ich frage Sie deshalb an dieser Stelle – und das müssen wir bitte ganz sachlich auch im Ausschuss besprechen –: Reichen diese Abstände künftig noch aus, um eben all diese Schutzbedürfnisse, die es heute gibt, und die Bedrängungswirkung, die von so einer hohen Anlage ausgeht, reichen diese Abstände noch aus? Oder ist es nicht besser, jetzt gerade beim Repowering – aber auch für alle Neunlagen, weil alle Neuanlagen, die entstehen, sind ja die leistungsstarken, so wie die Regepowerten. Insofern muss man auch da überlegen, reichen diese 1.000 Meter bei diesen Anlagengrößen, reichen die aus oder muss man über andere Entfernungen sprechen. Da müssen wir im Ausschuss beziehungsweise im Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich darüber sprechen.

Wir als CDU-Fraktion stehen zur Planungssicherheit, zum Schutz von Wohnanlagen, zur fairen Lastenverteilung zwischen Stadt und Land, und genau darum geht es in diesem Gesetz.

Ich will zum Schluss kommen. Was uns das Wichtigste ist, ist die Akzeptanz, und Sie wissen, dass wir einen mächtigen Aufruhr im Land Mecklenburg-Vorpommern haben, was die Akzeptanz angeht. Und die ist vielerorts auch schon verschwunden. Und das liegt natürlich auch – und wir haben erst beim letzten Mal, ich glaube, im letzten Landtag haben wir darüber gesprochen –, auch an dem Wildwuchs, der entstanden ist, und der unzumutbar ist.

Und jetzt haben Sie eine Bundesratsinitiative eingeleitet, Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe mir auch die Rede im Bundesrat angeguckt. Es ist überwiesen worden – also es sind zwei Anträge gewesen, einmal zum Redispatch und einer zum Wildwuchs –, was den Wildwuchs angeht, ich weiß nicht, in wie viele Ausschüsse, ich glaube, in fünf Ausschüsse überwiesen worden, und der andere Gott sei Dank nur in zwei.

Aber, meine Damen und Herren, das sind Anträge – Redispatch, Wildwuchs –, diese Anträge haben wir schon vor über einem Jahr hier im Plenum gestellt, genau in diese Richtung. Warum haben Sie denn damals nicht zugestimmt? Da haben wir wertvolle Zeit verloren, was den Wildwuchs angeht. Warum haben Sie damals nicht zugestimmt und hätten das damals schon eingereicht

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

beziehungsweise sich in der Bundesregierung, wo Sie den eigenen Kanzler gestellt haben, warum haben Sie sich da nicht eingesetzt dafür?

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig! Sehr richtig!)

Und deswegen bin ich da schon ein wenig sauer darüber, dass man jetzt so tut, als wenn man irgendetwas regeln will, wenn man gleichzeitig die ganze Zeit hat verfließen lassen und sehenden Auges die schwindende Akzeptanz in Kauf genommen hat.

Meine Damen und Herren! Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Wie gesagt, der heutigen Überweisung stimmen wir zu. Wir brauchen Regeln, die Schutz garantieren, Regeln, die Akzeptanz ermöglichen, Regeln, die Vertrauen schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Herr Seiffert.

Daniel Seiffert, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es hier an dieser Stelle noch mal betonen: Mit diesem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes wollen wir eine Gesetzeslücke schließen – eine Lücke!

Frau Federau hat ja so getan, als würden wir hier nur ein ganz kleines bisschen an irgendwas rumspielen und das alles nur auf das Thema Repowering beschränken. Das ist richtig, weil in dem Bereich eine Lücke ist.

(Zurufe von Petra Federau, AfD,
und Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Wir haben ganz klar und schon seit Jahren – das ist Teil unseres Koalitionsvertrags – das Thema Siedlungsabstände ganz fest verankert. Das ist ganz oben auf der Agenda.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der AfD)

Und natürlich verstehen jetzt viele Menschen nicht, dass sich dort jetzt Lücken aufgetan haben, einmal im Bereich Repowering, aber auch mit der nicht vorhandenen Planung oder beziehungsweise aufgehobenen Planung in Westmecklenburg. Wir wollen jetzt klarstellen und den Leuten dann eben auch das vermitteln, dass mit dieser Gesetzesänderung das dann auch wirklich überall gilt. Man muss dazu ganz klar

sagen, dass wir das jetzt regeln können, ist ja auch nicht schon ewig möglich gewesen, sondern tatsächlich sind diese Möglichkeiten erst kurzfristiger vorhanden.

Ich möchte ganz klar sagen, weil das ja auch hier von Frau Federau so kritisiert wurde, an dem ambitionierten Ziel, bis 2035 den gesamten Energiebedarf in M-V aus erneuerbaren Quellen zu decken, halten wir natürlich fest. Wir glauben, das ist richtig. Es geht hier um eine zukunftsfähige Energieversorgung. Ja, da stecken ganz, ganz viele Herausforderungen drin. Wir haben dieses Thema ja in fast jeder Sitzung, und in fast jeder Sitzung bringt auch die AfD da keinen konstruktiven Beitrag, sondern kämpft immer dagegen, holt dann da genau die Punkte raus, ohne wirklich konstruktive Beispiele zu bringen, lässt dann bei ihrem Vorschlag – meistens ist das ja die Atomkraft – genau diese Punkte, die sie an der Windkraft kritisiert, lässt sie dann mal eben außer Acht, aber gut, das kennen wir ja.

Wir als Rot-Rot halten uns aber an Recht und Gesetz und wir setzen auf Planungssicherheit. Und hier muss man eben auch ganz klar sagen, das hat nichts damit zu tun, dass man hier ständig mal eben hü und hott machen kann, sondern man muss natürlich auch berücksichtigen, dass sich Unternehmen auf den Weg gemacht haben, Investitionen zu planen, dass viele Kommunen sich auf den Weg gemacht haben, in diesen Bereichen, im Bereich erneuerbare Energien Projekte auf den Weg zu bringen, und da können wir nicht als Landesregierung hü und hott spielen, sondern wir müssen natürlich in dem Rechtsrahmen, der uns gesetzt ist, und zwar vorwiegend vom Bund, auch bleiben. Insofern möchte ich noch einmal ganz klar werben, das jetzt so umzusetzen.

Und Herr Waldmüller hat ja einen Punkt angebracht, als er hier das Beispiel brachte, ja reichen denn diese 1.000 Meter und 800 Meter. Da muss ich ganz klar sagen, diese Siedlungsabstände allein sorgen dafür, dass in Mecklenburg-Vorpommern 80 Prozent der Fläche nicht für Windkraft zur Verfügung stehen. Das sind nur die Siedlungsabstände, die dafür sorgen, dass 80 Prozent der Landesfläche nicht mehr zur Verfügung stehen. Und jedes bisschen, was man da noch dreht, alles, was man weiter macht – dann kommen wir nämlich genau zu dem Punkt, den Sie gebracht haben, dann kommen wir in den Bereich Verhinderungsplanung und dann passiert das, was in Westmecklenburg passiert ist, dann werden uns unsere Pläne wieder

aufgekündigt, und dann haben wir genau diesen Wildwuchs, den wir hier nicht brauchen. Und wir als Koalition, wir als Linke mit unserem Koalitionspartner SPD sagen ganz klar,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

wir gehen offensiv in eine Planung, wir wollen Planungssicherheit, wir halten uns an Recht und Gesetz. In diesem Sinne, das ist unser Vorschlag, diese Lücke zu schließen, wieder für mehr Akzeptanz zu sorgen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Damm.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, der muss den Ausbau der Windenergie entschlossen vorantreiben. Sie ist das Rückgrat für eine saubere, bezahlbare und unabhängige Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern ebenso wie bundesweit. Und klar ist auch, ohne Akzeptanz vor Ort wird dieser Ausbau nicht gut gelingen.

SPD und Linke meinen, mit diesem Gesetzentwurf einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen – Akzeptanz durch klare Abstände –, aber die entscheidende Frage bleibt, wird diese Regelung tatsächlich die Akzeptanz fördern oder schränkt sie vielmehr Möglichkeiten ein, die heute schon funktionieren, denn Akzeptanz entsteht nicht durch Abstand alleine. Mecklenburg-Vorpommern liegt im Bundesvergleich ohnehin nur auf Platz zehn bei Windraddichte, also der Anzahl der Windräder pro Fläche, und das noch hinter Hamburg, Berlin oder dem Saarland. In Schleswig-Holstein stehen die Windräder fast dreimal dichter als bei uns.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Das ist doch
nicht mehr schön in Dithmarschen!)

Nein, Akzeptanz entsteht durch Beteiligung, durch frühzeitige Informationen, durch finanzielle Teilhabe, durch das Wissen, dass die eigene Gemeinde mitreden und mitgestalten kann.

(Petra Federau, AfD: Negativbeispiel!)

Gerade hier habe ich meine Zweifel, denn der Gesetzentwurf nimmt unseren Gemeinden genau diese Möglichkeiten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Selbst dort, wo vor Ort bereits hohe Akzeptanz besteht, etwa an den bestehenden Windstandorten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wenn das so toll ist – einfach umziehen!)

bei geplanten Repowering-Projekten, würde eine pauschale Abstandsregelung künftig zur Sperre. Das ist aus unserer Sicht ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit, der Akzeptanz eher behindert als fördert. Und das wissen wir auch aus ganz konkreten Projekten, wo die Bürger sagen, ja, ich bin das Windrad gewöhnt, das steht schon immer 800 Meter neben meinem Haus, aber ich kann davon profitieren, kann daran teilhaben, und genau das möchte ich weiter haben – mit diesem Gesetz in Zukunft nicht mehr möglich.

Und schließlich, Klimaschutz braucht Raum – ein wenig Raum, zwei Prozent für Wind und ein Prozent für Solarenergie. Gemessen daran, dass dann 97 Prozent des Landes frei bleiben, und gemessen daran, was wir damit hier einen Wert absichern, unser blankes Überleben, empfinde ich das als extrem guten Deal.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ansonsten können wir alle sterben.)

Wer das Ziel verfolgt, Mecklenburg-Vorpommern bis 2035 vollständig aus erneuerbaren Energien zu versorgen,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

kann es sich nicht leisten, wertvolle Standorte pauschal auszuschließen, schon gar nicht, wenn sie technisch erprobt und gesellschaftlich akzeptiert sind.

(Petra Federau, AfD: Finden Sie nicht?)

Der Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass pauschale Abstände wie zum Beispiel jetzt gerade wieder in NRW eher aufgehoben werden, als dass sie neu eingeführt werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ziehen
Sie doch dahin, wenn es Ihnen besser gefällt!)

Auch wenn viele Anlagen heute die genannten Abstände einhalten, was bedeutet das für Altstandorte mit Anlagen außerhalb von Vorranggebieten?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist doch
viel besser für Sie, viel weniger Widerspruch!)

Über wie viele Mega- oder Gigawatt verhinderter Windenergie reden wir hier eigentlich? Und was ist eigentlich mit Regionen, in denen es noch keine wirksame Regionalplanung gibt? Diese und viele weitere Fragen haben wir für die Anhörung vorbereitet, denn wir wollen genau wissen, was der Gesetzentwurf konkret bewirkt, auf die Genehmigungspraxis, auf die Standorte, auf die Gemeinden für eine Auswirkung hat.

Nur so lässt sich beurteilen, ob diese Ansätze tragen, ob am Ende eher blockiert wird, was man erreichen möchte, oder das eigentlich Nötige passiert. Eines ist jedenfalls klar Klimaschutz braucht Gestaltungsspielräume, er braucht kommunale Mitverantwortung, die Chance, gute Lösungen auch vor Ort umzusetzen

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

mit den Menschen, statt durch starre Regeln auszuschließen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Die
brauchen doch einfach nur die Kohle zurück.)

wo Windanlagen gebaut werden können. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Beitz.

Falko Beitz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die sachliche Aussprache! Windenergie ist ein unverzichtbarer Baustein der Energiewende, denn erst im Zusammenspiel von Wind, Sonne und Biomasse können wir die Energieversorgung Deutschlands aus eigener Kraft sichern. Die Energiewende ist unsere große Chance, uns zumindest in großen Teilen unabhängig zu machen von Energieimporten aus Ländern und Regionen, die nicht zwingend zu unseren Freunden gehören oder zumindest von Kräften regiert werden, die an der Freundschaft unserer Länder zweifeln lassen.

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Für uns in Mecklenburg-Vorpommern ist die Energiewende vor allem eine Chance für wirtschaftliches Wachstum. Und wir wollen, dass wir diese Energiewende gemeinsam

mit den Menschen gestalten und nicht gegen sie. Verlässliche Abstandsregelungen gehören hier aus unserem Verständnis ebenso dazu, die Beteiligung an den Anlagen zur Erzeugung der erneuerbaren Energien, Herr Damm, wie wir sie in Deutschland wegweisend mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz ermöglicht haben und mit der in Arbeit befindlichen Novelle weiter verbessern wollen.

Wir haben als Land bereits erfolgreich wichtige Weichenstellungen im Bund auf den Weg gebracht. Die Reform bei den Netzentgelten hat gerade in den ländlichen Bereichen Mecklenburg-Vorpommerns zu einer deutlichen Entlastung der Menschen geführt.

(Torsten Renz, CDU: Ja, genau!)

Schritt für Schritt zu einer nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung, das ist und bleibt unser Ziel.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einmal mehr kopfschüttelnd lässt mich dagegen der Beitrag der AfD zurück.

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Was würde denn, Frau Federau, ein Stopp des Windkraftausbaus bedeuten?

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

Russisches Öl, Gas, Kernkraftwerke, für die wir,

(Petra Federau, AfD: Die werden sich
freuen, die Wirtschaft freut sich!)

nebenbei gesagt – auch das haben wir hier schon debattiert –, im Sommer überhaupt kein Kühlwasser hätten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Wer uns abhängig machen will von fremden Mächten, wer uns auf unglaublich teure Irrwege setzen möchte, der wählt blau. Wer diese Politik,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

wer diese Politik,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

nein, wer diese in Politik gegossene Verantwortungslosigkeit für unser Land ablehnt, der ist bei Rot deutlich besser aufgehoben.

Ich danke,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Bei wem?)

ich danke für die in den meisten Reden zustimmende Haltung

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

in der Diskussion, danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP der Abgeordnete Herr Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, das haben wir hier an dieser Stelle schon häufig miteinander besprochen, dass Repowering generell sehr wichtig ist für die Branche. Zum einen bringt es uns auch auf moderne Technologie beim Thema Windkraft. Das bringt ja nichts, wenn wir auf alten technologischen Ständen stehen bleiben, sondern Modernität wollen wir auch an dieser Stelle. Wir bekommen auch eine gewisse Flächenoptimierung mit rein, einfach, weil natürlich eine moderne Anlage mehr Energie erzeugt und dafür ein Stück weit weniger Fläche als viele kleine Anlagen verbraucht, und wir haben den Vorteil, dass wir auch bei den Klimazielen etwas deutlich näher kommen, zumal das, das denke ich doch, immer noch eine gute Übergangslösung ist, bis wir nach meiner Vorstellung durchaus einen laufenden Fusionsreaktor bei Greifswald stehen haben, der unser Land flächendeckend und dauerhaft mit Strom versorgt. So viel Optimismus möchte ich an dieser Stelle noch verbreiten.

Der Vorteil von diesem Gesetzentwurf hier, den sehe ich beim Thema Rechtssicherheit und Planbarkeit. Man hat jetzt wenigstens einmal klare Regeln mit drin und man kann sich jetzt darauf einstellen. Was ich allerdings ein bisschen schwieriger finde, ist, dass die Regeln wieder so gesetzt sind, dass wir dann doch den Verdacht einer Verhinderungsplanung nicht ganz ausschließen können, und das ist das, wovor ich die meiste Sorge eigentlich habe.

Wichtig ist natürlich die Akzeptanz in der Bevölkerung, und die entsteht durch Augenmaß und Berücksichtigung der Interessen vor Ort. Das haben wir hier auch immer wieder gesagt, wer Windkraft im Garten hat, der soll auch am Ende davon profitieren können. Da geht es unter anderem auch darum, wenn wir schon solche Maßnahmen hier machen, dass wir dann – also wenn die Windräder schon noch weiter weg von der Gemeinde stehen müssen –, dann müssen wir auch zwingend im Erneuerbaren-Energien-Gesetz diese Abstandsregelung mit dieser unmittelbaren räumlichen Nähe abschaffen, weil nur dann kriegen wir das auch hin, dass wir eine Direktvermarktung oder Direktverbrauch der Anlagen hinbekommen und an den Netzentgelten vorbeikommen. Das ist eigentlich für mich eine Maßnahme, die da zusammengehört. Und so kriegen wir auch mehr Akzeptanz da mit rein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Noch mehr Akzeptanz? Die reißen
sich ja schon förmlich darum.)

Deswegen also, ja, Akzeptanz ist wichtig, aber Akzeptanz erreicht man nicht durch pauschale Verbote oder Verhinderung. Das muss durch Beteiligung und Transparenz und fairen Ausgleich stattfinden, finanzielle Teilhabe – wie das gelingen kann, das hatte ich gerade schon gesagt – und vor allen Dingen Technologieoffenheit. Wir wollen aber auch ein klares Signal an die Projektierer hier im Lande setzen, denn die, die sich jetzt auf den Weg machen und die ganzen Anlagen planen und bauen, die sollen eine verlässliche Planung haben, und wenn das jetzt einmal durch ist, dass wir danach nicht wieder mit einer neuen Änderung kommen, sondern dass das einmal verbindlich und verlässlich ist.

Und nur noch ein kleiner Punkt nebenbei, weil das hat jetzt noch keiner erwähnt. Das war gerade bei Heise auf der ersten Seite, in Schipkau bei Senftenberg in Brandenburg wird gerade das welthöchste Windrad gebaut. Zum Thema Repowering, 300 Meter groß, die Nabenhöhe fast so groß wie der Berliner Fernsehturm, und die machen dann Windenergie auf zwei Etagen an der Stelle. Ich weiß nicht, wann die zu uns kommen wollen, aber wenn es funktioniert,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Genauso hoch wie der Eifelturm!)

warum auch nicht?!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Die Linke auf Drucksache 8/5119 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: …